



# Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 13/2007 – 2008

Inhalt	Seite
15. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009–2012 .....	701



## Inhaltsverzeichnis

<b>15.</b>	<b>Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009–2012</b>	
<b>I.</b>	<b>Grundsätzliches</b>	701
	A. Regierungsprogramm und Finanzplan als Führungsinstrumente der Regierung	701
	B. Aufgaben- und Finanzplanung	701
	1. Modell	701
	2. Vorgehen	702
<b>II.</b>	<b>Regierungsprogramm</b>	703
	A. Verwirklichung des Regierungsprogramms 2005–2008	703
	1. Allgemeines	703
	2. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2005–2008	704
	3. Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten 2005–2008	711
	4. Gesetzgebungsprogramm 2005–2008	713
	B. Regierungsprogramm 2009–2012	727
	1. Standortbestimmung, allgemeine Ausgangslage	727
	2. Haltung der Regierung	727
	3. Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze, strategische Absichten	728
	4. Entwicklungsschwerpunkte, Massnahmen und Finanzen	745
<b>III.</b>	<b>Staatshaushalt</b>	753
	1. Entwicklung des Finanzhaushalts 2005–2008	753
	2. Planungsgrundlagen für den Finanzplan 2009–2012	754
	3. Finanzpolitische Richtwerte 2009–2012	758
	4. Darstellung und Beurteilung der Finanzplanergebnisse 2009–2012	760
	5. Spezialfinanzierung Strassen	763
	6. Entwicklung von Eigenkapital und Vermögen	765
	7. Ausgaben in den zehn Politikbereichen	767
	8. Ausgaben in den einzelnen Sachgruppen	770
	9. Gesamtbeurteilung	774
<b>IV.</b>	<b>Anträge</b>	775
<b>V.</b>	<b>Beschlussentwurf</b>	776
	A. Finanzpolitische Richtwerte 2009–2012	776
<b>VI.</b>	<b>Gesetzgebungsprogramm</b>	777
	A. Gesetzgebungsprogramm 2009–2012	777
<b>VII.</b>	<b>Anhänge</b>	786
	A. Geplante Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu Entwicklungsschwerpunkten	786
	B. Erfolgskontrolle: Gesamtübersicht Regierungsprogramm 2005–2008	787



## Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

15.

### Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009–2012

Chur, 26. Februar 2008

Sehr geehrter Herr Landespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat alle vier Jahre das Regierungsprogramm und den Finanzplan. Diese beziehen sich nunmehr auf den Zeitraum 2009–2012.

#### **I. Grundsätzliches**

##### **A. Regierungsprogramm und Finanzplan als Führungsinstrumente der Regierung**

Regierungsprogramm und Finanzplan sind gemäss Art. 42 Abs. 2 und Art. 46 der Kantonsverfassung (KV) die zentralen Instrumente der politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Das Regierungsprogramm umschreibt die wichtigsten Aktivitäten in den nächsten vier Jahren. Zeitlich koordiniert und inhaltlich mit dem Regierungsprogramm abgestimmt legt die Regierung die finanzpolitischen Ziele und Vorgaben fest. Der Finanzplan zeigt, wie sich der kantonale Finanzhaushalt in der gleichen Planperiode voraussichtlich entwickelt.

Die im Regierungsprogramm enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Die jährliche Zuteilung finanzieller Mittel erfolgt über das Budget. Ein gut ausgebautes Controlling stellt sicher, dass die Planungen rollend erfolgen und laufend neuen Gegebenheiten angepasst werden. Damit behalten die Mittelfristplanungen als zentrale Orientierungsleitlinien ihre Gültigkeit. Die Regierung behält sich vor, von den Planungen abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

##### **B. Aufgaben- und Finanzplanung**

###### **1. Modell**

Regierungsprogramm und Finanzplan liegt das mit der letzten Mehrjahresplanung weiterentwickelte Modell zugrunde. Was die strategische Ausrichtung betrifft, so baut das Regierungsprogramm auf sechs übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen auf. Sie legen die wichtigsten Stossrichtungen für die nächsten vier Jahre fest. Jedem Leitsatz sind strategische Absichten und Entwicklungsschwerpunkte untergeordnet.

Prägend in strategischer Hinsicht sind wiederum die Setzung klarer Prioritäten sowie die Betonung der überdepartementalen Sicht. Das Regierungsprogramm konzentriert sich auf eine Auswahl von Themen und weist keinen flächendeckenden Charakter auf.

Die projektbezogene Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen wird weitergeführt. Daraus ist ersichtlich, welche finanziellen Mittel für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte und der zugehörigen Massnahmen zur Verfügung stehen.

### 2. Vorgehen

Nach Art. 42 Abs. 1 KV ist es Aufgabe der Regierung, die Ziele und Mittel staatlichen Handelns unter Vorbehalt der Befugnisse der Stimmberechtigten und des Grossen Rates zu planen, zu bestimmen und zu koordinieren. Instrumente dazu sind das Regierungsprogramm und der Finanzplan. Der Grosse Rat erlässt gemäss Art. 34 Abs. 1 KV die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze im Planungsbereich. Er behandelt nach Abs. 2 der gleichen Bestimmung das Regierungsprogramm, den Finanzplan und weitere grundlegende politische Planungen der Regierung. Nach Art. 34 Abs. 3 KV kann er über die Weiterführung der Planung Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen.

Die Erarbeitung des Regierungsprogramms und Finanzplans erfolgte in mehreren Schritten. Vorerst nahm die Regierung mit der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates eine Lagebeurteilung vor. Gegenstand dieser Lagebeurteilung waren die mittelfristigen Trends global, in der Schweiz und im Kanton. Die entsprechende Darstellung stützte sich einerseits auf den Bericht des Perspektivstabes der Bundesverwaltung (Herausforderungen 2007–2011 – Trendentwicklungen und mögliche Zukunftsthemen für die Bundespolitik) und andererseits auf Einschätzungen des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Bern. In der Folge entwickelte die Kommission sechs strategische Stossrichtungen für die nächsten vier Jahre und legte diese dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vor. In der definitiven Fassung vom 4. Dezember lauten sie wie folgt:

- Leitsatz A: Auf den eigenen Fähigkeiten aufbauen und sich flexibel vernetzen.
- Leitsatz B: Gesellschaftliche Folgen der demografischen Entwicklung meistern.
- Leitsatz C: Durch attraktive regionale Angebote in der Konkurrenz mit den Zentren bestehen.
- Leitsatz D: Den Staat weniger bürokratisch und die Verwaltung elektronisch fit machen.
- Leitsatz E: Sich im wirtschaftlichen Wettbewerb auf eigene Stärken konzentrieren.
- Leitsatz F: Dem Klimawandel aktiv begegnen.

Die Leitsätze wurden im Bericht der Kommission und in der Grossratsdebatte zusätzlich konkretisiert und erläutert. Nach Massgabe dieser Leitsätze sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel hat die Regierung in der Folge für die zehn Politikbereiche konkrete Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen beschlossen. Die im Programm nunmehr ausgewiesenen Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen erachtet die Regierung insgesamt als prioritär.

## II. Regierungsprogramm

### A. Verwirklichung des Regierungsprogramms 2005–2008

#### 1. Allgemeines

Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Erfüllung der im Regierungsprogramm 2005–2008 sowie in den Jahresprogrammen 2005, 2006 und 2007 vorgegebenen Ziele.

Von den insgesamt 24 Entwicklungsschwerpunkten (ES) wurden per 31. Dezember 2007 fünf vollständig erfüllt (91%–100%). Elf Entwicklungsschwerpunkte konnten weitgehend (51%–90%) und acht teilweise (11%–50%) erfüllt werden. Von den bisher weitgehend oder teilweise erfüllten Entwicklungsschwerpunkten werden im Jahr 2008 voraussichtlich weitere drei vollständig erfüllt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass am Ende der laufenden Legislaturperiode und unter Einbezug der Massnahmen im Jahresprogramm 2008 von den insgesamt 24 Entwicklungsschwerpunkten voraussichtlich deren 20 vollständig bis weitgehend erfüllt sein werden.

*Tabelle mit den Ergebnissen*

Zielerreichung Jahr	Erfüllt	Weitgehend erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Total ES
2007	5	11	8	0	24
2008	8	12	4	0	24

Im nachfolgenden Abschnitt wird die Zielerreichung kommentiert. Eine tabellarische Übersicht mit den Zielen sowie mit Angaben zum Erfüllungsgrad ist in Anhang B enthalten. Weitere Aussagen zur Zielerreichung liefert die Projektbuchhaltung.

### 2. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2005–2008

---

#### 0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

---

##### **ES 1/03: Gesamt-Koordination von politisch-strategischen Schlüsselprojekten und Risiko-Management im politischen Bereich**

Im Auftrag der Regierung sind prioritär die Strukturen im Bereich der Führungsunterstützung überprüft worden. Als Ergebnis wurde ein Konzept mit Vorschlägen erarbeitet, wie die Entscheidungstätigkeit der Regierung wirksamer unterstützt werden kann. Dazu gehört als zentraler Baustein der Aufbau eines Umfeldmonitorings mit dem Ziel, wichtige Aufgaben als solche zu erkennen, zu priorisieren, kompetent aufzuarbeiten und zeit- und sachgerecht einer Lösung zuzuführen. Die Teilkonzepte «Gesamtkoordination von politisch-strategischen Schlüsselprojekten» und «Risiko-management für politische Risiken» wurden erarbeitet und in die Führungsprozesse des Umfeldmonitorings integriert. Die Praxistauglichkeit der Instrumente ist noch verbesserungsfähig.

##### **ES 2/04: Internen Zugang zum staatlichen Wissen erleichtern und Kommunikation nach aussen verbessern**

Bereits im August 2005 nahm die Regierung eine in Auftrag gegebene Expertise «Strategische Handlungsempfehlungen für E-Government in Graubünden» zur Kenntnis und beauftragte die Standeskanzlei, diese auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Priorisierung der vorgeschlagenen Massnahmen zeigte, dass ein fristgerechter Ausbau der E-Government-Plattformen als Basis für den Aufbau eines Wissensmanagements in der laufenden Legislaturperiode nicht möglich ist. Anstelle des Aufbaus eines Wissensmanagements sind im Bereich E-Government Entwicklungsziele festgelegt und die erforderlichen Massnahmen priorisiert worden. Die Regierung beschloss Ende 2006 die konkrete Umsetzung der E-Government-Projekte. Bei E-Government stehen vorerst die Aufsetzung verschiedener Portale für Unternehmen, Bürger und Gemeinden sowie die Bereitstellung von Informationen und Web-Services für die unterschiedlichen Zielgruppen auf einer gemeinsamen, zentralen, ausbaufähigen Internet-Plattform unter Verwendung eines Web Content Management Systems im Vordergrund. Am 1. November 2007 wurde im Rahmen der E-Government-Strategie und im Einklang mit der E-Government-Strategie 2006 des Bundes ein neues Unternehmensportal aufgeschaltet.

##### **ES 3/05: Moderne Verwaltung, Vorbildfunktion und Gleichstellung**

Die Ausgestaltung der Führungsinstrumente im Bereich GRiforma wurde im Laufe der verlängerten Pilotprojektphase (2003–2005) bereinigt. Der Grosse Rat hat diese im Oktober 2006 im Rahmen des GRiforma-Schlussberichts behandelt und gemäss dem Antrag der Regierung der flächendeckenden Einführung in drei Etappen zugestimmt.

Um die Führungsaufgaben kompetent und zielorientiert wahrnehmen zu können, wurde 2006 die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung (MAB) samt Zielvereinbarung neu lanciert. 2007 erfolgte die Erarbeitung einheitlicher Führungsgrundsätze, die zusammen mit der Personalstrategie 2007–2010 umgesetzt werden. Im Zuge der Revision des Personalgesetzes wurde das Entlöhnungssystem flexibler und leistungsorientierter ausgestaltet. Im Bereich des Beitragscontrollings konnten die Führungsinformationen unter anderem mit der Umsetzung des Konzepts Beitrags-Steuerung optimiert werden. Die intensive Mitwirkung in den Bereichen Gesetzgebung und Leistungsvereinbarungen führte zu verbesserten Grundlagen für das Beitragsmanagement. Die Erhöhung des Frauenanteils insbesondere im Kader der kantonalen Verwaltung wird nach Erarbeitung der aktuellen Statistik im Jahr 2008 beurteilt. Im Erziehungs-, Kultur- und Umwelt-

schutzdepartement (EKUD) wurde ein Gleichstellungs-Controlling eingeführt. Für die Mitarbeiterinnen und die Führungskräfte fanden Informationsveranstaltungen statt.

---

## **1: Sicherheit**

---

### **ES 4/06: Sicherheitsempfinden der Bevölkerung**

Die Kriminalitätsentwicklung hat sich stabilisiert, die Aufklärungsquote auf dem Stand von 2004 eingependelt. Allerdings verhält sich das subjektive Sicherheitsempfinden nicht kongruent zur tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung. Leicht zurückgegangen ist im langfristigen Vergleich die Anzahl der Verkehrsunfälle.

Das Projekt Reorganisation der Kantonspolizei (P2003) konnte mit Struktur-, Grad- und Einreisungsanpassungen abgeschlossen werden. Die Verzichtsplannung wird nach Massgabe des personellen Bestandes laufend überprüft und umgesetzt. Am 1. Juli 2005 traten das kantonale Polizeigesetz und die kantonale Polizeiverordnung in Kraft. Mit einer Verwaltungsvereinbarung wurde die Durchführung einer Ostschweizer Polizeischule in Amriswil beschlossen. Die Ostschweizer Polizeischule startete am 2. Oktober 2006.

Das neue Einsatzleitsystem (ELS) wurde in der neu erstellten Notruf- und Einsatzzentrale (NEZ) in Betrieb genommen. Die Arbeiten an der Botschaft für ein neues Sicherheitsfunknetz sind im Gange. Die Planung der Büroräumlichkeiten der Kantonspolizei wurde wegen der Verschiebung des Neubaus des Strassenverkehrsamts zurückgestellt.

### **ES 5/07: Rechtsschutz und Gewährleistung einer guten Justiz**

Die Massnahmen zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung und zur Überprüfung der kantonalen Gerichte wurden abgeschlossen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind seit 1. Januar 2007 in Kraft (Verwaltungsrechtspflege) bzw. wurden auf den 1. Januar 2008 und teilweise 2009 in Kraft gesetzt (Gerichtsorganisation).

---

## **2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft**

---

### **ES 6/14: Volksschule, Integration**

Bei der Erarbeitung des Konzepts «Straffung der Inhalte – Mehr Tiefe als Breite» wurde ein Umsetzungsplan erarbeitet, der als Auslegeordnung für sämtliche Projekte diene, die im Bildungsbereich für den Kanton Graubünden relevant sind. Weiter sind die Vorbereitungsarbeiten für die Mitwirkung am interkantonalen Projekt eines gemeinsamen Lehrplans der Regionalkonferenzen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) abgeschlossen.

Betreffend die Standardsprache Hochdeutsch in der Volksschule des Kantons Graubünden sind Richtlinien erarbeitet und umgesetzt worden. Das Projekt wurde auf den Kindergartenbereich ausgeweitet.

Der Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) wurde mit der Erarbeitung einer entsprechenden Botschaft zuhanden des Grossen Rats vorbereitet.

Das EKUD hat im Jahr 2005 ein Rahmenkonzept für eine umfassende Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen im Kanton Graubünden zur Diskussion gestellt. Im Jahr 2007 hat die Regierung im Zug der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) das Sonderpädagogische Konzept (Sonderschulkonzept) Graubünden verabschiedet.

### **ES 7/14: Mittelschule**

Die Lehrpläne für den Sprachunterricht wurden an die Nomenklatur des europäischen Sprachenportfolios angepasst. Die Umsetzung der von der EDK und vom Bundesrat beschlossenen Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) ist fristgerecht erfolgt.

### **ES 8/14: Berufsbildung**

Der Rohbau des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS) wurde planmässig fertig gestellt. Die Bildungsreformen im Gesundheits- und Sozialbereich dauern an. Die Aufbau- und Ablauforganisation werden nach dem Bezug des Neubaus des Bildungszentrums in den Jahren 2009/10 überprüft und angepasst.

Zur Erhöhung der Quote der Berufsmatura von 15% auf 18% konnten eine Berufsmatura Gesundheit und Soziales sowie eine gestalterische Berufsmatura eingeführt werden. Ziel von PR-Aktionen, die sich an Lehrbetriebe, Lernende und Eltern richteten, war die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Berufsmaturen. Mit weiteren Marketingmassnahmen im Jahr 2008 soll das Quotenziel erreicht und der Wert der Berufsmatura nachhaltig im öffentlichen Bewusstsein verankert werden.

### **ES 9/14: Tertiärbereich**

Das Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTWG) und das Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG) sind seit 1. Januar 2006 in Kraft. Die Pädagogische Fachhochschule Graubünden (PH) ist das einzige Institut in der Schweiz mit mehrsprachigen Unterrichtsveranstaltungen und mit zweisprachigem Diplom Deutsch/Romanisch sowie Deutsch/Italienisch. Die PH übernahm zum Thema «Wirksamkeit von mehrsprachigem Unterricht» die Begleitung des Projekts «Maloja» und der zweisprachigen Schulen in Chur. Die Ausbildungen der PH sind seit Ende Schuljahr 2006/07 durch die EDK gesamtschweizerisch anerkannt. Für einzelne Studiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW) steht das Akkreditierungsverfahren durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) kurz vor dem Abschluss. Die Theologische Hochschule Chur ist seit 2006 akkreditiert. Die Academia Raetica wurde im Jahr 2006 gegründet und dient der Koordination der Forschungsinstitute des Kantons. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden Publiereportagen über die Höheren Fachschulen, die Fachhochschulen und die Forschungsinstitute erstellt. Das Institut für berufliche Weiterbildung nimmt seinen Betrieb im Frühjahr 2008 in den neu erstellten Räumlichkeiten am Bahnhof in Chur auf.

---

## **3: Kultur, Sprache und Sport**

---

### **ES 10/02: Kulturelle Globalisierung und Nationalsprachen**

Die Schulen von 23 Pioniergemeinden (sechs Gemeinden Münstertal, 14 Gemeinden Mittelbünden, drei Gemeinden untere Surselva) haben im Herbst 2007 mit der Phase «Rumantsch Grischun aktiv» begonnen. Kaderpersonen wurden vorbereitet und ausgebildet, die Lehrpersonen weitergebildet und die Pioniergemeinden 2007/08 instruiert. Ein Lehrmittel für die 1. Klasse liegt vor und kann eingesetzt werden. Die Lehrmittel für die 2. und 3. Klasse sind in Erarbeitung. Betreffend die Fremdsprache Englisch konnten Oberstufenlehrpersonen im Rahmen eines speziellen Projekts ausgebildet werden.

### **ES 11/02: Vermarktung Kultur**

Eine viersprachige Kulturplattform für interessierte Einheimische und Gäste wurde aufgeschaltet. Sie beinhaltet Informationen über Kulturschaffende, kulturelle Organisationen, Institutionen und laufende Veranstaltungen. Im Rahmen der Untermarke «graubündenKULTUR» wurden aufgrund von Kriterien die kulturellen Aushängeschilder, mit welchen in der Deutschschweiz und in den Nachbarländern für die Bündner Kultur geworben werden soll, festgelegt. Die Grundlagen für den gemeinsamen Werbeauftritt liegen vor. Weitere Schwerpunkte bildeten die Erneuerung der Dauerausstellung im Rätischen Museum und die Restaurierung der Galerie Splügen.

---

### **4: Gesundheit**

---

#### **ES 12/09: Neuausrichtung Gesundheitsbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit**

Die Neuregelung der Spitalfinanzierung, der Spitalversorgung und der Spitexfinanzierung konnten plangemäss umgesetzt werden. Die Spitäler werden neu mit einer Kombination von leistungsabhängigen Beiträgen zur Abgeltung der effektiv erbrachten Leistungen und von fixen Beiträgen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen finanziert. Das beitragsberechtigende Leistungsangebot der Spitäler wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Auf dem Spitalplatz Chur fusionierten die beiden Stiftungen Rätisches Kantons- und Regionalspital Chur und Kreuzspital Chur zur neuen Stiftung Kantonsspital Graubünden. Das Frauenspital Fontana wurde in die neu gegründete Stiftung eingebracht. Auch die Spitexfinanzierung erfolgt neu durch leistungsbezogene Beiträge pro Leistungskategorie.

---

### **5: Soziale Sicherheit**

---

#### **ES 13/10: Neuausrichtung stationärer Behindertenbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit**

Das im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 teilrevidierte Behindertengesetz verbindet die bisherigen Bundes- und Kantonsbeiträge zu einem einzigen Beitrag. Dieser Beitrag wird in Anlehnung an die bisherigen Leistungen des Bundes aufgrund der durch die Einrichtungen erbrachten Leistungen (Betreuungsstunden oder Tage) zu einem nach Einrichtung individuellen Ansatz (Stunden- oder Tagesansatz) ermittelt. Dieser Ansatz orientiert sich an den bisherigen Kosten der entsprechenden Einrichtung.

#### **ES 14/01: Soziale Risiken und Notlagen, Sozialberatungen**

Der Familienbericht wurde erarbeitet und zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit konnte verstärkt und die Abläufe und Verfahren bei Fällen, an denen mehrere Dienststellen beteiligt sind, konnten optimiert werden. Die Überprüfung und Schliessung von Lücken im Beratungsangebot erfolgt mit bestehenden Ressourcen.

---

### **6: Verkehr**

---

#### **ES 15/16: Bedürfnisgerechte Ausstattung der Infrastrukturen**

Infolge Sparmassnahmen von Bund und Kanton mussten die Anstrengungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs beschränkt werden (z. B. Reduktion Fahrplanangebot der RhB in der Zwischensaison, Verzicht auf Angebotsverbesserungen im Churer Rheintal und Oberengadin). Alle vorgesehenen Grossprojekte im Kantonsstrassenbau (Ortsumfahrungen Klosters, Flims und Filisur, Neubau Nairs-Scuol, Erschliessung Mutten, Schutzbaute Tunnel Val d'Infern) konnten zeitgerecht abgeschlossen werden. Für die Umfahrung Silvaplana erfolgte eine Neuauflage des Projekts. Im Rahmen des Nationalstrassenbaus wurden die Arbeiten für die Umfahrungen Saas und Roveredo in Angriff genommen. Als letzte grössere Sanierungsprojekte vor der Übergabe der Nationalstrassen an den Bund konnten die komplexe Sanierung des San Bernardino-Tunnels sowie die Erneuerung des Abschnittes Pian San Giacomo – Malabarba abgeschlossen werden.

---

### **7: Umwelt und Raumordnung**

---

#### **ES 16/15: Präventiver Schutz vor Naturgefahren**

Die Einrichtung der Fachstelle Naturgefahren wurde abgeschlossen. Die Umsetzung der Gefahrenzonen bei Nutzungsplanrevisionen in den Gemeinden sowie die Erfassung der Naturereignisse mit EDV verliefen planmässig.

#### **ES 17/17: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Substitution von Öl**

Das Produktlabel «graubundenHOLZ» wurde eingeführt. Der Bekanntheitsgrad der Bündner Holzprodukte konnte erhöht und die Bevölkerung für Holzbauten stärker sensibilisiert werden. Obwohl die Beteiligung der Gemeinden unter den Erwartungen blieb, stiegen die Anzahl der energetischen Gebäudesanierungen und die Nutzung erneuerbarer Energien. Der Standortvorteil der Wasserkraft wurde gestärkt, indem Projekte und Gemeinden begleitet und unterstützt wurden.

---

### **8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit**

---

#### **ES 18/12: Standort und Wettbewerb**

Zur Intensivierung der Ansiedlungspolitik wurde die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren verstärkt. Zudem sind eigene Informationsanlässe in Deutschland, Italien und Graubünden durchgeführt worden.

Die auf Bundesebene lancierte Initiative der Förderagentur für Innovation des Bundes (KTI) «KTI Wissens- und Technologietransfer (WTT)» hat die finanziellen und personellen Ressourcen der Partner des Projektes «TransNet» absorbiert. Das Projekt «TransNet», welches den Wissens- und Technologietransfer innerhalb der Greater Zürich Area fördern wollte, wurde deshalb abgebrochen.

#### **ES 19/12: Rahmenbedingungen KMU**

Die Analyse der Steuerbelastung der juristischen Personen und die entsprechende Revision der Steuergesetzgebung sind erfolgt. Ein Konzept zur administrativen Entlastung von KMU's konnte

erarbeitet und das Koordinationsgremium für die KMU-Politik eingesetzt werden. Die Regulierungsfolgenabschätzung wurde eingeführt. Die Bestimmungen zur Meldepflicht der Beherberger und zur Besteuerung der gebrannten Wasser sind angepasst worden. Im Bereich E-Government erfolgte die Aufschaltung des neuen Unternehmensportals. Über das Interreg-Programm wurden zwei Projekte im Bereich Forschung mit dem Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung Davos (SFL) und der Academia Engiadina gefördert.

### **ES 20/13: Öffnung der Agrarmärkte**

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe mit dem Absatz von Produkten ist mit der Gründung der Vermarktungsorganisation alpinavera vorangekommen. Die Organisation ist seit April 2007 operativ tätig und noch im Aufbau begriffen. Die Abfederung der sozialen Folgen der Liberalisierung wird mit der weiteren Zunahme der Produktion nach biologischen Kriterien und der Nachfrage nach Bio-Produkten positiv beeinflusst. Letztere hat aber noch Steigerungspotenzial. Zur Stärkung der Randregionen und des ländlichen Raumes durch Bereitstellung minimaler Infrastruktur dienen die im Rahmen der vorhandenen Kredite investierenden rund 40 Gesamtmeliorationen. Die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt zum einen mit der Meliorationstätigkeit und zum anderen mit den sich immer noch grosser Nachfrage erfreuenden Gebäuderationalisierungen. Die Sicherung einer nachhaltigen Kulturlandschaft als Basis für Erholung und Tourismus, für den Natur- und Landschaftsschutz sowie zum Schutz vor Naturgefahren wird mit den Strukturverbesserungen und den Direktzahlungen für die rund 55 000 ha landwirtschaftlich genutzter Flächen erreicht und gehalten.

### **ES 21/13: Chancen des Tourismus**

Für das Projekt «Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus» wurden in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe die Kriterien für die angestrebten Strukturen (Bildung von Destinationsmanagement-Organisationen) konkretisiert und Grundlagen für die Umsetzung von flankierenden Massnahmen (Tourismusplattform Graubünden, Tourismusfinanzierung, Führungs- und Monitoringsystem usw.) erarbeitet. Das im Jahre 2006 entwickelte Tourismusreform-Konzept befindet sich in der Umsetzungsphase. Im Zusammenhang mit dem revidierten kantonalen Strassengesetz wurde beim kantonalen Tiefbauamt die Fachstelle Langsamverkehr geschaffen. Ein erstes grosses Projekt der Fachstelle Langsamverkehr ist die Umsetzung des nationalen Projektes «Schweiz Mobil». Verschiedene internationale Veranstaltungen (z. B. Snowboard WM Arosa 2007, Alpines Ski Weltcupfinale Lenzerheide 2007) wurden mit Beiträgen des Kantons Graubünden gefördert und konnten erfolgreich durchgeführt werden. Das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) wurde von der Regierung verabschiedet. Erste KASAK-Projekte (z. B. Leichtathletikanlage Landquart, Schwimmanlagen Sportanlage Obere Au Chur, Kunstrasenplatz Fussballplatz Ems) sind realisiert worden.

### **ES 22/13: Schneesicherheit in Graubünden und Innovationen bei Bergbahnen**

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat die Wegleitung «Beschneigungsanlagen im Kanton Graubünden» überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst. In der neuen Wegleitung Beschneigungsanlagen (2007) ist – im Gegensatz zur früheren Wegleitung – auf die Festlegung fixer zeitlicher Limitierungen im Sinne von frühest- und spätestmöglichen Beschneigungsterminen verzichtet worden. Es gilt nur noch die Bedingung, dass der Boden gefroren sein muss. Im Weiteren wurde der Schwellenwert, bei welchem vorgängig zur BAB-Bewilligung eine Nutzungspla-

nung durchgeführt werden muss, von 5 auf 10 Hektaren erhöht. Zudem wurde die Wegleitung an das neue, am 1. November 2005 in Kraft getretene kantonale Raumplanungsrecht (KRG, KRVO) angepasst. Da die neue Wegleitung erst seit dem letzten Jahr (2007) in Kraft ist, werden die diesbezüglichen Auswirkungen erst in ein bis zwei Jahren ersichtlich sein.

### **ES 23/11: Neue Aufgabenteilung und territoriale Strukturen**

Eine erste Etappe in der Umsetzung der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Intensivierung von Gemeindefusionen bildeten die Teilrevisionen des Gemeindegesetzes und der Finanzausgleichsgesetzgebung. Anreize für Gemeindefusionen konnten verstärkt, entsprechende Hemmnisse teilweise abgebaut werden. Laufende Fusionsprojekte wurden oder werden aktiv begleitet.

Das Projekt Bündner NFA, welches die Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie eine Reform der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden umfasst, wurde erfolgreich lanciert. Für das Jahr 2008 sind die Vernehmlassung und die Erarbeitung der Botschaft vorgesehen.

Zur gesetzeskonformen Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Graubünden wurde die Anschlussgesetzgebung auf kantonaler Ebene erlassen (NFA-Mantelerlass). Die notwendigen Umsetzungsarbeiten (Budget 2008, Programmvereinbarungen, etc.) wurden plangemäss abgeschlossen.

---

## **9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt**

---

### **ES 24/08: Struktur- und Leistungsüberprüfung**

Die Umsetzung der Massnahmen gemäss der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts erfolgte plangemäss. Wo notwendig wurden entsprechende Kompensationsmassnahmen realisiert. Der Stellen- und Personalabbau konnte sozialverträglich ausgestaltet werden. Die finanziellen Vorgaben aus den Sanierungsmassnahmen werden im Sinne von Globalvorgaben über die Planperiode 2005–2008 hinaus weitergeführt.

### 3. Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten 2005–2008

#### a) Durch den Grossen Rat bis Ende 2007 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten

- ES 4: Motion Portner betreffend Polizeiorganisationsgesetz – GRP 2000/2001, Seiten 210, 340  
Botschaft Heft Nr. 5/2004–2005, S. 884; GRP 2004–2005, S. 472, 639
- ES 4: Postulat Meyer betreffend Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft – GRP 2000/2001,  
Seiten 211, 343  
Erledigt GPK 2004/2005
- ES 5: Motion Schmid betreffend Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation/kantonale  
Gerichte – GRP 2000/2001, Seiten 29, 164  
Botschaft Heft Nr. 6/2006–2007; GRP 2006–2007, S. 29, 238
- ES 5: Motion Brunner betreffend organisatorische Ausgestaltung der Justizaufsicht – GRP  
1980/81, Seite 481  
Botschaft Heft Nr. 6/2006–2007; GRP 2006–2007, S. 29, 238/328
- ES 5: Motion Bianchi betreffend Teilrevision VGG und VVG (Prozessentschädigung) – GRP  
1991/92, Seite 187  
Botschaft Heft Nr. 6/2006–2007; GRP 2006–2007, S. 29, 238
- ES 6: Postulat Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme – GRP 2002/2003, Seiten 22, 141  
Erledigt GPK 2006/2007
- ES 7: Auftrag Arquint (Fraktionsauftrag) betreffend Erstellung eines Berichts über die Folgen  
der Aufhebung des Untergymnasiums – GRP 2003/2004, Seiten 174, 229  
Erledigt GPK 2005/2006
- ES 9/10: Postulat Cabalzar betreffend Förderung der Zweisprachigkeit in den Schulen des romanischen Sprachgebietes – GRP 1999/2000, Seiten 803, 1113  
Erledigt GPK 2004/2005
- ES 10: Postulat Tuor betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden – GRP 2003/2004, Seiten 192, 304  
Erledigt GPK 2007/2008
- ES 10: Auftrag Farrér betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht – GRP 2003/2004, Seiten 457, 510, 516  
Erledigt GPK 2006/2007
- ES 15: Postulat Berther (Sedrun) betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation, Alp Transit Sedrun – GRP 2001/2002, Seiten 24, 137  
Botschaft Heft Nr. 13/2005–2006; GRP 2005/2006, S. 637
- ES 20: Postulat Sprecher betreffend Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet – GRP 1997/98, Seiten 567, 657  
Erledigt GPK 2004/2005
- ES 20: Postulat Maissen (Sumvitg) betreffend Förderung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in Randregionen – GRP 1996/1997, Seiten 35, 239  
Erledigt GPK 2007/2008
- ES 20: Postulat Carl betreffend koordiniertes Vorgehen zur Förderung der Entwicklungs- und Randregionen – GRP 1995/1996, Seiten 22, 140  
Erledigt GPK 2006/2007

- ES 20: Postulat Schmid betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden – GRP 2003/2004, Seiten 200, 361  
Erledigt GPK 2007/2008
- ES 23: Postulat Zegg betreffend Reform der Gemeindestruktur – GRP 1998/1999, Seiten 472, 626  
Erledigt GPK 2005/2006
- ES 24: Auftrag Feltscher (Kommissionsauftrag) betreffend den zusätzlichen Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung – GRP 2003/2004, Seiten 182, 260  
Erledigt GPK 2005/2006

### **b) Überwiesene, bis Ende 2007 nicht erledigte Aufträge mit Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten**

- ES 5: Postulat Lardi (Chur) betreffend Einführung eines gemässigten Opportunitätsprinzips in der Bündner Strafrechtspflege – GRP 1993/1994, Seite 180
- ES 10: Postulat Arquin betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit – GRP 2001/2002, Seiten 510, 576
- ES 12: Postulat Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) – GRP 2002/2003, Seiten 779, 838
- ES 12: Postulat Trepp betreffend Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten – GRP 2002/2003, Seiten 779, 838
- ES 15: Postulat Plouda betreffend eine Bahnverbindung sowie eine Postauto-Schnellverbindung Scuol–Landeck – GRP 1998/1999, Seiten 31, 187
- ES 23: Postulat Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben – GRP 2002/2003, Seiten 590, 704
- ES 23: Postulat Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung – GRP 2003/2004, Seiten 200, 360

#### 4. Gesetzgebungsprogramm 2005–2008

Die nachfolgenden Zusammenstellungen beziehen sich auf das Gesetzgebungsprogramm, das in der Botschaft zum Regierungsprogramm 2005–2008 veröffentlicht wurde (Übersicht 1). Weitere in der gleichen Zeitspanne erfolgte Revisionen ohne Bezug zu den Entwicklungsschwerpunkten werden in Übersicht 2 erwähnt. Separat aufgelistet werden Gesetzesrevisionen in Zusammenhang mit dem Projekt Struktur- und Leistungsüberprüfung (Übersicht 3) sowie mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung (Übersicht 4).

##### 4.1 Erlasse des Gesetzgebungsprogramms 2005–2008

ES RP 2005– 2008	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>0: Verwaltung – Reformen - Aussenbeziehungen</b>							
ES 3	Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (BR 710.100)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 8 / 2006–2007.
–	Gesetz über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz; BR 130.100)	✓	✓	✓		✓	
	Ausführungserlass zum Bundesgesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften	✓	✓	✓		✓	
	Erlass eines Gesetzes über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften	✓	✓	✓		✓	
<b>1: Sicherheit</b>							
ES 4	Polizeigesetz	✓	✓	✓		✓	
ES 5	Ev. Revision verschiedener Ausführungserlasse						Die neuen bzw. geänderten Bestimmungen sind auf den 1. Januar 2007 in Kraft getreten (Bereich Verwaltungsrechtspflege) bzw. von der Regierung per 1. Januar 2008 und teilweise per 2009 in Kraft gesetzt worden (Bereich Gerichtsorganisation).
	Revision verschiedener Gesetze (z.B. GVG, ZPO, StPO)	✓	✓	✓		✓	
	Revision verschiedener Verordnungen (z.B. Organisation Kantons- und Verwaltungsgericht)						
–	Ausführungserlass zum allgemeinen Teil StGB						Die Anpassungen im Zusammenhang mit dem neuen Allgemeinen Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches sind am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.
	Strafprozessordnung und verschiedene Gesetze	✓	✓	✓		✓	
	Revision verschiedener Verordnungen						
–	Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug	» 2008	» 2009	» 2009	» 2009	» 2010	Die Arbeiten erfolgen im Zusammenhang mit der Umsetzung der schweizerischen Strafprozessordnung im Kanton Graubünden.
	Gesetz über die Katastrophenhilfe (KHG, BR 630.100)						Die Prüfung des per 1. Januar 2004 in Kraft getretenen neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz hat ergeben, dass auf kantonaler Ebene kein dringender Handlungsbedarf besteht. Das Projekt wurde daher auf die nächste Planungsperiode verschoben.

## II. Regierungsprogramm

ES RP 2005– 2008	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft</b>							
ES 6	Vollziehungsverordnung zum Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.010)						Die Anpassung des Fächerkanons erfolgt im Rahmen der Behandlung der Botschaft zur Einführung der Sprache Englisch in der Primarstufe im April 2008.
		✓	»	»		» 2008	Die Anpassung des Schuleintrittsalters erfolgt nach der Genehmigung des Konkordats Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS).
ES 6	Ev. Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000)					» 2010	Die gesetzliche Anpassung wird im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes überprüft. Die Botschaft ist für 2010 geplant.
	Ev. Vollziehungsverordnung zum Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.010)					» 2010	Die gesetzliche Anpassung wird im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes überprüft. Die Botschaft ist für 2010 geplant.
	Ev. Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergarten-gesetz; 420.500)					» 2010	Die Integration des Kindergarten-gesetzes in das Schulgesetz ist geplant im Zusammenhang mit der Total-revision des Schulgesetzes und der Anpassung der Bedingungen gemäss dem Konkordat Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS).
ES 7	Verordnung über die Diplommit-telschule im Kanton Graubünden (DMSVO)					» 2009	Die Verordnung muss im Zeitraum 2009–2012 erstellt werden.
ES 8	Gesetz über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (BBG; BR 430.000)	✓	✓	✓		» 2008	Inkraftsetzung per 1. Januar 2008.
	Vollziehungsverordnung zum kantonalen Berufsbildungsgesetz (BR 430.010)		✓	✓		» 2008	Inkraftsetzung per 1. Januar 2008.
	Teilrevision Gesetz über Ausbil-dungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG; BR 432.000)		✓	✓		» 2008	Teilrevision erfolgte mit neuem Be-rufsbildungsgesetz (BwBG, Art. 54). Inkraftsetzung per 1. Januar 2008.
<b>3: Kultur, Sprache und Sport</b>							
ES 10	Neues Sprachengesetz oder Anpassung bestehenden Rechts	✓	✓	✓	✓	» 2008	Die erforderlichen Anpassungen an die neue Kantonsverfassung wurden im Rahmen eines neuen Sprachenge-setzes für den Kanton Graubünden vorgenommen.
ES 10	Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000)					» 2008	Die Bestimmungen zur Regelung der Zweisprachigkeit wurden (vorläufig) im Sprachengesetz und in dessen Ausführungsbestimmungen (Spra-chenverordnung) geregelt.
	Vollziehungsverordnung zum Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.010)					» 2008	

ES RP 2005– 2008	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>4: Gesundheit</b>							
ES 12	Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; BR 506.000)	✓	✓	✓		✓	
	Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege (BR 506.050)	✓	✓	✓		✓	Aufhebung der grossrätlichen Verordnung, nachdem die wichtigen Bestimmungen ins Gesetz integriert wurden.
–	Ev. Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (BR 542.100)	✓	✓	✓		✓	
	Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (BR 500.000)	✓	✓	✓		✓	
	Verordnung über die Ausübung von Berufen des Gesundheitswesens (BR 500.010)	✓	✓	✓		✓	Aufhebung der grossrätlichen Verordnung, nachdem die wichtigen Bestimmungen ins Gesetz integriert wurden.
<b>5: Soziale Sicherheit</b>							
–	Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200)						Eine Anpassung ist nicht nötig, da keine Konkurrenz zur Mutterschaftsversicherung besteht.
<b>6: Verkehr</b>							
ES 15	Gesetz über den Öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100)					✓	Die Bahnreform 2 wurde vom Parlament an den Bundesrat zurück gewiesen. Davon unabhängige Anpassungen sind im Rahmen der NFA-Vorlage erfolgt.
–	Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (BR 807.200)					✓	Vom Grossen Rat auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des kantonalen Strassengesetzes (1. Januar 2006) aufgehoben.
<b>7: Umwelt und Raumordnung</b>							
ES 17	Ev. Kantonaler Ausführungserlass zur Elektrizitätswirtschaftsordnung						Nachdem das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vom Schweizer Stimmvolk im September 2002 abgelehnt wurde, musste das Projekt zurück gestellt werden. Die Arbeiten sind unterdessen mit dem Erlass des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) wieder angehen. Hierzu können nunmehr die notwendigen kantonalen Ausführungsbestimmungen erarbeitet werden.
	Ev. Kantonales Elektrizitätsmarktgesetz						
	Ev. Verordnung zum kantonalen Elektrizitätsmarktgesetz						
–	Gesetz über die Bewahrung und Verbauung der Flüsse und Wildbäche (Wuhrgesetz; BR 807.700)	✓	»	»	evtl. »	»	Neuer Titel: Gesetz über den Wasserbau im Kanton Graubünden (Wasserbaugesetz, KWBG; BR 807.700). Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis Ende Januar 2008. Die Inkraftsetzung erfolgt voraussichtlich am 1. Januar 2009.
	Vollziehungsverordnung zum Wuhrgesetz (BR 807.710)	✓	»	»		»	Aufhebung auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Wasserbaugesetzes.

## II. Regierungsprogramm

ES RP 2005– 2008	Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
–	Gesetz über die Jagd und den Wildschutz im Kanton Graubünden (Jagdgesetz; BR 740.000)				✓	✓	
	Jagdverordnung (BR 740.010)					✓	
–	Kantonales Waldgesetz (BR 920.100)						Eine umfassende Revision der eidgenössischen Forstgesetzgebung liegt erst im Entwurf vor (Botschaft Bundesrat). Die Vorlage ist umstritten, die Beratungen verzögern sich. NFA-bedingte Anpassungen der kantonalen Forstgesetzgebung an das geltende Bundesrecht sind hingegen bereits erfolgt.
	Kantonale Waldverordnung (BR 920.110)						
<b>8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit</b>							
ES 19	Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 10 / 2006–2007.
ES 23	Diverse Ausführungserlasse	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 19/2006–2007.
	Diverse Gesetze	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 19/2006–2007.
	Diverse Verordnungen					✓	
	Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 720.350)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 12/2005–2006.
	Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG; BR 720.360)					✓	
	Ev. Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (BR 175.050)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 12/2005–2006.
<b>9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt</b>							
–	Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 2/2004–2005 sowie Heft Nr. 10/2005–2006

### Legende zur Tabelle

VNL = Vernehmlassung      VA = Volksabstimmung      ✓ = erledigt  
 B = Botschaft      IK = Inkraftsetzung/Aufhebung      » = geplant  
 GR = Grosser Rat

### 4.2 Erlasse, die nicht im Gesetzgebungsprogramm 2005–2008 enthalten sind

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen</b>						
Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (BR 175.050)	✓	✓	✓		✓	Anpassung an neue Kantonsverfassung.
<b>1: Sicherheit</b>						
Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (BR 618.100; GVVzAAG)	✓	» 2008	» 2008	»	»	Anpassung an AuG/AsylG und formelles Gesetz.

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 871.100; GAV zum SVG)	✓	» 2008	» 2008	»	»	Umsetzung des Auftrages Jäger zur steuerlichen Entlastung von emissionsarmen Fahrzeugen und Zusammenfassung aller verkehrsrelevanten Bestimmungen auf Gesetzesstufe.
<b>2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft</b>						
Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz, BR 425.000)	✓	✓	✓		✓	Ersatz der Erziehungskommission durch eine Aufsichtskommission (Art. 103 KV). Neuregelung der Anstellungskompetenz betreffend. Lehrpersonen (GRiforma).
Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz, BR 425.000)	✓	✓			» 2008	Dauer und Ausgestaltung des Gymnasiums.
Beitritt zur teilrevidierten Diplomanerkennungsvereinbarung (BR 420.570)		✓	✓		» 2008	Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung und Liste über Gesundheitsfachpersonen.
Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (BR 520.575)		✓	✓		✓	Kantonalrechtliche Grundlagen für die Umsetzung der Vorgaben aus der Diplomanerkennungsvereinbarung.
Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG, BR 450.200) Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (StipVO, BR 450.250)	✓	✓	✓		✓	Totalrevision des Gesetzes aus dem Jahr 1959, Anpassung an Entwicklungen in Gesellschaft und Ausbildungen, Umsetzung NFA.
Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendiengesetz	✓	✓	✓		✓	Aufhebung der Verordnung.
Konkordat zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)		✓	» 2008			Inkrafttreten nach Beitritt von mindestens zehn Kantonen zum Konkordat.  Anpassung von Eckwerten für den obligatorischen Schulbereich (Schuleintritt, Schuldauer, gemeinsame Lehrpläne, gemeinsame Lehrmittel).
Beitritt zum Konkordat zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)	✓				» 2008	Umsetzung der Bildungsverfassung, Harmonisierung Volksschule.
Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich (Konkordat) der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)	✓	✓	» 2008			Inkrafttreten nach Beitritt von mindestens zehn Kantonen zum Konkordat.  Sicherstellung eines Grundangebotes zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf, Stärkung der Integration in der Regelschule, Verpflichtung zur Anwendung bestimmter gemeinsamer Instrumente.

## II. Regierungsprogramm

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Beitritt Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich (Konkordat) der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)	✓				» 2008	Harmonisierung auf schweizerischer Ebene; Bezug zur Umsetzung NFA.
Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.000)	✓	✓			» 2008	Einführung von Englisch in Primarschulen; Beiträge für Schulleitungen.
Verordnung zum Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft (VOzHTWG, BR 427.510)					✓	Regierungsrätliche Verordnung zum Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft.
Verordnung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule (VOzPHG, BR 427.205)					✓	Regierungsrätliche Verordnung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule.
<b>4: Gesundheit</b>						
Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Graubünden (BR 560.000)	✓	✓	✓	✓	✓	Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen. Klare Umschreibung der Tatbestände, bei denen Ärztinnen und Ärzte in Ortschaften mit Apotheken zur Abgabe von Medikamenten berechtigt sind. Verpflichtung der privaten Spitäler und Kliniken zur Aufnahme von kranken und verunfallten Personen. Einführung einer Bewilligungspflicht für den Betrieb öffentlicher Spitäler. Umsetzung der Vorgaben des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz). Verbot des Anbaus von zum Betäubungsmittelkonsum geeigneten Hanfsorten.
<b>5: Soziale Sicherheit</b>						
Pflegekindergesetz (BR 219.050)	✓	✓	✓		✓	Bewilligungspflichtige Tätigkeiten, Bestimmung der zentralen Stelle bei internationalen Adoptionen.
Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung	✓	✓	✓			Zuständigkeiten und Beiträge.
Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz (BR 530.100)	✓	✓	✓		✓	Organisation, Plangenehmigungen und Ruhezeiten.
Gesetz über die Familienzulagen (BR 548.100)	✓	»	»			Organisation, Finanzierung und Anspruchsberechtigung bei den Familienzulagen.
Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.310)	✓				»	Tarife, Berechnung der Normalkosten und minimale Platzierungsdauer.

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>6: Verkehr</b>						
Verordnung über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen, Skilifte und Schrägaufzüge (BR 873.450)					✓	Regelung der Zuständigkeiten und der Gebühren.
<b>7: Umwelt und Raumordnung</b>						
Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (BR 801.100) Raumplanungsverordnung (BR 801.110)	✓	✓	✓		✓	Neugestaltung des Raumplanungsrechts.
Verordnung über die Gebühren für den Bezug von Auszügen und Auswertungen der Amtlichen Vermessung (BR 217.260)	✓				✓	Regelung Datenbezug für Grosskunden, Gebührenansätze.
Verordnung über die Gebühren für den Bezug von Auszügen und Auswertungen der Amtlichen Vermessung (BR 217.260)	✓				»	Ausrichtung auf Nutzung der Daten der amtlichen Vermessung durch GeoGR und Anpassung der Gebührensätze.
Kostentragung für die Projektierung und Bauleitung von Schutzbauten (Regierungsbeschluss; BR 807.800)						Aufhebung auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Wasserbaugesetzes (voraussichtlich 1. Januar 2009).
Grenzregulierung zwischen öffentlichen Gewässern und Privat- oder Korporationsboden (Regierungsbeschluss; BR 217.400)						
Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200)	✓	✓	✓		✓	Teilrevision energetische Fördermassnahmen.
Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV; BR 820.210)	✓	✓	✓		✓	Teilrevision energetische Förderbestimmungen.
<b>8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit</b>						
Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (BR 210.200)	»					Zuständigkeiten.
Entschädigungstarif für Fleischkontrolleure (BR 507.410); Gebührentarif für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie für Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen von Schlachthanlagen (BR 507.420)					✓	Anpassung der Entschädigungstarife und der Gebühren.
Kantonales Einführungsgesetz zur wirtschaftlichen Landesversorgung (BR 630.200)	✓	✓	✓		✓	Zuständigkeiten und Aufgaben der Zentralstelle.
Veterinärsgesetz (BR 914.000) zugehörige RR-Verordnung	✓	✓	✓		» 2008	Anpassung an neue Kantonsverfassung und Bundesrecht sowie Neuregelung z.B. der Hundehaltung.
Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (BR 917.400)					✓	Festlegung Produktionsgebiete.

## II. Regierungsprogramm

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (BR 917.400)					»	Neuregelung geschützte Ursprungsbezeichnung AOC.
Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (BR 932.100) sowie zugehörige Verordnung	✓	✓	✓		✓	Förderung der Marke Graubünden und innovativer Projekte.
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (BR 933.100)					✓	Ausführungsbestimmungen zur Bewilligungspflicht.
Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden (BR 945.100) sowie zugehörige Ausführungsbestimmungen	✓	✓	✓		✓	Anpassung der Bewilligungsvoraussetzungen, Vereinfachung der Abgabenerhebung.
Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110)	✓				✓	Anpassung bezüglich Meldepflicht.
Gesetz über das Lotteriewesen und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten	✓	✓	✓		✓	Ersatz der bisherigen Lotterieverordnung durch ein Gesetz im formellen Sinn mit der Einführung einer gesetzlichen Grundlage für die Prävention und die Suchtbekämpfung. Beschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung.
<b>9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt</b>						
Gesetz über die amtlichen Schätzungen	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 5/2006–2007.
Finanzhaushaltsgesetz (BR 710.100)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 2/2004–2005.
Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Kantonalisierung der Aufsicht über die klassischen Stiftungen)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 5/2007–2008.
Beitritt des Kantons Graubünden zur Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 1/2006–2007.

### Legende zur Tabelle

VNL = Vernehmlassung  
 B = Botschaft  
 GR = Grosser Rat

VA = Volksabstimmung  
 IK = Inkraftsetzung/Aufhebung

✓ = erledigt  
 » = geplant

### 4.3 Erlasse, die im Rahmen der Umsetzung des Projekts «Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts» ausgearbeitet oder angepasst wurden

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen</b>						
Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG; BR 171.100)						Die Verrechnung von Leistungen des kantonalen Datenschutzbeauftragten an die Gemeinden wurde vom Grossen Rat abgelehnt.
Verordnung über Organisation, Geschäftsführung und Gebühren des Verwaltungsgerichtes (VOG; BR 173.300)	✓	✓	✓		✓	Die Einführung von Einzelrichterentscheiden wurde im Rahmen des ES 5 vorgenommen (Verwaltungsrechtspflege). Die zweite Massnahme wurde im Rahmen der Organisationskompetenz des Gerichts umgesetzt.
<b>1: Sicherheit</b>						
Gesetz über die Katastrophenhilfe (KHG; BR 630.100)	✓	✓	✓		✓	
<b>2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft</b>						
Gesetz über die Hochschule Technik und Wirtschaft (HTWG; BR 427.500)	✓	✓	✓		✓	
Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG; BR 427.200)	✓	✓	✓		✓	
Gesetz	✓	✓	✓	✓	✓	Vor dem Hintergrund der Rechtsweggarantie ist die einzige Beschwerdeinstanz im Erziehungsbereich wieder abgeschafft worden. Neu können Beschwerdeentscheide des Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartements an das Verwaltungsgericht weiter gezogen werden.
<b>4: Gesundheit</b>						
Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; BR 506.000)	✓	✓	✓		✓	
Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz) (BR 506.050)	✓	✓	✓		✓	Aufhebung der grossrätlichen Verordnung, nachdem die wichtigen Bestimmungen ins Gesetz integriert wurden.
<b>5: Soziale Sicherheit</b>						
Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengesetz; BR 440.000 )	✓	✓	✓		✓	Zusammen mit NFA-Mantelerlass umgesetzt.
<b>6: Verkehr</b>						
Strassengesetz des Kantons Graubünden (BR 807.100)					✓	
<b>7: Umwelt und Raumordnung</b>						
Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (BR 801.100)	✓	✓	✓		✓	

## II. Regierungsprogramm

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110)	✓	✓	✓		✓	
Gesetz über die Jagd und den Wildschutz im Kanton Graubünden (Jagdgesetz; BR 740.000)					✓	
<b>8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit</b>						
Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250)						Es fanden kein Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau und kein Rückzug aus der Wohneigentumsförderung statt. Das Projekt wurde nicht umgesetzt.
Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.260)						
Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (BR 932.150)	✓	✓	✓		✓	Mit der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes aufgehoben.
Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (BR 210.100)						Ersatz der Notariatsverordnung durch ein Gesetz im formellen Sinn.
Notariatsverordnung (BR 210.350)	✓	✓	✓		✓	
Vollziehungsverordnung über das Handelsregister (BR 219.600)						
Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 720.350)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 12/2005–2006.
<b>9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt</b>						
Verordnung über das Verfahren in Sozialversicherungsstreitsachen (BR 542.300)	✓	✓	✓		✓	Im Rahmen des ES 5 wurde die Verordnung aufgehoben und in das Verwaltungsrechtspflegegesetz integriert. Die Möglichkeit von Gerichtsgebühren richtet sich einzig nach dem Bundesrecht und kann vom Kanton nicht beeinflusst werden.
Verordnung über die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden (BR 710.300)					✓	Umsetzung im Rahmen der Vorlage Heft Nr. 4, 2007–2008).
Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 8/2004–2005.

### Legende zur Tabelle

VNL = Vernehmlassung  
 B = Botschaft  
 GR = Grosser Rat

VA = Volksabstimmung  
 IK = Inkraftsetzung/Aufhebung

✓ = erledigt  
 » = geplant

#### 4.4 Erlasse, die im Rahmen der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung ausgearbeitet oder geändert wurden

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>0: Verwaltung – Reformen - Aussenbeziehungen</b>						
Gesetz über die politischen Rechte (BR 150.100)						Heft Nr. 1/2005–2006.
Verordnung über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.200)	✓	✓	✓		✓	
Gesetz über die Unvereinbarkeit von Ämtern im Kanton Graubünden (BR 170.010)					✓	
Gesetz über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften (BR 170.050)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 11/2006–2007.
Gesetz über Vertretung der Kreise im Grossen Rat (BR 170.110)						Vgl. Grossratsgesetz.
Grossratsgesetz (neu)	✓	✓	✓		✓	
Geschäftsordnung des Grossen Rates (BR 170.140)	✓	✓	✓		✓	
Reglement für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (BR 170.160)						Aufgehoben.
Reglement für die Justizkommission des Grossen Rates (BR 170.170)					✓	
Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates (BR 170.180)						
Regierungs- und Verwaltungsreorganisationsgesetz (neu)	✓	✓	✓		✓	
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (neu)						
Geschäftsordnung für die Regierung des Kantons Graubünden (BR 170.320)					✓	Aufgehoben.
Verordnung über das Amt für Polizeiwesen (BR 610.100)						
Personalgesetz (neu)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 21/2005–2006.
Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, BR 170.400)					✓	
Pensionskassengesetz (neu)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 21/2005–2006 resp. Heft Nr. 20/2006–2007.
Verordnung über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (BR 170.450)					✓	
Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der kantonalen Gerichte (GGVG; BR 173.000)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 9/2006–2007.

## II. Regierungsprogramm

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 9/2006–2007.
Beschluss über die Gehälter der Mitglieder der Regierung (BR 170.380)					✓	
Verordnung über die Sparversicherung und die Ruhegehälter für die Mitglieder der Regierung (BR 170.385)					✓	
Verordnung über die Ruhegehälter früherer Mitglieder der Regierung (BR 170.390)					✓	
Verordnung über die Besoldung der Präsidenten und Richter des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts (BR 173.140)					✓	
Verordnung über die berufliche Vorsorge der vollamtlichen Mitglieder der kantonalen Gerichte (BR 173.150)					✓	
Gemeindegesezt (BR 175.050)	✓	✓	✓		✓	
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GVV zum SchKG; (BR 220.100)						Eine vertiefte Prüfung hat gezeigt, dass kein materieller Anpassungsbedarf bestand bzw. dieser mittels Verordnung vorgenommen werden konnte. Die Anpassung der Rechtssetzungsstufe gemäss KV erfolgt bei einer nächsten Revision der GVV.
Gerichtsverfassungsgesetz (BR 310.000)						Die neuen Bestimmungen über die Gerichtsorganisation wurden auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt (Ausnahme: Wechsel zu Vollamt bei den kantonalen Gerichten erfolgt erst auf 1. Januar 2009).
Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsgerichtes (BR 173.110)						
Verordnung über Organisation, Geschäftsführung und Gebühren des Verwaltungsgerichtes (VOG; BR 173.300)					✓	
Verordnung über die Organisation, Besoldung und Geschäftsführung der Bezirksgerichte (BR 310.050)						
Verordnung über die Verfahrenskosten und Entschädigung im Zivilverfahren (BR 320.070)						
Verordnung über den Fähigkeitsausweis und die Berufsausübung der Rechtsanwälte (BR 310.100)	✓	✓	✓		✓	Ersetzt durch Anwaltsgesetz.
Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kanton Graubünden (Verwaltungsgerichtsgesetz; VGG; BR 370.100)	✓	✓	✓		✓	Die Umsetzung ist seit 1. Januar 2007 in Kraft.
Gesetz über das Verfahren in Verwaltungs- und Verfassungssachen (VVG; BR 370.500)						

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
<b>2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft</b>						
Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000)					» 2008	Die entsprechenden Bestimmungen sind im neuen Sprachengesetz für den Kanton Graubünden verankert.
<b>3: Kultur, Sprache und Sport</b>						
Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) Ev. Sprachengesetz (neu)					» 2008	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des neuen Sprachengesetzes für den Kanton Graubünden.
<b>5: Soziale Sicherheit</b>						
Gesetz über das Verfahren in Sozialversicherungsstreitsachen (BR 542.300)	✓	✓	✓		✓	Die grossrätliche Verordnung wurde aufgehoben und in das Verwaltungsrechtspflegegesetz bzw. in das neue Einführungsgesetz zum Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren nach eidgenössischem Sozialversicherungsrecht (EGzSSV) integriert.
<b>6: Verkehr</b>						
Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (BR 807.200)	✓	✓	✓		✓	Vom Grossen Rat auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des kantonalen Strassengesetzes (1. Januar 2006) aufgehoben.
Strassengesetz des Kantons Graubünden (BR 807.100)	✓	✓	✓	✓	✓	
Vollziehungsverordnung zum Strassengesetz des Kantons Graubünden (BR 807.110)	✓	✓	✓		✓	
<b>7: Umwelt und Raumordnung</b>						
Gesetz über Bewahrung und Verbauung der Flüsse und Wildbäche (Wuhrgesetz; BR 807.700)	✓	»	»	evtl. »	»	Neuer Titel: Gesetz über den Wasserbau im Kanton Graubünden (Wasserbaugesetz, KWBG; BR 807.700). Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis Ende Januar 2008. Die Inkraftsetzung erfolgt voraussichtlich am 1. Januar 2009.
Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Bewahrung und Verbauung der Flüsse und Wildbäche (BR 807.710)	✓	»	»		»	Aufhebung auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Wasserbaugesetzes.
<b>8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit</b>						
Veterinärsgesetz (BR 914.000)	✓	✓	✓		»	
Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 720.350)	✓	✓	✓		✓	Siehe oben (Abschnitt 1).
Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich 1 (VVzFAG; BR 720.360)	✓	✓	✓		✓	Siehe oben (Abschnitt 1).
<b>9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt</b>						
Gesetz Finanzkontrolle (neu)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 4/2007–2008.
Verordnung über die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden (BR 710.300)					✓	

## II. Regierungsprogramm

---

Titel des Erlasses + BR-Nummer	VNL	B	GR	VA	IK	Bemerkungen
Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000) Gesetz über die Erhebung einer Kultussteuer von den juristischen Personenkultussteuergesetz; BR 720.400) Ev. Gesetz über Gemeindesteuern (neu)	✓	✓	✓		✓	Heft Nr. 3/2006–2007.

### Legende zur Tabelle

VNL = Vernehmlassung

B = Botschaft

GR = Grosser Rat

VA = Volksabstimmung

IK = Inkraftsetzung/Aufhebung

✓ = erledigt

» = geplant

## B. Regierungsprogramm 2009–2012

### 1. Standortbestimmung, allgemeine Ausgangslage

In Anlehnung an den Bericht des Perspektivstabs der Bundesverwaltung «Herausforderungen 2007–2011 – Trendentwicklungen und mögliche Zukunftsthemen für die Bundespolitik» lassen sich die wichtigsten Herausforderungen wie folgt zusammenfassen:

#### **Internationales Umfeld**

- Wirtschaftliche Globalisierung schreitet voran
- Demografische, gesellschaftliche und kulturelle Dynamik
- Globale Umweltprobleme verschärfen sich

#### **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhalten**

- Wettbewerbsfähigkeit erhalten und die Wachstumspolitik fortsetzen
- Produktivität dank Möglichkeiten der Wissensgesellschaft erhöhen
- Einkommen und Beschäftigung sichern
- Wandel der Märkte als Motor der Entwicklung
- Marktprinzip und Kostenwahrheit verankern
- Wirtschaften der öffentlichen Hand nicht auf Kosten zukünftiger Generationen

#### **Gesellschaftliche Kohäsion sicherstellen**

- Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen erhalten
- Integration vorantreiben
- Gesundheit präventiv und effizienter fördern
- Bildung, Kultur und gesellschaftliche Werte fördern

#### **Natürliche Lebensgrundlagen dauerhaft erhalten**

- Belastungen der natürlichen Umwelt senken
- Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen senken
- Erneuerbare Ressourcen und Naturräume nachhaltig nutzen
- Risiken aus Naturgefahren vermindern

#### **Internationale Beziehungen stärken und Sicherheit gewährleisten**

- Beziehungen zu Europa vertiefen
- UNO und universellen Rechtsrahmen stärken
- Sicherheit in diffuser werdendem Umfeld erhalten
- Armut wirkungsvoll bekämpfen

#### **Handlungsfähigkeit von Staat und Institutionen sicherstellen**

- Zunehmender Verflechtung von Innen- und Aussenpolitik Rechnung tragen
- Föderalismus weiterentwickeln

### 2. Haltung der Regierung

Die Regierung hat die globalen Trends und die Trendentwicklungen auf schweizerischer Ebene bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms berücksichtigt. Zusammen mit den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen des Grossen Rates bilden sie den Rahmen für die Schlussfolgerungen, welche im Hinblick auf die Ausgestaltung der kantonalen Politik in den nächsten vier Jahren zu ziehen sind. Dabei erweisen sich nicht alle politischen Handlungsfelder als gleich bedeutend. Das Regierungsprogramm hat Entwicklungen aufzuzeigen und Lösungen

vorzuschlagen für Bereiche, die Bevölkerung und Institutionen in Graubünden in besonderem Masse beschäftigen und fordern. In der Sache ist Effektivität, beim Vorgehen Effizienz gefragt. Auch ein verlässlicher Staat hat auf Perfektionismus zu verzichten und sich in flexibler Weise den Herausforderungen zu stellen.

### **3. Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze, strategische Absichten**

Die vom Grossen Rat erlassenen übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze bilden für die Regierung den Programmrahmen der Planperiode 2009–2012. In diesem Rahmen formuliert die Regierung ihre strategischen Absichten (SA) und konkretisiert sie mittels Entwicklungsschwerpunkten (ES) und zugehörigen Massnahmen.

# Leitsatz A

## «Auf den eigenen Fähigkeiten aufbauen und sich flexibel vernetzen»

**Graubünden verfügt wirtschaftlich, kulturell und dank einer einmaligen Landschaft über verschiedene Kernkompetenzen, die es engagiert auszuüben gilt. Selbstbewusst sind unkonventionelle Ansätze zu wählen und innovative Lösungen zu suchen, um über den ganzen Kanton verteilt möglichst viele attraktive Wohn- und Arbeitsorte zu erhalten oder neu zu schaffen. Eine gute Vernetzung mit gleichgesinnten Kreisen interkantonal, national und international sowie situative Partnerschaften sollen die Durchsetzung wichtiger Interessen ermöglichen.**

Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze

### 1 Ausgangslage

Anliegen der Alpen- und Berggebietspolitik sind zentral für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Bevölkerung und für die künftige Entwicklung im Kanton. Die erfolgreiche Thematisierung und Durchsetzung interkantonal, gegenüber dem Bund und dem benachbarten Ausland setzen eine gute Vernetzung und Allianzen mit unterschiedlichen Partnern voraus. Solche müssen vermehrt auch ausserhalb bestehender Kooperationen gesucht werden. Gleichzeitig ist der Imagepflege entsprechende Beachtung zu schenken. Starkes Engagement für eigene Interessen stösst auch auf Widerstände und muss in der Zielsetzung und den Auswirkungen den Beteiligten und der Öffentlichkeit sinnvoll kommuniziert werden.

#### Strategische Absicht

Flexible Ausrichtung der Aussenbeziehungen und Konzentration auf wichtige Handlungsfelder, als verlässlicher Partner auftreten und ein positives Image bei der Wahrung eigener Interessen erzeugen.

#### Entwicklungsschwerpunkt

Aussenbeziehungen [ES 1].

### 2 Ausgangslage

Die sich im Aufwärtstrend befindliche internationale Tourismuswirtschaft stellt den Bündner Tourismus vor hohe Anforderungen, bietet jedoch attraktive Wachstumspotenziale. Damit der Tourismusstandort Graubünden neue Gäste gewinnt und davon profitiert, sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehören moderne und den Bedürfnissen des Marktes angepasste Tourismusstrukturen, marktgerechte Produkte und ein grundlegend reorganisiertes Marketing.

#### Strategische Absicht

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums mit neuen Tourismusstrukturen, auf die Bedürfnisse des Marktes ausgerichteten Produkten und einem innovativen Marketing.

#### Entwicklungsschwerpunkt

Tourismus [ES 22].

### **3 Ausgangslage**

Zu einer hohen Lebensqualität trägt heute auch ein vielfältiges Kulturleben bei. Für die Wahl des Wohnortes für Arbeitskräfte, Pensionierte und Zuzüger wird es zu einem zunehmend wichtigen Kriterium. Kulturell kann Graubünden im Konkurrenzkampf mit den Zentren nur dann erfolgreich bestehen, wenn es sich auf die Einmaligkeit der bündnerischen Kultur nach dem Motto «klein, aber fein» konzentriert. Die gezielte Förderung der bestehenden Kulturvielfalt macht Graubünden gleichzeitig auch für kulturinteressierte Gäste attraktiver.

#### **Strategische Absicht**

Pflege und Ausbau des multikulturellen und vielfältigen Kulturlebens durch innovative, lebendige und interaktive Vermittlung und Konzentration auf jene Kulturbereiche, in welchen das bündnerische Kulturschaffen im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich stark ist.

#### **Entwicklungsschwerpunkt**

Kultur [ES 13].

### **4 Ausgangslage**

Die Mobilität verknüpft die Grundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen. Immer weniger Personen in Graubünden arbeiten und verbringen ihre Freizeit dort, wo sie auch wohnen. Sowohl der Pendlerverkehr als auch der Freizeitverkehr weisen nach wie vor ein grosses Wachstum auf.

#### **Strategische Absicht**

Bessere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger und Einsatz der effizientesten Verkehrsmittel, um die grossräumige Erreichbarkeit Graubündens von den Ballungszentren zu verbessern und leistungsfähige Verbindungen innerhalb des Kantons zu sichern.

#### **Entwicklungsschwerpunkt**

Mobilität [ES 17].

### **5 Ausgangslage**

Im Jahre 1956 stimmte das Bündner Stimmvolk dem Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich zu. Damit wurde das frühere Regime der Defizitübernahme durch den Kanton abgelöst durch einen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden und Beitragsleistungen des Kantons. Das System wurde laufend den Gegebenheiten angepasst. Dennoch entspricht es nicht mehr den heutigen Bedürfnissen, ist wenig transparent und in mehreren Bereichen nicht konform mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Im Nachgang zur Umsetzung der NFA zwischen Bund und Kanton soll deshalb auch der interkommunale Finanzausgleich durch eine Bündner NFA auf eine neue Basis gestellt werden.

**Strategische Absicht**

Die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung zwischen den Gemeinden werden verringert und der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden erhöht. Die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden werden situationsgerecht nach den Grundsätzen der Subsidiarität und fiskalischen Äquivalenz entflichtet und die verbleibenden Verbundaufgaben stufengerecht erfüllt und leistungsorientiert entschädigt.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Bündner NFA – Neukonzeption Finanzausgleich [ES 28].

## Leitsatz B

### «Gesellschaftliche Folgen der demografischen Entwicklung meistern»

Übergeordnete  
politische Ziele und  
Leitsätze

**Veränderte Altersstrukturen und Verhaltensweisen erfordern neue Ausrichtungen in Bildung und Kultur, im öffentlichen Verkehr wie auch Altern in Gesundheit und gesünder leben. Die demografische Alterung eröffnet neue Märkte. Staatliche Angebote unterstützen dabei eigenverantwortliches Handeln. Die stärkere Integration ausländischer Bevölkerungsteile, die wirksame Bekämpfung jeglicher Formen von Gewaltbereitschaft und Gewalt sowie die gezielte Förderung sozial Schwacher schaffen Sicherheit im Zusammenleben.**

#### 6 Ausgangslage

Übergewicht, Bewegungsmangel, Suchterkrankungen und Zivilisationskrankheiten breiten sich immer mehr aus. Gleichzeitig erhöht die demografische Entwicklung die «Seniorenquote». Die Nachfrage nach speziellen Angeboten zur Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten Personen steigt. Folge davon sind erhebliche Auswirkungen auf die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich. Diese soll mit der Intensivierung von Massnahmen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung gedämpft werden.

#### Strategische Absicht

Eine umfassende Prävention und Gesundheitsförderung erhöht die Lebensqualität und kann den Kostenanstieg im Gesundheitswesen dämpfen. Die Gemeinden werden durch eine kompetente Beratung angeleitet zur Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes für Personen, welche spezielle Pflege und Betreuung benötigen.

#### Entwicklungsschwerpunkt

Prävention und Gesundheit [ES 14].

#### 7 Ausgangslage

Im Bereich der vorschulischen und obligatorischen Bildung stimmen die Betreuungsformen und Stundenpläne nicht mehr mit den Bedürfnissen erwerbstätiger Elternteile überein. Die Lehrpläne der einzelnen Schulstufen müssen diesen Herausforderungen gerecht werden. Zudem hat es sich bei allen Stärken des schweizerischen Schulföderalismus immer wieder als nachteilig erwiesen, dass im Bereich der obligatorischen Schule keine gesamtschweizerischen Minimalstandards festgelegt sind und es keine regelmässigen gesamtschweizerischen Schulleistungsuntersuchungen gibt. Weitere politische Vorgaben wie beispielsweise der Familienbericht, der Beitritt zu verschiedenen Vereinbarungen sowie der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen erfordern eine Neuausrichtung und Anpassung der kantonalen Gesetzgebung.

**Strategische Absicht**

Die Bildungspolitik im obligatorischen Bereich stellt sich flexibel und effizient auf gesellschaftliche und soziale Veränderungen ein. Sie erfüllt nationale und internationale Standards.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Schule Graubünden [ES 8].

**8 Ausgangslage**

In den letzten Jahren hatte eine zunehmende Zahl von Jugendlichen Schwierigkeiten bei der Integration in den Berufs- und Arbeitsmarkt. Eine besondere Problematik ergibt sich im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel und den damit einhergehenden gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft an die Auszubildenden. Für Schülerinnen und Schüler mit schulischen, sozialen und sprachlichen Schwierigkeiten wird es zunehmend schwieriger, einen beruflichen oder schulischen Ausbildungsplatz zu finden. Für Jugendliche, die den Einstieg in eine Ausbildung nicht schaffen, besteht ein erhöhtes Risiko von Arbeitslosigkeit und damit von Abhängigkeit vom Sozialsystem.

**Strategische Absicht**

Die Integration von schulisch und sozial schwächeren Jugendlichen in die Berufswelt wird durch die gezielte Unterstützung erleichtert und gestärkt. Eigenverantwortliches Handeln wird gefördert und erleichtert die Integration in die Gesellschaft.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Lehrstellen [ES 9].

**9 Ausgangslage**

Aufgrund der anhaltenden Entwicklungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt besteht für verschiedene Bevölkerungsgruppen die Gefahr, aus dem Arbeitsmarkt ausgegliedert zu werden. Ebenso problematisch gestaltet sich die Wiedereingliederung in eine Erwerbstätigkeit. Davon sind namentlich wenig qualifizierte Erwerbstätige, Langzeitarbeitslose, ausgesteuerte Arbeitslose mit ihren Familien sowie überproportional Frauen, namentlich allein erziehende, betroffen. Personen, die ihren Lebensbedarf nicht aus eigener Erwerbstätigkeit decken können, sind auf den Schutz durch die Einrichtungen der sozialen Absicherung angewiesen. Zu diesen zählen die Sozialhilfe und die Versicherung für Arbeitslosigkeit und Invalidität. Diese Einrichtungen verfügen genauso wie die Berufsbildung über Programme und Massnahmen, welche die Erwerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Autonomie der Betroffenen fördern.

**Strategische Absicht**

Zielgruppenspezifische Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind zu fördern, um eine dauerhafte Berentung durch die IV oder eine langfristige Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden. Der rasche Zugang zu einer Erwerbstätigkeit wird mit der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Institutionen unterstützt.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Integration – Erwerbsprozess [ES 15].

## **10 Ausgangslage**

Die Integration der Migrationsbevölkerung ist von zentraler Bedeutung. Zugewanderte sollten vergleichbare Chancen bezüglich Arbeitsmarkt, Bildung und soziale Sicherheit aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer, die sich in der gleichen ökonomischen, sozialen und familiären Situation befinden. Eine schwierige sozioökonomische Lage und Bildungsferne sind die wichtigsten Ursachen für Integrationsprobleme. Sprachkenntnisse, Aus- und Weiterbildung sowie Zugang zu einer Erwerbstätigkeit sind die wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Integration. Dies ist aber nur möglich, wenn der Wille zur Integration bei den ausländischen Personen vorhanden ist. Eine erfolgreiche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung beeinflusst das Wirtschaftswachstum und die öffentliche Sicherheit positiv und führt zu einem steigenden Steueraufkommen sowie zu geringeren Kosten im Sozialsystem.

### **Strategische Absicht**

Die Bemühungen zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung werden nach dem Grundsatz «fordern und fördern» schwergewichtig auf die Bereiche Sprache, Schule, Berufsbildung und Arbeitsmarkt ausgerichtet.

### **Entwicklungsschwerpunkt**

Integration – Ausländische Wohnbevölkerung [ES 16].

## Leitsatz C

### «Durch attraktive regionale Angebote in der Konkurrenz mit den Zentren bestehen»

Als periphere, von Entvölkerung bedrohte Region kann der Kanton Graubünden im harten Konkurrenzdruck gegenüber Zentren und Agglomerationen nur bestehen, wenn er seine Gebietsstrukturen strafft, die Erreichbarkeit des Kantons und seiner Täler weiter verbessert und geeignete Standorte für Tourismus, Gewerbe und Industrie ausbaut oder neu schafft. Eine intakte Verkehrsinfrastruktur mit leistungsfähiger nationaler und internationaler Anbindung ist von grösster Bedeutung. Der Verbleib, die Rückkehr und der Zuzug nach Graubünden sollen für gut ausgebildete Berufsleute erstrebenswert gemacht werden.

Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze

#### 11 Ausgangslage

Die Reform der Gemeinden ist ein wichtiger Aspekt der Bündner NFA. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen sowie strategische Weichenstellungen in der Bundes- und in der Kantonalpolitik beeinflussen die Aufgabenerfüllung auf Gemeindeebene. Insbesondere kleinere Gemeinden geraten angesichts der Komplexität der Aufgaben zusehends an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Zusammenschlüsse von Gemeinden ermöglichen eine nachhaltige Optimierung der Dienstleistungen und den effizienten Einsatz der immer knapper werdenden Mittel.

#### Strategische Absicht

Gemeinde-Strukturreformen werden mittels positiven und negativen Anreizen gefördert. Beitragsleistungen, welche die Strukturhaltung der Kleingemeinden fördern, werden reduziert. Demgegenüber werden Gemeinde-Strukturreform-Projekte grosszügig unterstützt.

#### Entwicklungsschwerpunkt

Bündner NFA – Gemeindestrukturen [ES 2].

#### 12 Ausgangslage

Mit der Neuen Regionalpolitik will der Bund die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Tätigkeiten in Berg-, Rand- und Grenzregionen stärken. Ausgangspunkt für die konkrete Umsetzung der Regionalpolitik ist das Mehrjahresprogramm des Bundes 2008–2015. Darauf gestützt formulierten die Kantone ihre räumlichen und thematischen Schwerpunkte und Ziele in kantonale «Umsetzungsprogramme». Zur Schaffung von Wirtschaftswachstum im Kanton Graubünden sind aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte sowie landschaftlicher und gesellschaftlicher Voraussetzungen in erster Linie die Wachstumsbeiträge der Exportbranchen von Bedeutung. Es sind die eigentlichen «Motoren» oder «Impulsgeber».

**Strategische Absicht**

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung von Strukturwandel und Innovation in den bedeutenden Wirtschaftszweigen «Tourismusexporte» sowie «Industrie- und Dienstleistungsexporte».

**Entwicklungsschwerpunkt**

Neue Regionalpolitik [ES 23].

**13 Ausgangslage**

Die Verkehrsinfrastrukturpolitik gewährleistet die Mobilität der Bevölkerung und Wirtschaft im Rahmen der verfügbaren Mittel und minimiert die daraus resultierenden Belastungen für Mensch und Umwelt. Dabei sind für Graubünden drei spezielle Faktoren zu berücksichtigen: Der hohe Anteil des Tourismusverkehrs, die Besonderheit aufgrund der peripheren Lage des Kantons zur übrigen Schweiz und die Schwierigkeiten, die sich aus den topografischen Gegebenheiten und den damit verbundenen Naturgefahren für die Verkehrsträger im Berggebiet ergeben.

**Strategische Absicht**

Die Bereitstellung leistungsfähiger Strassen- und Schienennetze für den Privatverkehr und den öffentlichen Verkehr sowie die gegenseitige optimale Abstimmung der Verkehrsträger verbessern die Erreichbarkeit des Kantons und seiner Täler und tragen zur erhöhten Standortattraktivität bei.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Verkehrsträger [ES 18].

**14 Ausgangslage**

Der Innovationswettbewerb wird immer intensiver. Gleichzeitig hängt die Überlebensfähigkeit von Unternehmen wesentlich von deren Innovationskraft ab. Eine wichtige Rolle spielt der rasche und permanente Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis, wobei dieser in einer alpinen und peripher gelegenen Region besonders anspruchsvoll ist. Mit einer Studie sollen deshalb Massnahmen zur Verbesserung des Wissenstransfers unterbreitet werden. Die Möglichkeit der laufenden Weiterbildung und ein entsprechendes Weiterbildungsangebot für die Wirtschaft sind weitere wichtige Voraussetzungen dafür.

**Strategische Absicht**

Der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird als wichtiger Beitrag an Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten in Unternehmungen sowie zur Erhaltung der Arbeitsvielfalt intensiviert und gefördert.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Wissenstransfer [ES 10].

## Leitsatz D

### «Den Staat weniger bürokratisch und die Verwaltung elektronisch fit machen»

**Der Staat ist kein privates Unternehmen, aber er kann seine Leistungen mit der gleichen Effizienz und Flexibilität wie ein solches erbringen. Zu diesem Zweck setzt er moderne Instrumente der Verwaltungsführung und der Kundenfreundlichkeit sowie elektronische Mittel zur Vereinfachung des Zugangs zur Verwaltung, zur Verbesserung der Kommunikation und zur Schaffung von Transparenz in der staatlichen Tätigkeit konsequent ein. Die Regierung sorgt für eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und koordiniert die Bewilligungsverfahren. Der Grosse Rat nimmt sich einer schlanken Gesetzgebung an. Der Staat sichert die Chancengleichheit innerhalb der Verwaltung.**

Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze

#### 15 Ausgangslage

Das Bedürfnis nach einem einfachen und kundenfreundlichen Zugang zu den Behörden über das Internet steigt. Ziel von E-Government ist es, die Verwaltungstätigkeit dank des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechnologien bürgernah, effizient und wirtschaftlich zu gestalten. Die Realisierung von Dienstleistungen mit einem hohen Nutzen für die Wirtschaft und die Bevölkerung setzt ein koordiniertes Vorgehen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden voraus. Dafür hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Strategie für die Jahre 2007–2010 erarbeitet und verabschiedet. Ziel ist es, die E-Government-Strategie Schweiz koordiniert zu verwirklichen. Erreicht wird dies insbesondere durch die Mehrfachnutzung von Daten und Leistungen, die Einhaltung von Standards für den Datenaustausch, die Beachtung von Daten- und Informatiksicherheit und durch die frühzeitige Evaluierung des Rechtssetzungsbedarfs.

#### Strategische Absicht

Bereitstellung kundenfreundlicher E-Government-Angebote durch den Einsatz standardisierter Produkte, die Koordination mit den priorisierten Vorhaben des Bundes und den Einbezug der Gemeinden in die kantonalen Angebote; Technische Optimierung der Führungs- und Entscheidungsprozesse mit dem Ziel, die Zusammenarbeit in der Verwaltung und unter Behörden weitgehend elektronisch zu gestalten.

#### Entwicklungsschwerpunkt

E-Government [ES 3].

#### 16 Ausgangslage

Die Arbeiten zur Vereinheitlichung des Zivil- und Strafprozessrechts werden gemäss Plan im Jahr 2008 abgeschlossen. Für die Gerichtsorganisation bleiben die Kantone zuständig. Das Inkrafttreten der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) beziehungsweise Zivilprozessordnung (ZPO) erfolgt

voraussichtlich auf den 1. Januar 2010. Bis dann müssen die Kantone ihr Recht anpassen. Die Anpassungen umfassen insbesondere die Festlegung der Zuständigkeiten und den Erlass der Ausführungsbestimmungen. Die zwingenden Vorgaben des Bundesrechts führen bei den Kreisämtern zu einer geringeren Auslastung und erheblichen Einnahmeausfällen. Strukturelle Schwächen der Bezirksgerichte erschweren einen effizienten und kundenfreundlichen Betrieb. Nur bei einem der elf Bezirksgerichte ist die permanente Erreichbarkeit durch eine vollamtliche Stellvertretung bei Präsidium und Kanzlei gewährleistet.

**Strategische Absicht**

Die Umsetzung des Bundesrechts soll als Gelegenheit genutzt werden, um mittels Änderung der Zuständigkeiten bei der Strafverfolgung und der richterlichen Beurteilung sowie mittels Strukturreformen bei den erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichten eine wirksame und schlanke Organisation mit klaren territorialen Strukturen und optimalen Verfahrensabläufen ohne Doppelspurigkeiten zu erreichen.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Gerichte [ES 7].

**17 Ausgangslage**

Bei der Ansiedlung von Unternehmungen wie auch beim Ausbau bestehender Unternehmungen herrscht ein zunehmender globaler Standortwettbewerb. Bei der Wahl eines Standortes sind für Investoren eine kompetente und kundenfreundliche Verwaltung sowie rasche Entscheide wichtige Erfolgsfaktoren. Gleichzeitig werden massgeschneiderte und auf die Bedürfnisse der Kunden ausgearbeitete Lösungen erwartet. Die Realisierbarkeit von Vorhaben ist zu erleichtern, Verfahren sind zu verkürzen und die Dienstleistungen gegenüber den Kunden zu verbessern. Es ist künftig zu verhindern, dass ein Unternehmer bei Abklärungen verschiedene Dienststellen kontaktieren muss.

**Strategische Absicht**

Durch eine kompetente und kundenfreundliche Beratung in Ansiedlungs- und Investitionsfragen unter Einbezug von Steuerfragen wird die Dienstleistungsqualität in der Verwaltung erhöht. Anzustreben sind einfache, informelle Verfahren, welche das nachhaltige Interesse potenzieller Investoren wecken und deren Begleitung im Investitionsprozess ermöglichen.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Bewilligungen [ES 4].

**18 Ausgangslage**

Der kantonalen Verwaltung als grösste Arbeitgeberin im Kanton kommt in Bezug auf Chancengleichheit Vorbildfunktion zu. Dazu gehört auch, dass die personelle Zusammensetzung betreffend Geschlecht möglichst ausgeglichen sein sollte. Die Verwaltung hat einen tiefen Frauenanteil, besonders im Kader. Hier beträgt er lediglich 11 %, in der gesamten Verwaltung

liegt dieser bei 23 %. Mit der neuen Personalstrategie werden Massnahmen vorgeschlagen, welche die Rahmenbedingungen für Eltern im Arbeitsprozess und die Nachwuchsförderung verbessern. Damit lassen sich vermehrt auch gut ausgebildete Frauen ansprechen. Angesichts der demografischen Entwicklung und dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt ist es wichtig, dass die Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin gerade auch von den Frauen wahrgenommen wird.

**Strategische Absicht**

Die kantonale Verwaltung positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin mit einem positiven Image. Dabei soll das Potenzial gut ausgebildeter Frauen insbesondere für Kaderpositionen ausgeschöpft werden.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Chancengleichheit [ES 5].

**19 Ausgangslage**

Verstreut über den ganzen Kanton liegen die eigenen und gemieteten Immobilien des Kantons, in welchen die Verwaltung vielfach heterogen und nicht nutzungsgerecht untergebracht ist. Die Bewirtschaftung der rund 740 kantonseigenen Liegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von rund 720 Millionen Franken und der rund 300 gemieteten Objekte ist aufwändig und kostenintensiv. Die Raumnutzung in kleinen Verwaltungseinheiten ist ineffizient und bietet weder Spielraum für Flexibilität bei Veränderungen noch für die Nutzung von Synergien. Zudem erschweren die zahlreichen Standorte die Zusammenarbeit in und zwischen den Dienststellen. Der Bevölkerung präsentiert sich eine uneinheitliche Verwaltung.

**Strategische Absicht**

Die räumliche Zusammenfassung der einzelnen heterogen platzierten Verwaltungseinheiten und die Konzentration zu regionalen Subzentren schafft die Grundlage für Synergienutzung, Flexibilität, verbesserte Zusammenarbeit, Energieeffizienz und erhöhten Kundennutzen. Die Optimierung des Immobilienportfolios führt zu einer nachhaltigen Senkung der Raumkosten.

**Entwicklungsschwerpunkt**

Immobilien [ES 6].

## Leitsatz E

### «Sich im wirtschaftlichen Wettbewerb auf eigene Stärken konzentrieren»

Übergeordnete  
politische Ziele und  
Leitsätze

**In einer globalisierten Wirtschaft, in der die Metropolen den Takt angeben, ist der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und der Pflege und Entwicklung eigener Stärken hohe Priorität einzuräumen. Standortmarketing, Sondernutzungsräume, Anlässe mit grosser Ausstrahlung, Bildungs- und Forschungseinrichtungen von hoher Qualität, attraktives Steuerklima, die Verminderung der einseitigen Abhängigkeit von Wirtschaftszweigen und der Umbau der Tourismusstrukturen sind Schlüsselfaktoren der Behauptung im wirtschaftlichen Wettbewerb. Starke Marktpositionen in anderen Branchen müssen konsequent ausgebaut werden. Innovation und private Eigeninitiative sind der Schlüssel zum Erfolg und Voraussetzungen für die staatliche Wirtschaftsförderung.**

#### 20 Ausgangslage

Das Gesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) wird die Hochschullandschaft Schweiz stark beeinflussen und Auswirkungen auf den Hochschulstandort Graubünden haben. Um weiterhin Bildungs- und Forschungseinrichtungen mit einer grossen regionalen, kantonalen und internationalen Ausstrahlung beheimaten zu können, sind die entsprechenden kantonalen Rahmenbedingungen anzupassen oder zu schaffen. Die Globalisierung der Wirtschaft mit den grossen Agglomerationen als Taktgeber führt dazu, dass in den Regionen besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können. Der Zugang zu den Bibliothekssystemen ist heute nicht optimal organisiert. Um für Unternehmen als attraktiver Standort wahrgenommen zu werden, muss das Ausbildungsangebot im Bereich der Hochschulen ausgebaut, mindestens jedoch gehalten werden. Dabei bietet die Wissensgesellschaft grosse Chancen. Einerseits für die Wirtschaft, die bei entsprechender Positionierung Standortvorteile bei der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien erreichen kann. Andererseits für den Bildungs- und Ausbildungsbereich, der mit einem gut ausgebauten Angebot die auf dem Markt benötigten Arbeitskräfte zur Verfügung stellen kann. Für die ländlichen und peripheren Räume stellt diese Konstellation eine besondere Herausforderung dar.

#### Strategische Absicht

Für den Arbeitsmarkt gut qualifizierte Arbeitskräfte bereitstellen, Graubünden als Hochschulstandort erhalten und anspruchsvolle Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen. Einen einfachen und benutzerfreundlichen Zugang zu den Bibliothekssystemen durch Optimierungsmassnahmen schaffen.

#### Entwicklungsschwerpunkte

Bildung und Forschung [ES 11].

Wissensgesellschaft [ES 12].

## 21 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Themen «Wirtschaftswachstum», «Umgang mit ungenutzten Potenzialen in potenzialarmen Räumen» und «regionale Wirtschaftsentwicklung» wird häufig von der Notwendigkeit von grösstmöglichen Handlungsspielräumen für die wirtschaftliche Entwicklung von Talschaften/Regionen gesprochen. Darunter fallen auch «Sondernutzungsräume», welche ein spezifisches Potenzial in einem definierten Raum betreffen. Bis heute fehlen die Grundlagen für die Realisierung solcher Räume. Die rechtliche Machbarkeit, die konkrete Umsetzbarkeit und deren Nutzen sind zu prüfen. Für die Umsetzung sind die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten und der Gesetzgebungsbedarf zu evaluieren. Zu beheben sind insbesondere auch die Verfahren und Entscheidmechanismen, welche die wirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Räumen behindern.

### Strategische Absicht

Die wirtschaftliche Entwicklung wird in geeigneten Regionen und Talschaften durch die Nutzung spezifischer Potenziale, schlanke Verfahren und rasche Entscheidmechanismen gezielt gefördert.

### Entwicklungsschwerpunkt

Sondernutzungsräume [ES 24].

## 22 Ausgangslage

Mit der letzten Teilrevision des Steuergesetzes konnte die Gewinnsteuer massiv reduziert und die Sonderabgabe auf dem Vermögen und dem Kapital gestrichen werden. Aufgrund des intensiven Steuerwettbewerbs unter den Kantonen läuft der Kanton Graubünden Gefahr, erneut an Konkurrenzfähigkeit einzubüssen.

### Strategische Absicht

Der Kanton Graubünden bleibt im nationalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig. Durch steuerliche Massnahmen wird ein attraktives Umfeld geschaffen, das den Wirtschaftsstandort Graubünden stärkt.

### Entwicklungsschwerpunkt

Steuern [ES 25].

## 23 Ausgangslage

Seit längerer Zeit kann im Kanton Graubünden eine fehlende Wachstumsdynamik festgestellt werden. Seit Mitte der 90er Jahre fallen die Wachstumsraten der Bündner Volkswirtschaft gegenüber der Schweiz unterdurchschnittlich aus. Auch in der jüngsten Vergangenheit entwickelte sich das Bruttoinlandprodukt unterdurchschnittlich. In den Jahren 2000–2005 wuchs die Wirtschaft im Kanton Graubünden jährlich um durchschnittlich 0.7%, während gesamtschweizerisch ein Wirtschaftswachstum von 1.1% zu verzeichnen war. Unter den heutigen Voraussetzungen wird der Bündner Volkswirtschaft ein jährliches Wachstum von rund 1.2% bis in das Jahr 2020 prognostiziert. Dieses Wachstum wird nicht ausreichen, um den Bevölkerungsstand halten und die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen

Herausforderungen meistern zu können. Dazu wäre ein wirtschaftliches Wachstum von über 2% pro Jahr notwendig. Mit der Konzentration auf die eigenen Stärken sind ergänzend zur Realisierung von Massnahmen aus anderen Entwicklungsschwerpunkten zusätzliche Impulse für eine positive Wirtschaftsentwicklung zu geben.

#### **Strategische Absicht**

Das Wirtschaftswachstum ist mit neuen Impulsen zur Generierung von mehr Wertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftszweigen zu fördern. Die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entwicklung im Kanton Graubünden soll positiv beeinflusst werden durch

- die Förderung von Grossveranstaltungen,
- die Schaffung qualitativ hochstehender Angebote im Gesundheitswesen insbesondere um ausserkantonale und ausländische Patientinnen und Patienten anzuziehen,
- die Nutzung nicht ausgeschöpfter Wachstumspotenziale in Wald- und Holzwirtschaft,
- die Bündelung der Aktivitäten im Bereich Vermarktung von Produkten aus der Land- und Ernährungswirtschaft zur Steigerung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft.

#### **Entwicklungsschwerpunkt**

Wirtschaftswachstum [ES 26].

- Grossveranstaltungen.
- Med-Tourismus.
- Holzwirtschaft.
- Landwirtschaft.

## Leitsatz F

### «Dem Klimawandel aktiv begegnen»

Obwohl die Erwärmung der Atmosphäre, extreme Wetterlagen und als Folge davon Schadenereignisse auf grossräumige Zusammenhänge zurückzuführen sind, muss dem Klimawandel mit einer aktiven Haltung auf regionaler und lokaler Ebene begegnet werden. Schutzvorkehrungen gegen überbordende Naturgewalten und die Verminderung der Luftschadstoffe sind das eine, die angepasste Nutzung klimaveränderter Gebiete das andere. Namentlich der Tourismus kann mit veränderten Angeboten auf den Klimawandel eingehen. Wasser als eines der kostbarsten Güter im Wasserschloss Alpen ist nachhaltig zu bewirtschaften. Der autonomen Bestimmung über die Ressource stehen der verantwortungsvolle Umgang und die länderübergreifende Koordination der verschiedenen Nutzungen gegenüber.

Übergeordnete  
politische Ziele und  
Leitsätze

#### 24 Ausgangslage

Als Folge der globalen Erwärmung zeigen Klimamodelle, dass sowohl die Häufigkeit als auch die Intensität extremer Wetterereignisse mit grosser Wahrscheinlichkeit zunehmen. Als Alpenkanton weist Graubünden eine grosse Anfälligkeit für Schäden aus Extremereignissen auf. Insbesondere niederschlagsbedingte Ereignisse als Folge der Kombination von höheren Spitzen und längerer Dauer erhöhen das Potenzial von Hochwasser, Hangrutschungen und Murgängen.

##### Strategische Absicht

Der Lebensraum wird durch die Anpassung bestehender Schutz- und Vorsorgemassnahmen nachhaltig gesichert. Eine gut ausgebaute Frühwarnung erhöht den Schutz vor Naturkatastrophen.

##### Entwicklungsschwerpunkt

Klimawandel [ES 19].

#### 25 Ausgangslage

Der Lebensstandard hängt entscheidend von der Energieversorgung ab: Wohlstand braucht Energie. Kehrseite der Medaille sind Umweltprobleme. Besonders der Klimawandel wird immer mehr zur Gewissheit, eine energie- und CO<sub>2</sub>-sparende Gesellschaft sind die Grundpfeiler einer künftig nachhaltigeren Energieversorgung.

##### Strategische Absicht

Die bestehenden Effizienz- und Substitutionspotenziale sind verstärkt zu nutzen. Prioritär anzugehen sind die Erhöhung des ökologisch verantwortbaren Ausbaus der Stromproduktion aus Wasserkraft unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit. Ebenso ist die Erneuerung bestehender Bauten zu fördern.

##### Entwicklungsschwerpunkt

Energieeffizienz [ES 20].

## 26 Ausgangslage

Der nachweislich durch den Menschen verursachte Klimawandel ist Realität und beeinflusst den Wasserhaushalt in den Alpen. Erwartet werden Veränderungen mit Bezug auf die Niederschlagsmenge, die Niederschlagshäufigkeit und das saisonale Aufkommen. Die Anzahl extremer Niederschlagsereignisse mit katastrophalen Folgen sowie intensive Trockenperioden haben zugenommen. Der Kanton verfolgt seit Jahren die Abflussmengen in Flüssen und registriert die Resultate. Mit geringem Aufwand können die Abflussmessungen auch zu Hochwasserwarnungen ausgebaut werden. Bei Trockenperioden kann das Wasser knapp werden und diverse Bedürfnisse und Nutzungen gefährden. Dazu gehören der Bedarf an Trinkwasser, für die Bewässerung sowie die Sicherstellung genügender Restwassermengen für das Überleben der Flussfauna.

### Strategische Absicht

Wasser als eines der kostbarsten Güter ist nachhaltig und koordiniert zu bewirtschaften. Wasserentnahmen und Abflussmengen sind im Interesse der Nutzung und der Gefahrenprävention zu kontrollieren.

### Entwicklungsschwerpunkt

Wasser [ES 21].

## 27 Ausgangslage

Die Zusammenhänge zwischen Schutzmassnahmen für die Umwelt und Innovationen sind komplex und nicht immer eindeutig zu beschreiben. Sicher ist jedoch, dass Schutzmassnahmen für die Umwelt mittels entsprechender Vorgaben das innovative Verhalten und den Einsatz von umweltverträglichen Technologien, Prozessen und Organisationsformen fördern. Dies gilt insbesondere für marktwirtschaftliche Instrumente, die nicht bestimmte Technologien vorschreiben, sondern durch ökonomische Anreize umweltschützendes Verhalten verbessern oder belohnen.

### Strategische Absicht

Mit der Förderung des lokalen und regionalen Einsatzes von Technologien zum Schutz der Umwelt sind die Auswirkungen einer die Umwelt belastenden Verhaltens- und Lebensweise der Gesellschaft zu reduzieren.

### Entwicklungsschwerpunkt

Umweltschutztechnologien [ES 27].

**4. Entwicklungsschwerpunkte, Massnahmen und Finanzen**

Die folgenden Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen konkretisieren die strategischen Absichten. Die Massnahmen zeigen, wie die Strategien realisiert werden sollen. Die Verwirklichung der Massnahmen löst in der Regel Bedarf an finanziellen Mitteln aus, teilweise können die Massnahmen jedoch kostenneutral durch Umlagerung von Ressourcen finanziert werden.

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Aufwand gemäss VO 2008	2009	2010	2011	2012	Total Mehrauf- wand
			Aufwand pro Jahr in 1 000 Franken				
<b>0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen</b>							
<b>[1/01] Aussenbeziehungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Flexibilisierung der Zusammenarbeit im Bereich Aussenbeziehungen.</li> <li>– Konzentration auf Institutionen und Räume mit Bezug zu Fragen der Alpen- und Berggebietspolitik.</li> <li>– Verstärkte Imagepflege bei der Gestaltung der Aussenbeziehungen.</li> </ul>	220	340	250	250	250	210
<b>[2/11] Bündner NFA – Gemeindestrukturen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung von Gemeindereformen und Fusionsprojekten.<sup>1</sup></li> </ul>	7 000	9 000	9 000	9 000	7 000	6 000
<b>[3/15] E-Government</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kundenorientierter Ausbau des Angebots.</li> <li>– Effizienzgewinn durch Einsatz standardisierter Produkte und Zusammenarbeit im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz.</li> <li>– Bündelung der Ressourcen durch Schaffung gemeinsamer Plattformen und Lösungen mit den Gemeinden.</li> <li>– Elektronische Gestaltung der Zusammenarbeit in der Verwaltung und unter Behörden.</li> </ul>	282	450	450	450	450	672
<b>[4/17] Bewilligungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Realisierung «One Stop Shop».</li> <li>– Koordination Verfahren.</li> </ul>	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Der Kanton leistet Förderbeiträge an Gemeindegemeinschaften. Diese werden zum Teil über das innovative Projekt Gemeindereform finanziert und teilweise über den Finanzausgleichsfonds bzw. über Eigenkapital, das für die Umsetzung der Bündner NFA vorgesehen ist.

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Aufwand gemäss VO 2008	2009	2010	2011	2012	Total Mehrauf- wand
			Aufwand pro Jahr in 1 000 Franken				
<b>[5/18] Chancengleichheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung des Frauenanteils, besonders im Kader.</li> <li>– Einführung des Gleichstellungs-Controllings.</li> </ul>	10	20	20	25	25	50
<b>[6/19] Immobilien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zentralisierung und Zusammenführen von Verwaltungseinheiten.<sup>1</sup></li> </ul>	250	850	900	3 300	13 700	17 750
<b>1: Sicherheit</b>							
<b>[7/16] Gerichte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umsetzung schweizerische Strafprozessordnung mit Strukturformen Strafrechtspflege.</li> <li>– Umsetzung schweizerische Zivilprozessordnung mit Strukturformen Zivilrechtspflege.</li> <li>– Überprüfung Bezirkseinteilung.</li> </ul>	2 200	2 350	3 000	3 300	3 600	3 450
<b>2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft</b>							
<b>[8/07] Schule Graubünden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Totalrevision des Schulgesetzes und Integration des Kindergartengesetzes sowie des Sonderschulteils aus dem Behindertengesetz.<sup>2</sup></li> </ul>	250	250	120	0	0	– 630
<b>[9/08] Lehrstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Individuelle Begleitung der Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und während der beruflichen Grundausbildung.</li> </ul>	250	247	247	247	247	– 12
<b>[10/14] Wissenstransfer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bericht zur Arbeitsvielfalt und zum Wissenstransfer in Graubünden.</li> <li>– Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen.</li> </ul>	0	50	100	50	50	250

<sup>1</sup> Die massive Zunahme der Ausgaben im Bereich Immobilien ab dem Jahr 2011 ist auf die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau eines Verwaltungszentrums zurückzuführen. In der Investitionsrechnung sind für die Realisierung dieses Neubaus 10 Mio. Fr. berücksichtigt. Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von rund 73 Mio. Fr. vorgesehen. Die Hauptinvestitionen bei Realisierung des Vorhabens würden in den Jahren 2013 (27.4 Mio. Fr.) und 2014 (35.6 Mio. Fr.) anfallen.

<sup>2</sup> Der Finanzbedarf für den ES Schule Graubünden betrifft ausschliesslich die Erarbeitung von Grundkonzepten. Deren Umsetzung generiert je nach Ausgestaltung einen weiteren Finanzbedarf von mehreren Millionen Franken.

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Aufwand gemäss VO 2008	2009	2010	2011	2012	Total Mehrauf- wand
[11/20] Bildung und Forschung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung kantonales Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz.</li> <li>- Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden schweizweit etablieren.</li> </ul>	0	15	45	30	0	90
[12/20] Wissensgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung Medieningenieurwesen an der HTW.</li> <li>- Master of Science und Master of Arts (konsekutive Masterausbildung) an der HTW etablieren.</li> <li>- Die wissenschaftlichen Bibliotheken präsentieren sich als ein System mit hoher Qualität.</li> <li>- Gezielte Förderung von jungen Bündner Forschenden.</li> </ul>	0	975	1 390	1 805	1 910	6 080
<b>3: Kultur, Sprache und Sport</b>							
[13/03] Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des Bündner Kunstmuseums durch einheimische Architektur der Weltklasse.<sup>1</sup></li> <li>- Erstellung eines gesamtkantonalen Museums-konzeptes.</li> <li>- Konsolidierung von «graubündenKULTUR» und gezielte Ausweitung der Marketing-Massnahmen.</li> <li>- Konzentration des Depotplatzes und Datenbanken zeitgemäss aufbereiten.</li> </ul>	100	1 100	1 400	1 000	2 850	5 950

<sup>1</sup> Im Jahr 2012 ist eine Investition in der Höhe von 2 Mio. Fr. (erste Tranche) zur baulichen Erweiterung des Bündner Kunstmuseums geplant.

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Aufwand gemäss VO 2008	2009	2010	2011	2012	Total Mehrauf- wand
			Aufwand pro Jahr in 1 000 Franken				
<b>4: Gesundheit</b>							
<b>[14/06] Prävention und Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überarbeitung und Konkretisierung des Altersleitbildes.</li> <li>- Programm für präventive Hausbesuche.</li> <li>- Aktionsprogramm gesundes Körpergewicht.</li> </ul>	170	900	500	500	500	1 720
<b>5: Soziale Sicherheit</b>							
<b>[15/09] Integration – Erwerbsprozess</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit.</li> <li>- Integration von Jugendlichen mit schulischen, sozialen und sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung – Case Management Berufsbildung</li> <li>- Verbesserung der Integrationschancen für Personen mit Behinderungen.</li> </ul>	631	696	763	831	899	665
<b>[16/10] Integration – Aus- ländische Wohnbevölke- rung.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeiten eines Integrationskonzeptes für den Kanton Graubünden.</li> <li>- Gezielte Finanzierung von Integrationsmassnahmen.</li> <li>- Anreize und Sanktionen.</li> </ul>	0	300	500	500	500	1 800
<b>6: Verkehr</b>							
<b>[17/04] Mobilität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs.</li> <li>- Förderung Gütertransporte per Bahn.</li> <li>- Planung neuer Verkehrsverbindungen.</li> <li>- Förderung des Langsamverkehrs.</li> </ul>	40 350	41 600	42 800	43 000	43 000	9 000
		1 250	1 250	1 250	1 250	1 250	0
		700	750	800	1 050	1 150	950

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Aufwand gemäss VO 2008	Aufwand pro Jahr in 1 000 Franken				Total Mehrauf- wand
			2009	2010	2011	2012	
<b>[18/13] Verkehrsträger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheit und Unterhalt der Bahn-Infrastrukturen gewährleisten.</li> <li>- Verkehrsangebot bedarfsgerecht gestalten sowie Erneuerung Rollmaterial RhB und MGB.</li> <li>- Verkehrsangebot volkswirtschaftlich optimieren und Schutz vor negativen Auswirkungen des Verkehrs.</li> <li>- Fertigstellung Nationalstrassen.</li> <li>- Aus- und Neubau der Kantonsstrassen.</li> <li>- Instandstellung der Kantonsstrassen.</li> </ul>	13 000	14 000	15 000	16 000	17 000	10 000
		182 485	213 000	215 000	226 000	220 000	144 060
<b>7: Umwelt und Raumordnung</b>							
<b>[19/24] Klimawandel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahren- und Risikobeurteilung für exponiertes Schadenpotential gegenüber Klimaänderung.</li> <li>- Umweltmonitoring und Aufbau eines Frühwarn- und Kriseninformationssystems.</li> <li>- Erarbeitung eines Schutzbauten-Katasters für alle Schutzbauten sowie Sicherstellung von Kontrolle und Instandstellung.</li> <li>- Erarbeitung von Interventionskarten zur Verstärkung der Prävention auf Gemeindeebene.</li> </ul>	0	1 330	1 290	1 180	1 180	4 980
		2 150	2 800	3 000	3 000	3 000	3 200
<b>[20/25] Energieeffizienz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung Mindeststandards an Bauten.</li> <li>- Optimierung Holzenergienutzung.</li> <li>- Verstärkte Wasserkraftnutzung.</li> <li>- Erhöhung Wertschöpfung Wasserkraft.</li> </ul>						
<b>[21/26] Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassen der Wasserentnahmen in einem Wasserentnahmekataster.</li> <li>- Abflussmessungen mit Frühwarnung an den wichtigsten Gewässern und beim Grundwasser.</li> </ul>	0	60	60	60	60	240

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Aufwand gemäss VO 2008	2009	2010	2011	2012	Total Mehrauf- wand
<b>8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit</b>							
<b>[22/02] Tourismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bündner Tourismusreform umsetzen.</li> <li>– Unterstützung der Strukturreform mit finanziellen Beiträgen sowie mit dem Einsatz von personellen Ressourcen.</li> <li>– Bearbeitung von Aufbaumärkten (Norddeutschland, Grossbritannien, BeNeLux).</li> <li>– Einführung einer kantonalen Tourismusabgabe.</li> </ul>	3 915	3 973	6 033	6 094	5 155	5 595
<b>[23/12] Neue Regionalpolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung Tourismusexporte.</li> <li>– Förderung Industrie- und Dienstleistungsexporte.</li> <li>– Neukonzeption Regionalmanagement.</li> <li>– Umsetzung Strategien in potenzialarmen Räumen.</li> </ul>	2 170	4 050	3 830	2 920	2 000	4 120
<b>[24/21] Sondernutzungs-räume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Definieren der Rahmenbedingungen für Sondernutzungsräume.</li> </ul>	0	0	0	0	0	0
<b>[25/22] Steuern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Reduktion der Gewinnsteuer.</li> <li>– Reduktion der Kapitalsteuerbelastung.</li> <li>– Reduktion der Vermögenssteuerbelastung.</li> </ul>	0	0	0	45 000	45 000	90 000
<b>[26/23] Wirtschaftswachstum</b> (Fortsetzung auf nächster Seite)	<i>Grossveranstaltungen:</i>	300	304	309	313	1 318	1 044
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung von Grossveranstaltungen.</li> </ul> <i>Med-Tourismus:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung von Angeboten für ausserkantonale und ausländische Gäste in der präventiven, reparativen und elektiven Medizin.</li> <li>– Abschaffung der Abgaben auf den Einnahmen der Spitäler aus der Behandlung von ausserkantonalen und ausländischen Patientinnen und Patienten.</li> </ul>	0	150	150	150	150	600

Entwicklungsschwerpunkte ES-Nr. / SA-Nr.	Massnahmen	Aufwand gemäss VO 2008	Aufwand pro Jahr in 1 000 Franken				Total Mehrauf- wand
			2009	2010	2011	2012	
[26/23] Wirtschaftswachstum	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Graubünden wird für wohlhabende ausserkantonale, pensionierte Personen als Wohnsitzkanton attraktiv gemacht.</li> </ul> <p><i>Holzwirtschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neuausrichtung der Waldbau- und Holzerneststrategie.</li> <li>– Kooperationsmodelle entwickeln.</li> </ul> <p><i>Landwirtschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitgestaltung und Unterstützung von alpinavera.</li> </ul>	13 940	13 940	13 940	13 940	0	
[27/27] Umweltschutztechnologien	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung der Forschung und Entwicklung umweltschonender Technologien.</li> </ul>	0	130	100	100	460	
<b>9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt</b>							
[28/05] Bündner NFA – Neukonzeption Finanzausgleich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Neukonzeption Ressourcen- und Lastenausgleich.</li> <li>– Aufgabeneflechtung und neue Zusammenarbeitsformen.<sup>1</sup></li> </ul>	85	5 000	5 000	5 000	14 745	

<sup>1</sup> Zur Deckung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bündner NFA steht für diesen Zweck Eigenkapital zur Verfügung. Die jährlichen Mehrkosten für den Kanton können zurzeit nur grob geschätzt werden.

<b>Übersicht der Aufwendungen pro Politikbereich</b>						
<b>Gesamttotal der Aufwendungen resultierend aus den Entwicklungsschwerpunkten 2009 – 2012</b>						
	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>Mehraufwand gegenüber Budget 2008</b>
			in Franken 1 000			
0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen	7 762	10 660	10 620	13 025	21 425	24 682
1: Sicherheit	2 200	2 350	3 000	3 300	3 600	3 450
2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft	500	1 537	1 902	2 132	2 207	5 778
3: Kultur, Sprache und Sport	100	1 100	1 400	1 000	2 850	5 950
4: Gesundheit	170	900	500	500	500	1 720
5: Soziale Sicherheit	631	996	1 263	1 331	1 399	2 465
6: Verkehr	237 785	270 600	274 850	287 300	282 400	164 010
7: Umwelt und Raumordnung	2 150	4 190	4 350	4 240	4 240	8 420
8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	20 575	22 797	24 617	68 742	67 688	101 544
9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt	85	85	5 000	5 000	5 000	14 745
<b>Gesamttotal</b>	<b>271 958</b>	<b>315 215</b>	<b>327 502</b>	<b>386 570</b>	<b>391 309</b>	<b>332 764</b>

### III. Staatshaushalt

#### 1. Entwicklung des Finanzhaushalts 2005–2008

In den Jahren 1997–2003 schloss der Kanton Graubünden mit Defiziten in der Laufenden Rechnung und mit Fehlbeträgen in der Finanzierungsrechnung ab. Die eingeleiteten Reformansätze konnten die erwünschte Wirkung nicht erzielen und die strukturelle Überlastung des Kantonshaushalts führte zu einem erheblichen Abbau des Eigenkapitals und zu einer starken Erhöhung der ungedeckten Staatsschuld. Erst das im Jahre 2003 vom Grossen Rat verabschiedete, umfassende Sanierungsprogramm führte ab dem Jahr 2004 zu steigenden Entlastungen des Haushalts. Die definitive Wende zu positiven Ergebnissen erfolgte im Jahre 2005 mit einem Ertragsüberschuss von 80.7 Mio. Franken. Dieses Ergebnis war zum Teil auf geringere Aufwendungen und deutlich höhere Erträge aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen. Massgeblich geprägt wurde das Ergebnis auch durch den Kantonsanteil am ausserordentlichen Ertrag aus dem Verkauf der für Währungszwecke nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank. Dieser Erlös im Umfang von 436.2 Mio. Franken wurde entsprechend den Vorgaben des Grossen Rates vollumfänglich für den Abbau von Schulden des Kantons verwendet. Auch die Staatsrechnung 2006 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 121.3 Mio. Franken ausserordentlich gut ab. Dieses Ergebnis war vor allem auf über Erwartungen hohe Steuererträge zurückzuführen. Ergänzend zum ordentlichen Ergebnis fielen ausserordentliche Erträge der Graubündner Kantonalbank in der Höhe von 235.8 Mio. Franken an. Diese wurden zum einen bestimmt für innovative Projekte und zum anderen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA). Die Rechnung 2007 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 50.1 Mio. Franken ab. Berücksichtigt sind dabei ausserordentliche Abschreibungen von 53.8 Mio. Franken. Im Budget 2008 wird ein Ertragsüberschuss von 55.9 Mio. Franken ausgewiesen. Damit präsentiert sich der Staatshaushalt des Kantons Graubünden am Ende der Periode 2005–2008 in einer ausserordentlich guten Verfassung. Das frei verfügbare Eigenkapital am Ende des Jahres 2008 dürfte über 400 Mio. Franken betragen. Davon sind 200 Mio. Franken als Reserven für allfällige konjunkturelle Defizite der kommenden Jahre vorzusehen. Der Überschuss an freiem Eigenkapital beträgt damit immer noch gut 200 Mio. Franken, was einen erfreulichen Gestaltungsspielraum für die Zukunft eröffnet. Diese gute Ausgangslage hat der Grosse Rat in der Dezembersession 2007 insbesondere für eine Senkung des Steuerfusses um 5% genutzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen des Kantonshaushalts:

**Entwicklung des Kantonshaushalts im Überblick:**

	1990	1995	2000	2005*	2006*
	in Mio. Franken				
Ergebnis Laufende Rechnung	15.5	8.6	-12.9	80.7	121.3
Ergebnis Laufende Rechnung vor zusätzlichen buchmässigen Aufwendungen	62.8	51.4	-2.9	90.7	121.3
Finanzierungssaldo	7.5	-2.2	-24.5	100.7	157.3
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen <sup>1)</sup>	105%	99%	84%	168%	194%
Defizit der Strassenrechnung vor a.o. Tilgungsbeiträgen	-8.6	-6.0	-11.4	-8.7	3.6
Gesamtausgaben II konsolidiert <sup>1)</sup>	998.6	1'260.9	1'355.4	1'538.2	1'575.9
Steuerquote	7.3%	7.8%	7.1%	7.7%	8.0%
Staatsquote	16.4%	17.5%	17.0%	17.1%	17.1%
Nettoinvestitionen II <sup>1)</sup>	151.9	183.9	138.1	148.2	167.0
Bruttoinvestitionen <sup>1)</sup>	250.6	254.6	239.5	244.2	254.8
Investitionsanteil	25.1%	20.2%	17.7%	15.9%	16.2%
Nettovermögen	207.5	64.0	-75.4	75.5	475.1
Vermögenserträge <sup>2)</sup>	47.0	39.0	40.3	79.5	89.3
Passivzinsen	-13.5	-17.1	-17.9	-28.8	-19.4
Vermögenserträge netto	33.5	21.9	22.4	50.7	69.8

<sup>1)</sup> ohne Veränderung Dotationskapital GKB und ALV-Darlehen sowie ohne durchlaufende Beiträge

<sup>2)</sup> ohne Gewinne aus Wertschriften- und Liegenschaftenverkäufen und Bewertungskorrekturen

\* ohne ausserordentliche Aufwendungen und Erträge (SNB Golderlös, Rückzahlung Dotationskapital GKB...)

Die Kennzahlen zeigen deutlich die Verschlechterung der Kantonsfinanzen Ende der 90er Jahre und die 2005 greifende Verbesserung, zurückzuführen auf die umgesetzten Sparmassnahmen und auf höhere Steuererträge, insbesondere aber auf die ausserordentlichen Erträge im Zusammenhang mit dem Nationalbank-Gold und der Graubündner Kantonbank.

Das Nettovermögen erreichte im Jahr 2003 mit -185.9 Mio. Franken seinen Tiefststand. Im Jahre 2006 beläuft es sich auf 475.1 Mio. Franken. Dies ist eine Verbesserung von 661 Mio. Franken. Zusammen mit der im Jahr 2005 erfolgten Ausfinanzierung der Pensionskasse mit einem Kantonsanteil von 381.1 Mio. Franken konnte der Kanton Graubünden im Laufe der letzten Finanzplanperiode Schulden in der Höhe von annähernd 1 Milliarde Franken abbauen.

**2. Planungsgrundlagen für den Finanzplan 2009–2012**

Der Finanzplanung 2009–2012 liegen einige zentrale Annahmen zugrunde, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Das **Wirtschaftswachstum** im Kanton Graubünden entwickelte sich in den letzten Jahren gegenüber jenem der Schweiz unterdurchschnittlich. Während das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) für die Schweiz mit einem realen Wachstum von 2.8% (2007) bzw. 1.9% (2008) und 1.7% (2009) rechnet, liegen die Prognosen für Graubünden bei 1% (2007) bzw. 1.2% (2008 und Folgejahre). Trotz dieser Ausgangslage wird für die Finanzplanperiode 2009–2012 mit einem stabilen

realen Wirtschaftswachstum von 1.5% pro Jahr gerechnet. Die Aussichten bezüglich Teuerung sind trotz tendenziell steigendem Zinsniveau günstig. Die Jahres-Teuerung wird für die Planperiode auf durchschnittlich 1.5% veranschlagt. Zusammen mit dem realen Wirtschaftswachstum von 1.5% ergibt sich ein nominelles Wachstum des Volkseinkommens von 3.0%. Das Zinsniveau zur Beschaffung von langfristigem Fremdkapital am Kapitalmarkt wird auf 4.0% geschätzt. Diese Annahmen bewegen sich im Rahmen der Prognosen des Bundes sowie zahlreicher anderer Kantone.

#### ***Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen***

Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde der bisherige Finanzkraftindex durch einen Ressourcenindex abgelöst. Der Ressourcenindex bildet das Ressourcenpotenzial eines Kantons ab, d. h. dessen fiskalisch ausschöpfbare finanzielle Ressourcen im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt. Der Index gibt damit direkt Aufschluss über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Durchschnitt aller Kantone. Zur Bemessung der fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen werden die Summe der steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen (inklusive quellenbesteuerte Einkommen) und die Summe der Gewinnsteuern juristischer Personen beigezogen. Aufgrund des berechneten Ressourcenpotenzials erfolgt ein Ressourcenausgleich mit dem Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der ressourcenschwachen Kantone soweit zu verbessern, dass sie pro Einwohner über eigene, frei verfügbare Ressourcen im Umfang von mindestens 85% des Schweizer Durchschnitts verfügen. Neben dem eigentlichen Ressourcenausgleich erfolgen im Rahmen der NFA auch ein Lastenausgleich sowie ein Härteausgleich.

Das Bundesparlament hat in der Sommersession 2007 die Beratungen zur NFA bereinigt und die Ausgleichssummen festgelegt. Demzufolge stellen der Bund und die ressourcenstarken Kantone insgesamt rund 3 Milliarden Franken für die ressourcenschwachen Kantone zur Verfügung. Weitere 682 Mio. Franken stellt der Bund für Kantone mit Sonderlasten bereit. Hinzu kommt der Härteausgleich von 365 Mio. Franken. Bei der Einführung der NFA steht somit für den Finanzausgleich eine Gesamtsumme von rund 4.1 Milliarden Franken zur Verfügung.

Der Kanton Graubünden erhält im Jahr 2008 aufgrund seines Ressourcenindex von 81.6 rund 114 Mio. Franken an Ressourcenausgleich und erreicht damit einen Index nach Ausgleich von 89.6 Punkten. Aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) erhält der Kanton Graubünden rund 133 Mio. Franken. Aufgrund einer insgesamt leicht positiven Globalbilanz erhält der Kanton Graubünden keine Leistungen aus dem Härteausgleich. Der Kanton Graubünden muss sich mit einem Beitrag von 3.2 Mio. Franken an dessen Finanzierung beteiligen. Damit verbleibt eine definitive Ausgleichssumme zugunsten des Kantons Graubünden von insgesamt rund 244 Mio. Franken (Nettozahlungen 2008).

Die künftige Entwicklung der jährlich neu berechneten Ausgleichszahlungen aus der NFA ist schwer abschätzbar. Es wird mit einem kontinuierlichen Ansteigen des Ressourcenindex für den Kanton Graubünden von 81.6 Indexpunkten im Jahr 2008 auf rund 85 Indexpunkte im Verlauf der Planperiode 2009–2012 gerechnet. Diese Entwicklung dürfte verstärkt eintreten, wenn die ressourcenstarken Kantone aufgrund rückläufiger wirtschaftlicher Entwicklung selber schwächer werden und das durchschnittliche Ressourcenpotenzial aller Kantone sinkt. Erfahrungsgemäss sind solche konjunkturellen Effekte in Graubünden zu einem späteren Zeitpunkt und allenfalls auch etwas schwächer spürbar, was dazu führt, dass Graubünden kurzfristig gegenüber anderen Kantonen an Ressourcenstärke gewinnt. Die erwartete Erhöhung des Ressourcenindex auf 85 Punkte würde zu einer entsprechenden Reduktion von Mitteln aus dem Ressourcenausgleich von 114 Mio. Franken im Jahr 2008 auf schätzungsweise 70 Mio. Franken im Jahr 2012 führen. Beim geografisch-topografischen Lastenausgleich ergibt sich keine Reduktion der Mittel. Dieser Anteil des Kantons Graubünden (2008 133.2 Mio. Fr.) wird mit einer Teuerungsrate von 1.5% fortgeschrieben.

**Zweckfreie Einnahmen aus Bundesquellen**

	Budget 2008	Finanzplan				Anstieg 2008-12
		2009	2010	2011	2012	
in Mio. Franken						
Anteil an Verrechnungssteuer	7.6	7.5	7.5	7.5	7.5	-0.8%
Anteil an direkter Bundessteuer	43.0	40.0	40.0	42.0	44.0	2.3%
Anteil am Gewinn der Nationalbank	42.5	42.5	42.5	42.5	42.5	0.0%
Ressourcenausgleich NFA	114.4	100.0	85.0	70.0	72.1	-37.0%
Geografisch-topografischer Lastenausgleich NFA	133.2	135.0	137.2	139.2	141.3	6.1%
Beitrag an Härteausgleich NFA	-3.2	-3.2	-3.2	-3.2	-3.2	0.0%
Anteil an LSVA	38.6	42.1	42.0	41.9	41.9	8.5%
<b>Total Einnahmenanteile</b>	<b>376.1</b>	<b>363.9</b>	<b>351.0</b>	<b>339.9</b>	<b>346.1</b>	<b>-8.0%</b>
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>		-3.3%	-3.5%	-3.2%	1.8%	Ø -2.0%

Aus der obenstehenden Übersicht geht hervor, dass sich die zweckfreien Einnahmen aus Bundesmitteln mit Ausnahme des Ressourcenausgleichs gegenüber dem heutigen Niveau nicht oder nur leicht positiv verändern. Beim Ressourcenausgleich wird die massive Abnahme der Mittel im Verlaufe der Planperiode 2009–2012 deutlich. Diese ist, wie bereits erwähnt, auf den von 81.6 auf 85.0 Indexpunkte ansteigenden Ressourcenindex des Kantons Graubünden zurückzuführen.

#### **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA)**

Im Nachgang zur Umsetzung der NFA zwischen Bund und Kantonen wird im Kanton Graubünden auch der interkommunale Finanzausgleich auf eine neue Basis gestellt. Analog zur Systematik beim NFA Bund–Kantone, wird auch bei der Bündner NFA mit den Instrumenten Ressourcen- und Lastenausgleich sowie Aufgabenentflechtung und neue Zusammenarbeitsformen bei Verbundaufgaben gearbeitet. Hinzu kommen unter dem Titel Gemeindereform Bestrebungen, die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere Gemeindezusammenschlüsse, zu fördern.

Die Aufwendungen, die der Kanton Graubünden als Folge der Bündner NFA zu tragen hat, sind in der Finanzplanung 2009–2012 noch nicht enthalten. Es sind dies insbesondere offene Beitragsverpflichtungen, für die Rückstellungen zu bilden sind. Im Weiteren werden ein befristeter Härteausgleich sowie eine einmalige Entschuldungsaktion, die im Rahmen der Bündner NFA vorgesehen ist, zu finanzieren sein. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bündner NFA, darunter auch jährlich wiederkehrender Aufwand, werden soweit vorhanden über das Fondsvermögen der Spezialfinanzierung «Interkommunaler Finanzausgleich» sowie über verfügbares Eigenkapital finanziert. Dieses konnte geäufnet werden durch die Überführung von 20 Mio. Franken Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank in Partizipationsscheine. Der Aufwertungsgewinn beträgt zurzeit 136 Mio. Franken.

#### **Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung – Neuausrichtung der Spitalfinanzierung**

Am 21. 12. 2007 haben der National- und der Ständerat das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) im Bereich der Spitalfinanzierung geändert. Die von der Bundesversammlung verabschiedete Neuordnung der Spitalfinanzierung hat für die Kantone massive Mehrkosten zur Folge. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) rechnet damit, dass mindestens 1 Mia. Franken vom Zusatzversicherungsbereich auf die Kantone verschoben werden. Für den Kanton Graubünden bedeutet dies eine Mehrbelastung in der Höhe von rund 5 bis 10 Mio. Franken pro Jahr. Das Gesetz tritt bei unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 1. 1. 2009 in Kraft. Gemäss den festgelegten Übergangsbestimmungen hat der Kanton spätestens per 1. 1. 2012 seinen Finanzie-

rungsanteil an den stationären Leistungen festzulegen. Auf Grund der jährlich vorzunehmenden Erhöhung des Finanzierungsanteils bis mindestens 55 Prozent kommt es spätestens ab 1. 1. 2017 zu der vorerwähnten finanziellen Mehrbelastung des Kantons. Betroffen von der Mehrbelastung sind auch die Gemeinden, da die kantonale Spitalfinanzierung in der Regel eine Kostenbeteiligung von 85% durch den Kanton und von 15% durch die Gemeinden an den Leistungsbeiträgen für stationäre Behandlungen vorsieht. Im Bereich der Pflegefinanzierung sind sich die beiden Räte noch nicht einig.

Im vorliegenden Finanzplan wurden die mutmasslichen Auswirkungen der KVG-Revision pauschal berücksichtigt.

Bei den **Steuereinnahmen** wurden den Hochrechnungen die definitiven Werte 2007 zugrunde gelegt. In Anbetracht der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung und aufgrund der Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen 2006 und 2009 sowie der Steuerfusssenkung um 5% werden die Steuereinnahmen in der Planperiode 2009–2012 deutlich unter den Werten der Jahre 2006 bis 2008 liegen. Unter Berücksichtigung der angenommenen Teuerung von 1.5% wird im Laufe der Planperiode 2009–2012 kein Ausgleich der kalten Progression erforderlich sein. Damit ist voraussichtlich erst Mitte der Planperiode 2013–2016 zu rechnen.

#### ***Besoldungssystem***

Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage wird auch in der kantonalen Verwaltung festgestellt, dass qualifizierte Mitarbeitende zunehmend schwieriger zu rekrutieren sind und dass bei Neuanstellungen vermehrt Lohnkonzessionen gemacht werden müssen. Dies deutet darauf hin, dass die Einreihung von Funktionen beim Kanton auf dem heutigen Arbeitsmarkt in einzelnen Bereichen nur noch bedingt konkurrenzfähig ist. Das Besoldungssystem, welches letztmals auf den 1. Januar 1995 umfassend revidiert worden ist, soll daher gezielt überprüft werden.

Ferner werden im Laufe der Planperiode die Umsetzung des Gesamtkonzeptes Human Resources-Management (HR-Management) mit der im Personalgesetz neu verankerten Personalpolitik und die Umsetzung der damit verbundenen Personalstrategie weiter vorangetrieben. Verschiedene Massnahmen in diesem Zusammenhang sollen die Führungsarbeit auf allen Stufen verstärken, mit dem Ziel, die Kommunikation zu verbessern und die Führungsprozesse zu vereinheitlichen.

#### ***Übernahme von Pensionskassen-Liegenschaften***

Die Regierung prüft, ob einzelne Liegenschaften, in welchen der Kanton eingemietet ist und in welchen er aufgrund der baulichen Gestaltung und Ausstattung auch langfristig bleiben wird, zu Eigentum erworben werden sollen. Es handelt sich um Gebäude, die für die Bedürfnisse kantonaler Institutionen oder Stellen besonders geeignet sind und die für die Nutzung durch den Kanton entsprechend angepasst wurden. Als Beispiel kann das Grossratsgebäude genannt werden, welches heute der Kantonalen Pensionskasse gehört, aber langfristig und fast ausschliesslich vom Grossen Rat benutzt wird. Da bei einem Kauf durch den Kanton die Grenzen des fakultativen Finanzreferendums erreicht werden dürften, müsste das Geschäft dem Grossen Rat in einer besonderen Botschaft unterbreitet werden.

#### ***Gesamtbewertung der Ausgangslage unter Berücksichtigung der Planungsannahmen***

Die Ausgangslage zu Beginn der Planperiode 2009–2012 ist insgesamt günstig. Die Mehrkosten aus der Umsetzung der Bündner NFA, die Ertragsausfälle aus den Steuergesetzreformen 2006 und 2009 und die im Rahmen des Budgets 2008 beschlossene Steuerfusssenkung um 5% werden jedoch zu einer kontinuierlichen und insgesamt erheblichen Verschlechterung der Finanzlage führen. Der Spielraum für kostenrelevante Projekte im Rahmen des neuen Regierungsprogramms für die Jahre 2009–2012 wird dadurch klar begrenzt. Diese Entwicklung erfordert von allen Beteiligten die Bereitschaft, sich strikte an den durch den Finanzplan gegebenen Rahmen zu halten.

### 3. Finanzpolitische Richtwerte 2009–2012

Die durch den Grossen Rat festgelegten finanzpolitischen Richtwerte haben in der Vergangenheit geholfen, den Finanzhaushalt zu beurteilen und bedarfsgerecht zu steuern. Dies war vor allem in jenen Jahren wertvoll, in denen die Staatsrechnung defizitär war. Die bedarfsgerechte Steuerung hat in Zeiten mit grösserem finanziellem Spielraum jedoch nicht weniger Gewicht. Im Gegenteil: der gewonnene Handlungsspielraum soll nicht durch eine allgemeine Lockerung der Ausgabendisziplin oder durch verschiedenste einzelne Massnahmen eingeschränkt, sondern gezielt zur Verbesserung der Gesamtsituation im Kanton Graubünden genutzt werden. Daher ist den durch den Grossen Rat festgelegten finanzpolitischen Richtwerten auch für die Planperiode 2009–2012 grosses Gewicht beizumessen.

#### Finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2009–2012:

- 1. Die Laufende Rechnung ist ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf grundsätzlich 30 Mio. Franken nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung des verfügbaren Eigenkapitals sind Defizite bis höchstens 60 Mio. Franken zulässig.**

*Der Grosse Rat und die Regierung haben die gute finanzielle Ausgangslage genutzt, um verschiedene steuerliche Massnahmen umzusetzen, welche die Bevölkerung des Kantons Graubünden aber auch die im Kanton ansässigen Unternehmen entlasten. Die Auswirkungen dieser Steuererleichterungen kommen in der Planperiode voll zum Tragen und führen dazu, dass die Laufende Rechnung ab dem Jahr 2011 stark defizitär abschliesst. Um mittelfristig strukturell begründete Defizite im Rahmen halten und einen gesunden Finanzhaushalt gewährleisten zu können, ist die Einhaltung der Maximalgrenze von höchstens 60 Mio. Franken Defizit pro Jahr unbedingt sicherzustellen.*

- 2. Die Steuerbelastung ist im interkantonalen Vergleich möglichst stabil zu halten und nach Möglichkeit punktuell zu reduzieren. Der Steuerfuss soll auf die finanziellen Rahmenbedingungen (Mittelbedarf, Eigenkapitalentwicklung, finanzielle Aussichten) ausgerichtet werden.**

*Mit den bereits umgesetzten sowie den noch geplanten Steuererleichterungen kann im schweizerischen Vergleich zwar kein Spitzenplatz erzielt, aber eine Position im Mittelfeld aller Kantone gehalten werden. Ab dem Jahr 2011 ist mit Ertragsausfällen von insgesamt über 150 Mio. Franken zu rechnen. Weitere Steuerfussenkungen lassen sich mit Blick auf die finanziellen Aussichten und die Eigenkapitalentwicklung in nächster Zukunft nicht mehr realisieren. Je nach Konjunkturverlauf könnte im Gegenteil von einer Erhöhung des Steuerfusses gegen Ende der Finanzplanperiode ausgegangen werden, damit die Defizite des Kantons in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden können. Die Regierung beabsichtigt, das Instrument des Steuerfusses künftig stärker zur Steuerung des Finanzhaushalts einzusetzen als dies bisher der Fall war und sich damit der gängigen Praxis in anderen Kantonen anzunähern.*

- 3. Die Netto-Investitionen sollen 200 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten.**

*Die im Jahr 2008 erfolgte Umsetzung der NFA zwischen Bund und Kantonen hat zu Umlagerungen bei der Finanzierung von Investitionen geführt. Die objektbezogenen Bundesbeiträge an Investitionsvorhaben des Kantons fallen deutlich tiefer aus. Aus diesem Grund ist die bisherige Limite von 170 Mio. Franken in der Finanzplanperiode 2005–2008 auf neu 200 Mio. Franken für die Planperiode 2009–2012 zu erhöhen. In der Finanzplanung zeichnet sich bereits jetzt ab, dass dieser finanzpolitische Richtwert trotz Anpassung der Limite jährlich um gut 20 Mio. Fr. überschritten wird.*

**Das budgetierte Defizit der Strassenrechnung darf höchstens 10 Mio. Franken pro Jahr betragen.**

*Die Realisierung von Grossprojekten mit grossem Investitionsvolumen ist vorderhand abgeschlossen. Das Defizit der Strassenrechnung wird deshalb auf 10 Mio. Franken pro Jahr beschränkt. Grundsätzlich ist die Verschuldung der Strassenrechnung tief zu halten. Der Betrieb und Unterhalt der Strassen ist durch laufende Erträge zu finanzieren und eine Verschuldung der Strassenrechnung nur vertretbar bei überdurchschnittlich hohem Investitionsvolumen.*

**4. Die Staatsquote soll stabil gehalten werden.**

*Bei dem für den Kanton Graubünden prognostizierten Wirtschaftswachstum (1.2–1.0%) bedarf es weiterhin einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und der konsequenten Fortsetzung der Massnahmen aus dem Sanierungsprogramm, damit auch während der Planperiode 2009–2012 der Haushalt im Gleichgewicht und die Staatsquote stabil gehalten werden kann. Die konsolidierten Gesamtausgaben dürfen unter Ausklammerung durchlaufender Beiträge höchstens gleich stark wachsen wie das nominelle Bruttosozialprodukt. Diese Regelung gilt analog für das Ausgabenwachstum der vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.*

**5. Auf kostenwirksame Stellenschaffungen in der kantonalen Verwaltung ist grundsätzlich zu verzichten.**

*Zusätzliche personelle Ressourcen zur Bewältigung neuer Aufgaben sind durch interne Verschiebungen bereitzustellen. Die Departemente können Dienststellen übergreifende Verschiebungen von Stellen in eigener Kompetenz vornehmen. Ausgenommen von dieser Regelung ist eine allenfalls nach Vorliegen des Polizeiberichts vorgenommene Erhöhung des Personalbestandes bei der Kantonspolizei. Vorbehalten bleiben zudem Personalanpassungen im Rahmen der Bündner NFA.*

**6. Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Sie sind zulässig soweit sie im Zuge der Neuregelung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) entstehen.**

*Aufgrund der Umsetzung der Bündner NFA zwischen dem Kanton und den Gemeinden kommt es gegenüber der heutigen Situation zu einer Verschiebung zulasten des Kantons. Lastenverschiebungen ausserhalb dieses Reformprojektes sind zu vermeiden.*

**7. Die Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung soll ausgeschöpft werden.**

*In Anbetracht dessen, dass die Steuerbelastung stabil bleiben oder gesenkt werden soll, gewinnt die verursachergerechte Finanzierung an Bedeutung. Mit der im Rahmen von GRiforma eingeführten (noch einzuführenden) Kosten-/Leistungsrechnung liegen mittelfristig bessere Grundlagen für die Kalkulation von Gebühren vor. Diese sind deshalb periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.*

**8. Neue kostenwirksame Aufgaben und Projekte sind erst dann zu realisieren, wenn deren Finanzierung ausreichend sichergestellt ist.**

*Mit diesem finanzpolitischen Leitsatz wird den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen Haushaltsgleichgewicht, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Tragbarkeit Nachdruck verliehen.*

**9. Der Kanton Graubünden ist bestrebt, eine antizyklische Finanzpolitik zu betreiben. Zur Deckung konjunktureller Defizite soll Eigenkapital in der Höhe von 200 Mio. Franken gehalten werden.**

*Eine antizyklische Finanzpolitik setzt voraus, dass in konjunkturell guten Zeiten Eigenkapital aufgebaut wird. Das Auffangen von konjunkturbedingten Defiziten ist gemäss den gesetzlichen Grundlagen nur durch verfügbares Eigenkapital möglich und nicht durch ein Zulassen*

von Bilanzfehlbeträgen. Die Höhe des für eine antizyklische Finanzpolitik vorgesehenen Eigenkapitals von 200 Mio. Franken würde ausreichen, einen Konjunkturerinbruch von 4 bis 6 Jahren ohne Steuerfusserhöhung tragen zu können.

#### 4. Darstellung und Beurteilung der Finanzplanergebnisse 2009-2012

Mit der Verabschiedung des neuen Regierungsprogramms hat die Regierung auch die Finanzplanzahlen 2009–2012 festgelegt. Die Finanzplanung weist folgende Ergebnisse aus:

##### Verwaltungsrechnung im Überblick

	Budget	Finanzplan			
	2008	2009	2010	2011	2012
		in Mio. Franken			
Aufwand (ohne int. Verrechnung)	2'163.1	2'127.3	2'174.3	2'176.4	2'210.1
Ertrag (ohne int. Verrechnung)	2'219.0	2'134.9	2'151.2	2'092.5	2'140.9
<b>Überschuss Laufende Rechnung</b>	<b>55.9</b>	<b>7.6</b>			
<b>Defizit Laufende Rechnung</b>			<b>-23.1</b>	<b>-83.9</b>	<b>-69.2</b>
<b>Konsolidierte Gesamtausgaben</b>	<b>2'378.0</b>	<b>2'391.9</b>	<b>2'426.8</b>	<b>2'437.3</b>	<b>2'451.7</b>
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>	<i>5.5%</i>	<i>0.6%</i>	<i>1.5%</i>	<i>0.4%</i>	<i>0.6%</i>
Konsolidierte Gesamteinnahmen	2'432.7	2360.3	2'375.3	2'325.3	2'346.4
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>-54.7</b>				
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>31.6</b>	<b>51.5</b>	<b>112.0</b>	<b>105.3</b>
Bruttoinvestitionen	421.0	457.1	454.9	457.6	437.8
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>204.5</b>	<b>222.3</b>	<b>221.4</b>	<b>215.4</b>	<b>222.9</b>
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	126.8%	85.8%	76.7%	48.0%	52.8%

Die Verwaltungsrechnung zeigt, dass nur noch zu Beginn der Planperiode 2009–2012 mit einem positiven bzw. ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden darf. In der Folge ist mit stark defizitären Jahresabschlüssen zu rechnen. Dabei fällt die gegenläufige Entwicklung bei Aufwand und Ertrag besonders ins Gewicht. Im Vergleich zum Budget 2008 steigt der Aufwand bis ins Jahr 2012 um 47.0 Mio. Franken bzw. um 2.17% an. Im Jahresdurchschnitt beträgt der Anstieg lediglich 0.43%. Die markante Zunahme des Aufwands im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 ist vor allem auf die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte aus dem Regierungsprogramm 2009–2012 und auf die Auswirkungen der geplanten Überprüfung des Besoldungssystems zurückzuführen. Der Aufwandszuwachs liegt mit 0.43% im Jahresdurchschnitt immer noch deutlich unter dem angenommenen Wirtschaftswachstum von 3%. Demgegenüber sinkt der Ertrag während der Planperiode gegenüber dem Niveau des Jahres 2008 deutlich um 78.1 Mio. Franken (3.51%). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die rückläufigen Steuererträge infolge der Steuergesetzrevisionen 2006 und 2009 sowie der Steuerfussenkung um 5% zurückzuführen. Dieses Auseinanderklaffen von Aufwand und Ertrag führt schliesslich dazu, dass sich der Saldo der Laufenden Rechnung stark verschlechtert und während der ganzen Planperiode jährlich ein Finanzierungsfehlbetrag entsteht, der mit rund 112 Mio. Franken im Jahr 2011 seinen Höhepunkt erreicht.

In der Finanzplanperiode 2009–2012 wird die Umsetzung der Bündner NFA zu Verschiebungen zulasten des Kantons führen. Diese sind im Überblick über die Verwaltungsrechnung noch nicht enthalten. Die Finanzierung der erwarteten Verschiebungen ist bis auf weiteres durch verfügbares Eigenkapital sichergestellt.

Die finanzpolitische Vorgabe, die **Laufende Rechnung ausgeglichen** zu gestalten, kann in der ersten Hälfte der Planperiode eingehalten werden. Ab dem Jahr 2011 steigen die Defizite sprunghaft an. Die Vorgabe eines maximalen Defizits von 60 Mio. Franken kann nicht mehr eingehalten werden. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen im Rahmen der rollenden Überarbeitung und Aktualisierung des Finanzplans die weitere Entwicklung nochmals kritisch geprüft und gegebenenfalls entlastende Massnahmen ergriffen werden.

Für die Planperiode 2005–2008 galt für die **Netto-Investitionen** ein finanzpolitischer Richtwert von maximal 170 Mio. Franken. Aufgrund von Umlagerungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA zwischen dem Bund und den Kantonen wurde der Maximalwert der Netto-Investitionen für die Planperiode 2009–2012 auf 200 Mio. Franken erhöht.

Bereich	2008	2009	2010	2011	2012
	Werte in Mio. Franken				
Netto-Investitionen	204.5	222.3	221.4	215.4	222.9

Die Netto-Investitionen liegen in der Planperiode 20 Mio. bis 25 Mio. Franken über dem Niveau des Jahres 2008. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die nachfolgenden Projekte zurückzuführen:

Projekt	2008	2009	2010	2011	2012
Sicherheitsfunknetz Polycom	2.0	12.6	12.6	6.8	0.0
Beiträge Bau Alters-/Pflegeheime	6.3	12.1	12.3	13.5	13.5
Diverse Hochbauten	19.2	28.1	23.5	27.0	41.5
Beiträge an Infrastruktur RhB	13.0	14.0	15.0	16.0	17.0

Weiter ist zu berücksichtigen, dass in den Netto-Investitionen Darlehen des Bundes an Projekte der neuen Regionalpolitik in der Höhe von 9.5 Mio. Franken pro Jahr enthalten sind. Diese belasten zurzeit die Investitionsrechnung auf der Aufwandseite. Dabei handelt es sich um einen rein buchungstechnischen Aufwand, da dem Kanton durch diese Darlehen keine Kosten erwachsen.

Volkswirtschaftlich betrachtet ist ein hohes Investitionsniveau grundsätzlich positiv zu werten. Dennoch macht eine Begrenzung der Netto-Investitionen mittels eines finanzpolitischen Richtwertes Sinn. Zusammen mit der Begrenzung des Defizits der Laufenden Rechnung wird dadurch nämlich auch die Höhe des Finanzierungsfehlbetrags begrenzt.

Die Zielvorgabe von maximal **200 Mio. Franken Netto-Investitionen** wird in allen Jahren der Planperiode 2009–2012 deutlich verfehlt. Werden die geplanten Investitionen wie vorgesehen realisiert, wird dies in den Folgejahren auch das Ergebnis der Laufenden Rechnung (Abschreibungen) und der Finanzierungsrechnung belasten. Diese Mehrbelastung ist in der Finanzplanung berücksichtigt.

In der nachfolgenden Darstellung der **Finanzierungsrechnung** wird die Diskrepanz zwischen den hohen Netto-Investitionen und den insbesondere aufgrund fehlender Erträge schlechten Ergebnissen der Laufenden Rechnung ebenfalls deutlich. Die zunehmenden Finanzierungsfehlbe-

träge von 31.6 Mio. Franken im Jahr 2009 auf 105.3 Mio. Franken im Jahr 2012 spiegeln sich im abnehmenden Selbstfinanzierungsgrad von 85.8% im Jahr 2009 auf nur noch 52.8% im Jahr 2012. Verglichen mit der Ausgangslage im Jahr 2008, als noch ein geplanter Finanzierungsüberschuss von 54.7 Mio. Franken und ein Selbstfinanzierungsgrad von 126.8% resultierten, zeigt sich eine markante Verschlechterung der Finanzlage (Finanzfehlbeträge von insgesamt 300.4 Mio. Franken).

Mittelfristig sollten jedoch die Finanzierungsfehlbeträge stark reduziert und ein Selbstfinanzierungsgrad von rund 80% angestrebt werden. Die zusätzliche Zinsbelastung schränkt bei zunehmender Verschuldung den finanzpolitischen Handlungsspielraum weiter ein.

### Finanzierungsrechnung

	Budget	Finanzplan			
	2008	2009	2010	2011	2012
		in Mio. Franken			
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>204.5</b>	<b>222.3</b>	<b>221.4</b>	<b>215.4</b>	<b>222.9</b>
<i>Selbstfinanzierung:</i>					
- Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	186.7	180.8	189.5	188.5	186.4
- Aufwand-/Ertragsüberschuss LR	55.9	7.6	-23.1	-83.9	-69.2
- Erhöhung Strassenschuld	1.0	-9.3	-9.4	-9.0	-8.9
- Veränderung Spezialfinanzierungen und Reserven	15.6	11.6	12.9	7.8	9.3
Mittelzufluss aus Laufender Rechnung	<b>259.2</b>	<b>190.7</b>	<b>169.9</b>	<b>103.4</b>	<b>117.6</b>
Finanzierungsüberschuss	<b>-54.7</b>				
Finanzierungsfehlbetrag		<b>31.6</b>	<b>51.5</b>	<b>112.0</b>	<b>105.3</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>126.8%</b>	<b>85.8%</b>	<b>76.7%</b>	<b>48.0%</b>	<b>52.8%</b>

Die **finanziellen Auswirkungen der einzelnen Entwicklungsschwerpunkte (ES) des Regierungsprogramms** sind in Abschnitt II dargestellt. Die dort ausgewiesenen (Mehr)Aufwendungen sind vollumfänglich in der Finanzplanung enthalten. Die durch das Regierungsprogramm resultierende Mehrbelastung kann für die Planperiode 2009–2012 wie folgt beziffert werden:

Mehrbelastung Regierungsprogramm gegenüber Budget 2008	2008	2009	2010	2011	2012
		Werte in 1 000 Franken			
<b>Total</b>	<b>271 958</b>	<b>+ 43 257</b>	<b>+ 55 544</b>	<b>+ 114 612</b>	<b>+ 119 351</b>

Die ausgewiesenen Mehrbelastungen fallen schwergewichtig in den Bereichen Verkehr und Wirtschaft an. Im Bereich Verkehr sind die gesamten Strassenbauinvestitionen mit den Bruttobeträgen erfasst. Der Kostenanstieg ist vor allem auf den Ausbau des Nationalstrassenabschnittes Landquart-Klosters (A28) und auf den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen zurückzuführen. Im Bereich Wirtschaft sind ab dem Jahr 2011 Ertragsausfälle aufgrund der geplanten Steuergesetzrevisionen von 45 Mio. Franken berücksichtigt.

Mit den bereits beschlossenen und den noch geplanten Massnahmen im steuerlichen Bereich hat die Regierung den für die Planperiode 2009–2012 bestehenden finanziellen Handlungsspielraum bereits grösstenteils ausgeschöpft. Um dennoch im Rahmen des Regierungsprogramms gezielt Entwicklungsschwerpunkte setzen zu können (siehe Abschnitt II), sieht die Regierung

Kompensationen mit Finanzplanpositionen vor, die bereits im Laufe der rollenden Aktualisierung angepasst bzw. erhöht worden waren. Diese Korrekturen sind in der aktualisierten Finanzplanung berücksichtigt.

Die Regierung setzt mit den bereits beschlossenen und den im Regierungsprogramm enthaltenen Massnahmen einen starken Schwerpunkt im steuerlichen Bereich und nutzt damit den durch die gute finanzielle Ausgangslage gegebenen Handlungsspielraum zugunsten der gesamten Bevölkerung sowie der Wirtschaft Graubündens. Die strikte Zurückhaltung bei den bisherigen Aufgaben erlaubt es der Regierung und dem Grossen Rat, wichtige Entwicklungsschwerpunkte umzusetzen.

## 5. Spezialfinanzierung Strassen

Im Zuge der Einführung der NFA zwischen Bund und Kantonen wird ein Teil der bisher zweckgebundenen Bundesbeiträge an den Bau und den Unterhalt des Strassennetzes (ohne Nationalstrassen, deren Unterhalt und Bau per 1.1.2008 vollumfänglich an den Bund übergang) durch zweckfreie Globalbeiträge abgelöst. Dies hat zur Folge, dass für die Strassenrechnung Bundesbeiträge im Umfang von rund 35 Mio. Franken wegfallen. Zur Kompensation dieses Ausfalls wird der Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen um 35 Mio. Franken auf 65 Mio. Franken erhöht. Für die laufenden Projekte betreffend den Ausbau der Hauptstrassen wird bezüglich der Mitfinanzierung des Bundes eine Übergangslösung gelten: sämtliche Grossprojekte, die der Bund vor Inkrafttreten der NFA bewilligt hat, werden auch nach dem Jahr 2008 nach dem bisherigen Modus finanziell unterstützt. Im Laufe der Übergangphase erhöht sich der Bundesbeitrag an die Hauptstrassen von 25 Mio. Franken im Jahr 2008 (wovon 12.5 Mio. Franken objektgebunden) auf rund 44 Mio. Franken ab dem Jahr 2012 (vollständig als Globalbeitrag).

Neben dem Beitrag von 65 Mio. Franken aus den allgemeinen Staatsmitteln wird die Strassenrechnung von der Kantonsseite her zu einem grossen Teil durch die Zuweisung des Reinertrags des Strassenverkehrsamtes finanziert. Dieser wird hauptsächlich generiert durch Einnahmen aus Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge in der Höhe von durchschnittlich rund 70 Mio. Franken pro Jahr. Ab dem Jahr 2009 wird der Reinertrag des Strassenverkehrsamtes aufgrund reduzierter Einnahmen infolge der ökologischen Verkehrssteuer rund 1.5 Mio. Franken geringer ausfallen. Er beträgt aber für die Planperiode 2009–2012 immer noch jährlich rund 52–54 Mio. Franken. Weitere 46 Mio. Franken jährlich fliessen der Strassenrechnung aus dem Anteil am Mineralölsteuerertrag des Bundes zu. Daneben leistet der Bund weitere Beiträge, bspw. einen Anteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) oder einen Beitrag aus dem Infrastrukturfonds für Hauptstrassen.

Im Jahr 2005 konnte die Strassenschuld von 76.5 Mio. Franken durch eine Zuweisung aus dem Golderlös der Schweizerischen Nationalbank vollständig getilgt werden. Aufgrund des positiven Ergebnisses der Strassenrechnung im Jahr 2006 wies das Bestandskonto der Strassenrechnung Ende 2006 erstmals ein Guthaben aus. Dieses belief sich auf 3.6 Mio. Franken. Im Jahr 2007 schliesst die Spezialfinanzierung erneut positiv, mit einem Ertragsüberschuss von 5.3 Mio. Franken ab. Damit erhöht sich das Guthaben der Strassenrechnung per Ende 2007 auf 9.0 Mio. Franken. Gemäss Finanzplanung der Strassenrechnung werden in den Jahren 2009–2012 jährliche Ausgabenüberschüsse in der Höhe von 8.9 bis 9.4 Mio. Franken anfallen.

### **Defizite der Spezialfinanzierung Strassen in der Planperiode 2009–2012:**

2009:	9.3 Mio. Franken
2010:	9.4 Mio. Franken
2011:	9.0 Mio. Franken
2012:	8.9 Mio. Franken

## Spezialfinanzierung Strassen

	Budget	Finanzplan				Anstieg 2008-12
	2008	2009	2010	2011	2012	
<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>384.8</b>	<b>354.2</b>	<b>343.2</b>	<b>344.7</b>	<b>329.0</b>	<b>-14.5%</b>
		in Mio. Franken				
<b>Laufende Aufwendungen</b>	<b>221.8</b>	<b>183.7</b>	<b>174.2</b>	<b>169.8</b>	<b>173.1</b>	<b>-22.0%</b>
Personalaufwand	46.7	47.4	48.1	48.9	49.6	6.2%
Baulicher und betrieblicher Unterhalt inkl. Winterdienst	151.5	112.6	102.4	96.7	99.1	-34.6%
<i>davon für Nationalstrassen A13/A28</i>	70.8	25.9	14.0	6.0	6.1	-91.4%
Uebriger Sachaufwand	18.2	18.4	18.1	18.2	18.1	-0.5%
Uebrige Aufwendungen	5.0	5.0	5.1	5.3	5.4	8.0%
Verzinsung der Strassenschuld	0.4	0.3	0.5	0.7	0.9	125.0%
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>163.0</b>	<b>170.5</b>	<b>169.0</b>	<b>174.9</b>	<b>155.9</b>	<b>-4.4%</b>
Nationalstrassen (inkl. Hochbau)	76.4	78.0	76.0	82.0	56.0	-26.7%
Hauptstrassen (inkl. Hochbau)	54.8	54.0	54.0	54.0	62.0	13.1%
Verbindungsstrassen	27.5	33.0	33.0	33.0	33.0	20.0%
Beiträge an Gemeinden	1.1	1.7	1.5	1.6	1.6	45.5%
Uebrige Ausgaben	3.2	3.8	4.5	4.3	3.3	3.1%
<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>385.8</b>	<b>344.9</b>	<b>333.8</b>	<b>335.7</b>	<b>320.1</b>	<b>-17.0%</b>
<b>Laufende Erträge Bund</b>	<b>160.2</b>	<b>116.5</b>	<b>103.5</b>	<b>95.5</b>	<b>95.5</b>	<b>-40.4%</b>
Unterhalt und Betrieb Nationalstrassen	85.5	41.0	28.0	20.0	20.0	-76.6%
Beitrag Infrastrukturfonds für Hauptstrassen	16.3	16.3	16.3	16.3	16.3	
Anteil an Mineralölsteuern	46.7	46.7	46.7	46.7	46.7	
Übrige Beiträge des Bundes	1.3	1.2	1.2	1.2	1.2	-7.7%
Anteil an LSVA	10.4	11.3	11.3	11.3	11.3	8.7%
<b>Laufende Erträge Kanton</b>	<b>126.3</b>	<b>125.9</b>	<b>127.7</b>	<b>128.5</b>	<b>129.1</b>	<b>2.2%</b>
Reinertrag Strassenverkehrsamt	51.7	51.4	53.2	53.9	54.5	5.4%
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln	65.0	65.0	65.0	65.0	65.0	
Eigenleistungen für Investitionen	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	
Rückerstattungen von Gemeinden	0.9	0.8	0.8	0.9	0.9	
Uebrige Erträge	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>99.3</b>	<b>102.5</b>	<b>102.6</b>	<b>111.7</b>	<b>95.5</b>	<b>-3.8%</b>
Ausbau Nationalstrassen	73.0	74.3	72.5	77.6	52.4	-28.2%
Ausbau Hauptstrassen	25.7	28.0	30.0	34.0	43.0	67.3%
Ausbau Verbindungsstrassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Uebrige Einnahmen	0.6	0.2	0.1	0.1	0.1	-83.3%
<b>ERHOEHUNG DER STRASSENSCHULD</b>	<b>-1.0</b>	<b>9.3</b>	<b>9.4</b>	<b>9.0</b>	<b>8.9</b>	
<b>Stand Strassenschuld Ende Jahr</b>	<b>-10</b>	<b>-0.7</b>	<b>8.7</b>	<b>17.7</b>	<b>26.6</b>	

Der finanzpolitische Richtwert für das **maximale Defizit der Strassenrechnung** von 10 Mio. Franken pro Jahr kann während der ganzen Planperiode eingehalten werden. Die Phase der grossen Neubauprojekte ist weitgehend abgeschlossen. Die Strassenrechnung wird künftig vor allem durch den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes belastet, dessen Kosten sich stark erhöhen.

Zusammen mit den Ergebnissen in den Jahren 2007 und 2008 wird die Strassenschuld, d. h. das Total der aktivierten Defizite der Spezialfinanzierung Strassen, bis zum Ende der Plan-

periode 2009–2012 auf einen Stand von zirka 30 Mio. Franken anwachsen. Grundsätzlich ist die Verschuldung der Strassenrechnung tief zu halten. Vertretbar ist eine Verschuldung nur bei überdurchschnittlich hohen Investitionen, denn der Betrieb und der Unterhalt der Strassen sind jährlich jeweils vollständig zu finanzieren.

Wie erwähnt, liegt als Folge der NFA zwischen dem Bund und den Kantonen das Eigentum an den Nationalstrassen (A13 und A28 Prättigauerstrasse) neu beim Bund. Dieser ist ab 1. 1. 2008 allein zuständig für den Ausbau, den baulichen Unterhalt sowie den Betrieb des Nationalstrassennetzes. Das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat für die gesamte Schweiz fünf Filialen gegründet. Die Filiale 5 mit Sitz in Bellinzona und einer Niederlassung in Thusis ist unter anderem zuständig für die Gebietseinheit V (Kanton Graubünden). Die Ausführung des betrieblichen und des projektfreien baulichen Unterhaltes werden die Kantone bzw. die von ihnen gebildeten Trägerschaften aufgrund einer Leistungsvereinbarung besorgen. Der Kanton Graubünden wird diese Aufgabe als Betreiber der Gebietseinheit V selbstständig wahrnehmen können. Im Weiteren wird die Fertigstellung des heute bestehenden Nationalstrassennetzes weiterhin als Verbundaufgabe durch die Kantone ausgeführt. Im Kanton Graubünden betrifft dies die Umfahrungen Saas und Küblis. Im neuen Sachplan Strasse des Bundes ist vorgesehen, dass unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Bundesparlament die Schinstrasse und die Julierstrasse ab Thusis bis Silvaplana auf den 1. Januar 2010 zur Nationalstrasse umklassiert werden. Die bereits beschlossenen und die laufenden Projekte im Bereich Nationalstrasse werden noch nach dem bisher geltenden Verfahren abgewickelt. Dies erklärt die sukzessive Abnahme des Aufwandes beim Ausbau der Nationalstrassen.

Im Bereich **Strassenbau** sind nachfolgende Positionen in der Investitionsrechnung der Finanzplanung 2009–2012 enthalten:

	2009	2010	2011	2012
		Werte in Mio. Franken		
Ausbau der Nationalstrassen	78.0	76.0	82.0	56.0
Ausbau Hauptstrassen	54.0	54.0	54.0	62.0
Ausbau Verbindungsstrassen	33.0	33.0	33.0	33.0

Mit der Neuregelung der Strassenfinanzierung infolge der NFA fliessen dem Kanton Graubünden anstelle der projektgebundenen Mittel künftig für den Ausbau der Hauptstrassen Mittel in Form von Globalbeiträgen zu. Die politische Diskussion bezüglich der Priorisierung und Realisierung von Strassenbauprojekten gewinnt damit an Bedeutung. Die Mitglieder des Grossen Rates haben mit zwei Vorstössen die Regierung im Dezember 2006 beauftragt, dem Parlament eine Übersicht aller Ausbau- und Sanierungsprojekte im Kanton mit entsprechender Priorisierung zu unterbreiten, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen und Talschaften. In ihrer Antwort sichert die Regierung zu, gleichzeitig mit dem Regierungsprogramm 2009–2012 dem Grossen Rat eine Übersicht über die mittelfristigen Strassenbauvorhaben zu unterbreiten. Diese Gesamtschau soll einen Beitrag dazu leisten, die Prioritäten und den Ausbaustandard im Strassenbau in erster Linie nach dem Gesamtnutzen festzulegen und regionalpolitische Überlegungen nachvollziehbar zu machen. Die erwähnte Übersicht wird dem Grossen Rat im Rahmen eines separaten Berichtes der Regierung im Juni 2008 vorgelegt.

## 6. Entwicklung von Eigenkapital und Vermögen

Nachdem auch für die Jahre 2007 und 2008 ein Überschuss der Laufenden Rechnung erwartet werden darf, wird sich die Situation bezüglich Eigenkapital und Vermögen zu Beginn der Planperiode 2009–2012 günstig präsentieren.

## Planbilanz

	2008	Finanzplan			
		2009	2010	2011	2012
		in Mio. Franken			
<b>Aktiven</b>					
<b>Finanzvermögen</b>	<b>1'083.6</b>	<b>972.0</b>	<b>860.5</b>	<b>648.5</b>	<b>463.2</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>502.2</b>	<b>543.7</b>	<b>575.6</b>	<b>602.5</b>	<b>639.0</b>
<i>davon Beteiligungen und Darlehen</i>	<i>494.7</i>	<i>512.1</i>	<i>521.4</i>	<i>530.1</i>	<i>537.2</i>
Vorschüsse für SF Strassen (= Strassenschuld)	0.0	9.3	18.7	27.7	36.6
Total Aktiven	1'585.8	1'525.0	1'454.8	1'278.7	1'138.8
<b>Passiven</b>					
<b>Fremdkapital</b>	<b>917.8</b>	<b>837.8</b>	<b>777.8</b>	<b>677.8</b>	<b>597.8</b>
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	89.4	101.1	114.1	121.8	131.1
<b>Eigenkapital</b>	<b>578.6</b>	<b>586.1</b>	<b>562.9</b>	<b>479.1</b>	<b>409.9</b>
Total Passiven	1'585.8	1'525.0	1'454.8	1'278.7	1'138.8
<b>Vermögensüberschuss</b> (Finanz- und Verwaltungsvermögen (VV) ./. Fremdkapital)	668.0	677.9	658.3	573.2	504.4
<b>Nettovermögen</b> (Finanzvermögen + Beteiligungen + Darlehen VV ./. Fremdkapital)	660.5	646.3	604.1	500.8	402.6

Das Nettovermögen reduziert sich im Laufe der Planperiode von 660.5 Mio. Franken im Jahr 2008 auf 402.6 Mio. Franken im Jahr 2012. Dies entspricht einer Abnahme von rund 40%. Zurückzuführen ist diese vor allem auf die Abnahme des Finanzvermögens. Das Verwaltungsvermögen nimmt hingegen aufgrund der getätigten Investitionen im Bereich der Sachgüter zu. Pro Kopf reduziert sich damit das Nettovermögen der Bündnerinnen und Bündner von rund 3 500 Franken im Jahr 2008 auf rund 2 100 Franken im Jahr 2012.

<b>Entwicklung Eigenkapital</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
	Werte in Mio. Franken			
Eigenkapital zu Beginn des Jahres	578.6	586.1	562.9	479.1
Bestimmt für Innovative Projekte	– 31.1	– 20.4	– 11.6	– 6.1
Vorgesehen für Bündner NFA	– 136.0	– 136.0	– 136.0	– 136.0
Freies Eigenkapital zu Beginn des Jahres	411.5	429.7	415.3	337.0
Ergebnis Laufende Rechnung	7.6	– 23.1	– 83.9	– 69.2
Notwendige Reserven für konjunkturelle Defizite	– 200.0	– 200.0	– 200.0	– 200.0
<b>Überschuss freies Eigenkapital am Ende des Jahres</b>	<b>219.1</b>	<b>206.6</b>	<b>131.4</b>	<b>67.8</b>

Die ausgezeichneten Abschlüsse der Staatsrechnungen in der vergangenen Periode, besonders begünstigt durch die ausserordentlichen Erträge aus den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank und seitens der Graubündner Kantonalbank führten dazu, dass der Kanton Graubünden derzeit über eine sehr gute Eigenkapitalbasis verfügt.

Die Ausgaben für die Umsetzung der innovativen Projekte sowie Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bündner NFA können über das Eigenkapital finanziert werden. Entsprechende Defizite in der Laufenden Rechnung sind abgedeckt. Die Regierung sieht im Weiteren 200 Mio. Franken des Eigenkapitals zur Abfederung allfälliger konjunktureller Defizite vor. Berücksichtigt man auch diese Mittel, die zur Ausübung einer antizyklischen Finanzpolitik notwendig sind, resultiert Ende des Jahres 2008 ein Überschuss an freiem Eigenkapital von über 200 Mio. Franken. In diesem Rahmen besteht finanzieller Handlungsspielraum für die Planperiode 2009–2012.

Die Massnahmen im Steuerbereich (Reduktion der Vermögens- und Kapitalsteuern sowie des Steuerfusses um 5%) sowie die geplanten Massnahmen im Rahmen des neuen Regierungsprogramms führen ab dem Jahr 2010 zu Defiziten in der Staatsrechnung. Das Eigenkapital wird gegen Ende der Planperiode 2009–2012 unter 70 Mio. Franken (neben der notwendigen Reserve zur Abfederung konjunktureller Defizite) absinken. Um auch über die erwähnte Planperiode hinaus den Staatshaushalt ausgeglichen gestalten zu können, werden sich der Grosse Rat, die Regierung und die Verwaltung gemeinsam dafür einsetzen müssen, dass durch eine massvolle und zurückhaltende Ausgabenpolitik die Finanzplanvorgaben eingehalten werden. Allenfalls muss in drei bis fünf Jahren auch eine Steuerfusserhöhung in Betracht gezogen werden, sofern die Ausgaben nicht reduziert werden können.

## **7. Ausgaben in den zehn Politikbereichen**

Aus der nachfolgenden Übersicht gehen die Bruttoausgaben, die Einnahmen und die Nettobelastung pro Aufgaben- bzw. Politikbereich im Detail hervor.

## Funktionale Gliederung

Aufgabenbereiche	B2008	Finanzplan			
		2009	2010	2011	2012
		in Mio. Franken			
<b>0. Verwaltung - Reformen</b>					
Bruttoausgaben	124.6	130.6	131.6	135.3	152.9
Einnahmen	44.8	43.2	43.6	43.3	43.9
Nettobelastung	79.8	87.4	88.0	92.0	109.0
<b>1. Sicherheit</b>					
Bruttoausgaben	168.1	194.0	205.4	206.2	185.8
Einnahmen	95.4	112.1	115.3	114.7	99.0
Nettobelastung	72.7	81.9	90.1	91.5	86.8
<b>2. Bildung</b>					
Bruttoausgaben	388.0	379.3	377.8	384.0	391.1
Einnahmen	70.3	62.7	61.2	61.8	66.1
Nettobelastung	317.7	316.6	316.6	322.2	325.0
<b>3. Kultur, Sprache, Sport</b>					
Bruttoausgaben	33.0	33.6	34.5	34.5	36.8
Einnahmen	17.5	17.4	17.2	17.3	17.3
Nettobelastung	15.5	16.2	17.3	17.2	19.5
<b>4. Gesundheit</b>					
Bruttoausgaben	177.3	199.8	200.9	207.5	213.3
Einnahmen	3.1	2.1	2.1	2.1	2.1
Nettobelastung	174.2	197.7	198.8	205.4	211.2
<b>5. Soziale Sicherheit</b>					
Bruttoausgaben	257.4	262.5	270.5	279.2	288.3
Einnahmen	92.5	94.4	97.9	101.5	105.3
Nettobelastung	164.9	168.1	172.6	177.7	183.0
<b>6. Verkehr</b>					
Bruttoausgaben	675.9	648.7	643.1	649.8	637.3
Einnahmen	490.3	450.9	441.2	446.4	432.4
Nettobelastung	185.6	197.8	201.9	203.4	204.9
<b>7. Umwelt, Raumordnung</b>					
Bruttoausgaben	59.6	59.5	59.2	55.2	55.5
Einnahmen	26.7	25.8	24.3	22.3	22.5
Nettobelastung	32.9	33.7	34.9	32.9	33.0
<b>8. Wirtschaft</b>					
Bruttoausgaben	350.0	355.8	360.4	358.8	357.7
Einnahmen	354.9	412.7	415.1	417.1	420.8
Nettobelastung	-4.9	-56.9	-54.7	-58.3	-63.1
<b>9. Finanzen</b>					
Bruttoausgaben	224.8	207.7	223.8	207.4	214.6
Einnahmen	1'317.9	1'218.6	1'237.8	1'179.4	1'218.6
Nettobelastung	-1'093.1	-1'010.9	-1'014.0	-972.0	-1'004.0
<b>Total</b>					
<b>Bruttoausgaben</b>	<b>2'458.7</b>	<b>2'471.5</b>	<b>2'507.2</b>	<b>2'517.9</b>	<b>2'533.3</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>2'513.4</b>	<b>2'439.9</b>	<b>2'455.7</b>	<b>2'405.9</b>	<b>2'428.0</b>
<b>Nettobelastung</b>	<b>-54.7</b>	<b>31.6</b>	<b>51.5</b>	<b>112.0</b>	<b>105.3</b>

**Entwicklung der Staatsquote**

	<b>Budget</b>	<b>Finanzplan</b>			
	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
		in Mio. Franken			
Konsolidierte Gesamtausgaben I	2'378.0	2'391.9	2'426.8	2'437.3	2'451.7
abzüglich durchlaufende Beiträge Laufende Rechnung	-354.8	-349.2	-351.9	-354.6	-357.3
abzüglich durchlaufende Beiträge Investitionsrechnung	-90.7	-87.3	-86.7	-86.5	-90.3
Konsolidierte Gesamtausgaben II	1'932.5	1'955.4	1'988.2	1'996.2	2'004.1
Zunahme konsolidierte Gesamtausgaben II gegenüber Vorjahr		<b>1.1%</b>	<b>1.7%</b>	<b>0.4%</b>	<b>0.4%</b>
Annahme nominelles Wirtschaftswachstum		3%	3%	3%	3%

Die konsolidierten Gesamtausgaben II (ohne durchlaufende Beiträge) nehmen in der Planperiode durchschnittlich um knapp 1% zu. Das geschätzte Wirtschaftswachstum in der gleichen Periode beträgt 3% pro Jahr. Aufgrund dieser Entwicklung würde sich eine leichte Reduktion der Staatsquote ergeben. Bei einem Einbruch des nominellen Wirtschaftswachstums wäre mit weiteren Ertragsausfällen zu rechnen. Um die Staatsquote auch in diesem Fall stabil halten zu können, wären auch auf der Ausgabenseite entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Gemäss den angenommenen Planungsgrundlagen kann das Ziel einer **Stabilisierung der Staatsquote** in der Planperiode erreicht werden.

## 8. Ausgaben in den einzelnen Sachgruppen

## Sachgruppen der Laufenden Rechnung

	Budget 2008	Finanzplan			
		2009	2010	2011	2012
		in Mio. Franken			
<i>Aufwand</i>					
Personalaufwand	320.6	<b>334.2</b>	<b>351.7</b>	<b>358.9</b>	<b>364.8</b>
Sachaufwand	332.9	<b>299.1</b>	<b>290.9</b>	<b>291.9</b>	<b>296.9</b>
Passivzinsen	17.3	12.1	10.8	9.4	10.6
Abschreibungen	192.0	<b>186.0</b>	<b>194.7</b>	<b>193.6</b>	<b>191.4</b>
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	198.5	178.9	184.3	167.0	171.5
Eigene Beiträge	719.2	<b>747.0</b>	<b>769.6</b>	<b>784.1</b>	<b>799.0</b>
Durchlaufende Beiträge	354.8	349.2	351.9	354.6	357.3
Uebriger Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	314.3	243.8	245.8	242.9	244.1
Total Aufwand	<b>2'449.6</b>	<b>2'350.3</b>	<b>2'399.7</b>	<b>2'402.4</b>	<b>2'435.6</b>
Zuwachsrate gegenüber Vorjahr		-4.1%	2.1%	0.1%	1.4%
<i>Ertrag</i>					
Steuern	756.6	<b>692.7</b>	<b>719.7</b>	<b>694.8</b>	<b>721.1</b>
Regalien und Konzessionen	49.0	53.2	52.8	52.9	53.6
Vermögenserträge	44.3	<b>99.4</b>	<b>98.9</b>	<b>97.5</b>	<b>97.4</b>
Entgelte	135.0	133.8	137.5	138.0	139.1
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	533.6	<b>493.0</b>	<b>486.5</b>	<b>455.4</b>	<b>469.1</b>
Beiträge für eigene Rechnung	330.7	<b>293.0</b>	<b>283.2</b>	<b>278.4</b>	<b>282.5</b>
Durchlaufende Beiträge	354.8	349.2	351.9	354.6	357.3
Uebriger Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	301.5	243.6	246.1	246.9	246.3
Total Ertrag	<b>2'505.5</b>	<b>2'357.9</b>	<b>2'376.6</b>	<b>2'318.5</b>	<b>2'366.4</b>
Zuwachsrate gegenüber Vorjahr		-5.9%	0.8%	-2.4%	2.1%
Ertragsüberschuss	<b>55.9</b>	<b>7.6</b>			
Aufwandüberschuss			<b>-23.1</b>	<b>-83.9</b>	<b>-69.2</b>

Die Sachgruppenstatistik zeigt, dass der **Personalaufwand** in der Planperiode 2009–2012 gegenüber dem Budget 2008, insbesondere ab dem Jahr 2010, weit stärker als die angenommene Teuerung ansteigt (Zuwachs 2008 bis 2010 um total 13.8%, siehe auch nachstehende, separate Tabelle Personalaufwand). Dieser starke Anstieg ist einerseits auf die Auswirkungen der geplanten Anpassungen im Besoldungsbereich zurückzuführen. Andererseits wurde in der Finanzplanung die allenfalls nach Vorliegen des Polizeiberichts vorzunehmende Erhöhung des Personalbestandes bei der Kantonspolizei bereits berücksichtigt (10 Stellen im Jahr 2009 und 10 weitere Stellen im Jahr 2010). Demgegenüber konnte das Wachstum des **Sachaufwands** gebremst werden bzw. entwickelt sich dieser gegenüber dem Budget 2008 rückläufig. Daraus ergibt sich insgesamt ein moderates Wachstum des Aufwands. Diese Entwicklung beim Aufwand ist umso wichtiger, als sich insbesondere die **Steuererträge** rückläufig entwickeln; insbesondere im Jahr 2011, wenn die Steuergesetzrevisionen und die Steuerfussenkung sich voll auswirken. Im Jahr 2012 kommt es zu einer scheinbaren Erholung bei den Steuererträgen. Diese ist jedoch nur vorübergehender Natur, da anfangs oder spätestens Mitte der Legislaturperiode 2013–2016 mit einem Ausgleich der kalten Progression zu rechnen ist.

**Personalaufwand**

	Budget	Finanzplan				Anstieg
	2008	2009	2010	2011	2012	2008-12
		in Mio. Franken				
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	246.4	257.8	272.0	277.8	282.4	14.6%
Löhne der Lehrkräfte	20.2	20.1	20.6	20.9	21.2	5.0%
Sozialversicherungsbeiträge	21.0	22.1	23.5	24.1	24.5	16.7%
Personalversicherungsbeiträge	21.3	22.1	23.3	23.8	24.2	13.6%
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1.3	1.4	1.4	1.4	1.4	7.7%
Behörden, Kommissionen, Richter	5.1	5.4	5.5	5.5	5.6	9.8%
Rentenleistungen/Sparguthaben	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1	10.0%
Uebriger Personalaufwand	4.3	4.3	4.4	4.4	4.4	2.3%
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>320.6</b>	<b>334.2</b>	<b>351.7</b>	<b>358.9</b>	<b>364.8</b>	<b>13.8%</b>
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>	5.9%	4.2%	5.2%	2.0%	1.6%	Ø 3,5%

Der finanzpolitische Richtwert bezüglich der Personalkosten kann eingehalten werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst die **Beiträge der Laufenden Rechnung** in den einzelnen Aufgabenbereichen zusammen. Im Gegensatz zum Sachaufwand ist bei den eigenen Beiträgen insgesamt eine Zunahme festzustellen. Über die ganze Planperiode hinweg ist diese mit 11.1% erheblich. Die Zunahme ist auf zwei Bereiche zurückzuführen: einerseits auf den Sozialbereich, in welchem die Ergänzungsleistungen um über 20% zunehmen und andererseits auf verschiedene Positionen im Gesundheitswesen. Hier fallen insbesondere die um 25.5% höheren Beiträge an den Betrieb von Spitälern ins Gewicht. Einen erheblichen Zuwachs verzeichnen aber auch die Beiträge im Zusammenhang mit der häuslichen Krankenpflege (25.8%), Beiträge im Rahmen ausserkantonaler Hospitalisierung (18.8%), Beiträge an Private für Krankenversicherungen (12.6%) und übrige Beiträge im Gesundheitswesen (20.5%). Auch der Beitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden verzeichnet in der Planperiode 2009–2012 einen Zuwachs von 9.7%. Die Erhöhung um 154.5% bei den Bezirksgerichten ist aufgrund der geplanten Defizitübernahme der Bezirksgerichte durch den Kanton zu erklären.

## Eigene Beiträge an laufende Ausgaben

	Budget	Finanzplan				Anstieg 2008-12
	2008	2009	2010	2011	2012	
		in Mio. Franken				
Förderung der Landwirtschaft	5.1	5.2	5.2	5.2	5.3	3.9%
Wohnungsbau, Vermessungen	1.0	1.0	1.0	0.9	0.9	-10.0%
Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung	1.6	1.5	1.5	1.5	1.5	-6.3%
Arbeitsmarktliche Massnahmen	2.1	2.1	2.1	2.2	2.2	4.8%
Wirtschaftsförderung und Tourismus	13.8	16.5	16.5	13.7	14.1	2.2%
Soziale Unterstützung, Suchthilfe	50.9	51.5	52.2	52.9	53.7	5.5%
AHV, IV, Familienzulagen in Landwirtschaft	2.7	2.7	2.7	2.8	2.8	3.7%
Ergänzungsleistungen	78.0	82.0	86.0	90.5	95.0	21.8%
Beiträge an Private für Krankenversicherungen	70.0	69.0	72.1	75.4	78.8	12.6%
Ausserkantonale Hospitalisierung	16.0	16.8	17.5	18.2	19.0	18.8%
Betrieb von Spitälern*	92.6	105.8	109.2	112.7	116.2	25.5%
Häusliche Krankenpflege	6.6	7.0	7.5	7.9	8.3	25.8%
Übrige Beiträge im Gesundheitswesen	3.9	4.8	4.5	4.6	4.7	20.5%
Rettungswesen	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	0.0%
Psychiatrische Dienste Graubünden	32.9	33.4	34.3	35.2	36.1	9.7%
Stipendien	14.1	14.5	14.5	14.5	14.5	2.8%
Volksschule, Kindergarten	49.2	50.8	51.4	51.7	52.1	5.9%
Sonderschulung	31.3	30.7	31.2	31.6	32.1	2.6%
Private Mittelschulen	34.0	31.5	31.5	31.5	31.4	-7.6%
Berufsbildung, Berufsschulen	53.4	54.5	55.5	56.6	57.6	7.9%
Höhere Lehranstalten, Hochschulen	87.4	91.8	92.3	93.4	91.1	4.2%
Förderung der Kultur und Sprache	10.3	10.4	10.5	10.9	11.1	7.8%
Denkmalpflege	3.6	3.3	3.6	3.6	3.3	-8.3%
Öffentlicher Verkehr	44.6	45.8	47.1	47.3	47.5	6.5%
Forstwirtschaft	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	0.0%
Bezirksgerichte	2.2	2.4	5.0	5.3	5.6	154.5%
Verschiedene Beiträge	4.8	5.5	6.6	6.9	7.1	47.9%
<b>Total Beiträge an laufende Ausgaben</b>	<b>719.2</b>	<b>747.6</b>	<b>768.6</b>	<b>784.1</b>	<b>799.1</b>	<b>11.1%</b>
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>		3.9%	2.8%	2.0%	1.9%	Ø 2.8%

\* KVG-Revision pauschal berücksichtigt ab 2009

Zur Stabilisierung der Staatsquote darf auch das Ausgabenwachstum bei den subventionierten Betrieben und Bereichen nicht stärker wachsen als das nominelle Bruttosozialprodukt. Dieses Ziel kann mit einem durchschnittlichen Ausgabenwachstum von 2.8% knapp eingehalten werden, sofern ein 3% nominelles Wirtschaftswachstum angenommen wird.

Die **Steuereinnahmen** wurden aufgrund der definitiven Ergebnisse des Jahres 2007 hochgerechnet. In der Hochrechnung enthalten sind die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen 2006 und 2009 sowie die Steuerfussreduktion um 5%. Ab dem Jahr 2011 resultieren insgesamt Ertragsausfälle von über 150 Mio. Franken. Ab 1. Januar 2008 besteht gestützt auf eine Gesetzesrevision eine neue Berechnungsgrundlage für den Ausgleich der kalten Progression (neu Basis 2005, 100 Indexpunkte). Mit dem nächsten Ausgleich ist nicht mehr in der Planungsperiode 2009–2012, sondern erst in der Planungsperiode 2013–2016 zu rechnen.

## Steuern

	Budget	Finanzplan				Anstieg
	2008	2009	2010	2011	2012	2008-12
		in Mio. Franken				
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen	435.0	404.0	423.0	419.0	437.0	0.5%
Quellensteuern	32.0	31.0	33.0	35.0	36.0	12.5%
Aufwandsteuern von Ausländern	9.1	9.2	9.3	9.4	9.5	4.4%
Gewinn- und Kapitalsteuern	150.0	130.0	135.0	119.0	125.0	-16.7%
Grundstückgewinnsteuern	23.0	25.0	25.0	25.0	25.0	8.7%
Nachlass- und Schenkungssteuern	20.3	20.3	20.0	12.0	12.0	-40.9%
Verkehrssteuern und -bewilligungen	68.3	68.4	70.5	71.6	72.8	6.6%
Sonderabgaben auf Vermögen	15.0	1.0	0.1			-100.0%
Uebrige Steuern	3.9	3.8	3.8	3.8	3.8	-2.6%
<b>Total Steuern</b>	<b>756.6</b>	<b>692.7</b>	<b>719.7</b>	<b>694.8</b>	<b>721.1</b>	<b>-4.7%</b>
<i>Zunahme gegenüber Vorjahr</i>		-8.4%	3.9%	-3.5%	3.8%	Ø -1.2%

Aus der nachstehenden Sachgruppenstatistik für die **Investitionsrechnung** geht hervor, dass es insbesondere bei den **Sachgütern** zu einer Zunahme der Ausgaben kommt. Diese ist auf einige grössere Projekte zurückzuführen, unter anderem:

- Sicherheitsfunknetz Polycom
- Neubau Milchviehstall Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof
- Neubau Strassenverkehrsamt mit Prüfhallen
- Energetische Gesamtsanierung Konvikt Bündner Kantonsschule
- Neubau Verwaltungszentrum (Entwicklungsschwerpunkt der Regierung)
- Erweiterung Kunstmuseum (Entwicklungsschwerpunkt der Regierung)

Die Zunahme bei den Darlehen und Beteiligungen (80.2%) ist insbesondere auf die Darlehen des Bundes im Rahmen der neuen Regionalpolitik zurückzuführen.

## Sachgruppen der Investitionsrechnung

	Budget 2008	Finanzplan				Anstieg 2008-12
		2009	2010	2011	2012	
		in Mio. Franken				
<u>Ausgaben</u>						
Sachgüter	190.3	232.1	225.5	227.2	205.3	7.9%
Darlehen und Beteiligungen	8.1	14.6	14.6	14.6	14.6	80.2%
Eigene Investitionsbeiträge	131.8	123.1	128.1	129.3	127.6	-3.2%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	90.7	87.3	86.7	86.5	90.3	-0.4%
Total Ausgaben	420.9	457.1	454.9	457.6	437.8	4.0%
<i>In Prozenten der konsolidierten Gesamtausgaben</i>	17.7%	19.1%	18.7%	18.7%	17.9%	
<u>Einnahmen</u>						
Rückzahlung von Darlehen	2.9	3.4	4.3	5.1	6.3	117.2%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	122.4	143.9	142.2	150.4	118.1	-3.5%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	90.7	87.3	86.7	86.5	90.3	-0.4%
Uebrigere Investitionseinnahmen	0.4	0.2	0.3	0.2	0.2	-50.0%
Total Einnahmen	216.4	234.8	233.5	242.2	214.9	-0.7%
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>204.5</b>	<b>222.3</b>	<b>221.4</b>	<b>215.4</b>	<b>222.9</b>	<b>9.0%</b>

## 9. Gesamtbeurteilung

Der Kanton Graubünden verfügt zu Beginn der kommenden Planperiode über einen gesunden Haushalt mit einer überaus soliden Eigenkapitalbasis. Der damit vorhandene Spielraum ermöglicht die steuerliche Entlastung natürlicher und juristischer Personen und die Realisierung diverser Projekte im Rahmen des Regierungsprogramms 2009–2012. Damit werden die Möglichkeiten voll ausgeschöpft, wie die Entwicklung der Ergebnisse ab dem Jahr 2011 deutlich zeigt.

Bei den Ausgaben ist deshalb weiterhin grösste Zurückhaltung angebracht. Die Sparmassnahmen, die mit dem im Juni 2003 vom Grossen Rat verabschiedeten Sanierungsprogramm «Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts» eingeleitet wurden, sollen nachhaltige Wirkung zeigen und nicht aufgrund der zu Beginn der Planperiode 2009–2012 günstigen Situation verwässert oder gar rückgängig gemacht werden. In der disziplinierten Einhaltung der Finanzplanvorgaben sind dabei sowohl die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Regierung und der Grosse Rat gefordert.

Gelingt es, die Finanzplanvorgaben einzuhalten, so können die steuerlichen Massnahmen und die im Rahmen des Regierungsprogramms geplanten Entwicklungsschwerpunkte umgesetzt und der Kantonshaushalt in gesunder Verfassung behalten werden.

Der Grosse Rat nimmt das Regierungsprogramm, dem die vom Grossen Rat erlassenen übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze als Programmrahmen zugrunde liegen, ausschliesslich zur Kenntnis.

Demgegenüber beschliesst der Grosse Rat die finanzpolitischen Richtwerte und legt damit auch in finanzieller Hinsicht einen für die Planperiode 2009–2012 gültigen Rahmen fest. Der Grosse Rat wird jeweils in der Budgetbotschaft und im Geschäftsbericht bzw. der Botschaft zur Staatsrechnung über die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte orientiert.

## IV. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen:

1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2009–2012 Kenntnis zu nehmen;
2. die beiliegenden finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2009–2012 festzulegen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung  
Der Präsident: *Engler*  
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

## V. Beschlussentwurf

### A. Finanzpolitische Richtwerte 2009–2012

1. Die **Laufende Rechnung** ist **ausgeglichen** zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf grundsätzlich 30 Mio. Franken nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung des verfügbaren Eigenkapitals sind Defizite bis höchstens 60 Mio. Franken zulässig.
2. Die **Steuerbelastung** ist im interkantonalen Vergleich möglichst stabil zu halten und nach Möglichkeit punktuell zu reduzieren. Der Steuerfuss soll auf die finanziellen Rahmenbedingungen (Mittelbedarf, Eigenkapitalentwicklung, finanzielle Aussichten) ausgerichtet werden.
3. Die **Netto-Investitionen** sollen 200 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten.
4. Das budgetierte Defizit der **Strassenrechnung** darf höchstens 10 Mio. Franken pro Jahr betragen.
5. Die **Staatsquote** soll stabil gehalten werden.
6. Auf kostenwirksame **Stellenschaffungen** in der kantonalen Verwaltung ist grundsätzlich zu verzichten.
7. **Lastenverschiebungen** zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Sie sind zulässig soweit sie im Zuge der Neuregelung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) entstehen.
8. Die **Nutznieser- und Verursacherfinanzierung** soll ausgeschöpft werden.
9. Neue kostenwirksame Aufgaben und Projekte sind erst dann zu realisieren, wenn deren **Finanzierung ausreichend sichergestellt** ist.
10. Der Kanton Graubünden ist bestrebt, eine **antizyklische Finanzpolitik** zu betreiben. Zur Deckung konjunktureller Defizite soll Eigenkapital in der Höhe von 200 Mio. Franken gehalten werden.

## VI. Gesetzgebungsprogramm

### A. Gesetzgebungsprogramm 2009–2012

Das Gesetzgebungsprogramm umfasst die wichtigsten Revisionen, welche in den nächsten vier Jahren an die Hand genommen werden sollen.

Bestandteil RP 2009–2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
<b>0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen</b>				
ES 7		Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) Gesetz zur Bezirkseinteilung (BR 110.200)		Bezirksteilung, Verzicht auf Kreis als Gerichtssprengel.
ES 7	Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung (neu) Diverse Erlasse mit Strafbestimmungen	Gesetz über die Strafrechtspflege (BR 350.000): Aufhebung Gerichtsorganisationsgesetz (BR 173.000) Polizeigesetz des Kantons Graubünden (BR 613.000) Gesetz über Straf- und Massnahmenvollzug (neu) Gesetz über das Verwaltungsstrafverfahren (neu) Verwaltungsstrafgesetz (neu) Ev. Kantonales Strafgesetzbuch (neu) Ev. Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen (BR 350.030/035) Diverse Erlasse mit Strafbestimmungen	Verordnung über die Mitwirkung der Medizinalpersonen im Strafverfahren und über die Abklärung aussergewöhnlicher Todesfälle (BR 350.070) Verordnung über die Kosten im Strafverfahren (BR 350.200) Verordnung über das Verwaltungsstrafverfahren (BR 350.490) Ev. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (BR 320.100) Ev. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (BR 350.320) Ev. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (BR 350.340) Diverse Erlasse mit Strafbestimmungen	Umsetzung Strafprozessordnung.

Bestandteil RP 2009–2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
ES 7	Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung (neu) Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (BR 210.100) Ev. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (BR 210.200) Ev. Vollziehungsverordnung zum Schweizerischen Obligationenrecht (BR 219.800) Ev. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (BR 220.100) Ev. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (BR 538.200)	Zivilprozessordnung des Kantons Graubünden (BR 320.000): Aufhebung Gerichtsorganisationsgesetz (BR 173.000) Ev. Konkordat über die Vollstreckung von Zivilurteilen (BR 320.030/35) Ev. Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit (BR 320.050/60) Ev. Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe in Zivilsachen (BR 320.065/67) Ev. Konkordat betreffend Befreiung von der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung für die Prozesskosten (BR 320.400)	Verordnung über die Verfahrenskosten und Entschädigung im Zivilverfahren (BR 320.070)	Umsetzung Zivilprozessordnung.
ES 3		Ev. E-Government-Gesetz; als Alternative vertragliche Regelungen mit Gemeinden.		Rahmengesetz, in dem Kanton und Gemeinden im Bereich E-Government zu einem gemeinsamen Vorgehen verpflichtet, Zuständigkeiten und Finanzierung festgelegt sowie Anreize für die elektronische Aufbereitung von Informationen, Kommunikation und Transaktion geschaffen werden.
		Ev. Gesetz über die politischen Rechte.		Rechtsgrundlagen für Einführung von Vote électronique schaffen (Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer).
Nein		Pensionskassengesetz (BR 170.450)		Anpassungen an BVG-Änderungen. Auftrag Lebenspartnerrente.
Nein		Personalgesetz (BR 170.400)		Mutterschaftsurlaub ausdehnen.

Bestandteil RP 2009–2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (BR 210.100)		Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (KGBV, BR 217.100)	Anpassungen an die Revision des ZGB im Grundbuch- und Immobiliarsachenrecht.
Nein	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (BR 210.200)		Vollziehungsverordnung über das Handelsregister (BR 219.600)	Anpassungen an die Totalrevision der Handelsregisterverordnung (per 1. Januar 2008 in Kraft) sowie Regelung der Zuständigkeit für Verfahren nach Art. 2 SchlT OR über die Revision des Aktienrechts.
Nein	Kantonales Registerharmonisierungsgesetz			Kantonales Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG; SR 431.02).
Nein	Verordnung über die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige (BR 615.100)			Anpassung an neue Bundesgesetzgebung.
Nein		Verwaltungsrechtspflegegesetz (BR 370.100)		Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr mit Verwaltung und Gerichten.
<b>1: Sicherheit</b>				
Nein	Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GVV zum SchKG, BR 220.100)			Überprüfung der Strukturen von Betreibungs- und Konkursämtern. Anpassung an E-SchKG
Nein	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (BR 210.100)	Polizeigesetz (BR 613.000)		Umsetzung von Art. 28b ZGB auf Gesetzesstufe.
Nein		Gesetz über die Katastrophenhilfe (BR 630.100)		Anpassung an das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1). Anpassung der Rechtssetzungsstufe.

Bestandteil RP 2009–2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein		Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (BR 830.100)		Anpassung der Rechtssetzungsstufe.
Nein		Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (BR 835.100)		Anpassung der Rechtssetzungsstufe. Umsetzung Auftrag Geisseler betreffend Leistungsausbau der Kasse für nichtversicherbare Elementarschäden an Grundstücken.
Nein		Gesetz über die Feuerpolizei im Kanton Graubünden (neu)	Feuerpolizeiverordnung (BR 838.100)	Anpassung der Rechtssetzungsstufe.
Nein		Polizeigesetz (613.000)		Überprüfung der Aufgabenverteilung Kanton/ Gemeinden.
<b>2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft</b>				
ES 8		Schulgesetz (BR 421.000)	Verordnung zum Schulgesetz (BR 421.010)	Totalrevision.
ES 8		Kindergartengesetz (BR 420.500)		Totalrevision.
ES 8		Behindertengesetz (BR 440.00)	Ausführungsbestimmungen zum Behindertengesetz (BR 440.010)	Totalrevision.
Nein	Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BR 430.000)			Überführung von Bestimmungen über den Hochschulbereich in ein separates Gesetz unter Berücksichtigung der Änderungen im Bundesrecht.
Nein	Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz (neu)			Unter Beachtung der Bundesgesetzgebung zum Hochschulbereich ist der Hochschulbereich auf kantonaler Ebene zu regeln. Zudem sind Grundlagen für die Forschungsförderung zu schaffen.
Nein	Hochschulkonkordat (Beitritt)			Das Hochschulkonkordat regelt die Zusammenarbeit mit dem Bund sowie die interkantonale Finanzierung von Universitäten und Fachhochschulen.

Bestandteil RP 2009–2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (BR 210.100)			Umsetzung des Erwachsenenschutzrechts (ZGB) im kantonalen Recht.
<b>4: Gesundheit</b>				
ES 26		Krankenpflegegesetz (BR 506.000)	Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (BR 506.060)	Verzicht auf Abgaben der Spitäler bei ausserkantonalen und ausländischen Patienten, Öffnung der Leistungsangebote der Spitäler.
Nein		Krankenpflegegesetz (BR 506.000)		Anpassung an die Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10).
Nein	Heilmittelverordnung (BR 504.100)			Anpassung an das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Arzneimittelgesetz, SR 812.21). Anpassung der Rechtssetzungsstufe.
Nein	Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BR 504.300)			Anpassung der Rechtssetzungsstufe.
Nein	Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) und zu den dazu erlassenen eidgenössischen Verordnungen (BR 500.200)			Anpassung der Rechtssetzungsstufe.
<b>5: Soziale Sicherheit</b>				
Nein		Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder (BR 215.050)		Allenfalls Anpassung an neue Bemessungsgrundlagen.
Nein		Pflegekindergesetz (BR 219.050)		Präzisere und genauere Formulierungen im Bereich Heimpflege und Vermittlungsorganisationen.

Bestandteil RP 2009–2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein		Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengesetz, BR 440.000)		Neue Finanzierung (Pauschale).
Nein	Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BR 544.300)			Umsetzung Auftrag Cavigelli betreffend Förderung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zu Gunsten von pflegebedürftigen Personen durch Angehörige.
Nein		Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, BR 546.250) Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen (BR 546.300)		Übernahme von Restdefiziten Interkantonale Vereinbarung über soziale Einrichtungen (IVSE).
Nein		Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, BR 546.250) Gesetz über Mutterschaftsbeiträge, (BR 548.200)		Gesetz über Mutterschaftsbeiträge prüfen und allenfalls in das kantonale Unterstützungsgesetz integrieren.
Nein	Gesetz über die Familienzulagen (KFZG, BR 548.100) Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Familienzulagen (ABzKFZG, BR 548.120)			Aufgrund der Übergangsbestimmungen des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) sind die Kantone verpflichtet, ihre Familienzulagenordnungen den Bundesvorgaben anzupassen und voraussichtlich spätestens auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen.
Nein		Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300)		Aufhebung der Vorgaben für die Tarifgestaltung.

Bestandteil RP 2009–2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein	Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (VVzOHG, BR 549.100)			Anpassung an neue Strukturen.
<b>7: Umwelt und Raumordnung</b>				
ES 19		Evtl.	Evtl.	Erhöhung Kantonsbeiträge, da Pauschalen des Bundes als Anreiz zu tief sind.
Nein	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) vom 2. Dezember 2001 (BR 820.100)			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung eines Einzugsgebietes für die Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis für die Behandlung der brennbaren Siedlungsabfälle</li> <li>– Regelung der Annahme- bzw. Abgabepflicht.</li> <li>– Einführung der Bewilligungspflicht für die Einfuhr von brennbaren Siedlungsabfällen von ausserhalb des Einzugsgebietes.</li> <li>– Regelung der Finanzierung.</li> </ul>
Nein		Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG)		<p>Schaffung einer gesetzlichen Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zum Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume,</li> <li>– zum Schutz sowie zur Erhaltung und Pflege des heimatlichen Landschafts- und Ortsbildes, von geschichtlichen Stätten sowie von Natur- und Kulturdenkmälern,</li> <li>– für die Revitalisierung und Wiederinstandstellung veränderter Natur- und Kulturlandschaften, wertvoller Lebensräume und Kulturdenkmäler,</li> <li>– zur Förderung von Bestrebungen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes,</li> <li>– Vollzug des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz.</li> </ul>

Bestandteil RP 2009–2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
Nein	Kantonales Waldgesetz (BR 920.100)		Kantonale Waldverordnung (BR 920.110)	Eine Anpassung ist im Falle einer umfassenderen Revision der eidgenössischen Forstgesetzgebung nötig.
Nein		Energiegesetz des Kantons Graubünden (BR 820.200)	Energieverordnung des Kantons Graubünden (BR 820.210)	Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) beabsichtigt, die Harmonisierung der kantonalen Energiegesetze auf der Basis der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) per Frühjahr 2008 zu beschliessen. Dies wird für den Kanton Graubünden eine rasche Anpassung der Energiegesetzgebung auf die neuen Verhältnisse erfordern.
Nein	Anschlussgesetzgebung an das Stromversorgungsgesetz (StromVG)			Das neue StromVG des Bundes (Teil-Inkraftsetzung 2008 geplant) enthält Aufgaben, die von den Kantonen vollzogen werden müssen. Dies bedingt gesetzgeberische Massnahmen auf kantonaler Ebene.
Nein		Kantonales Geo-Informationsgesetz (neu)		Erhebung, Verwaltung und Verfügbarmachung der Geodaten im Kanton Graubünden. Das Bundesgesetz über die Geoinformation (GeoIG) wird voraussichtlich am 1. Juli 2008 in Kraft treten.
Nein			Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden (BR 217.250)	Revision infolge der neuen Geoinformationserlasse auf Stufe Bund und Kanton.
<b>8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit</b>				
ES 22		Gesetz über die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den Tourismusorten (neu)		Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Tourismusbereich

Bestandteil RP 2009– 2012	Titel des Erlasses + BR-Nummer			Inhalt
	Neue/zu revidierende Ausführungserlasse zu Bundesgesetzen	Neue/zu revidierende kantonale Gesetze	Neue/zu revidierende grossrätliche Verordnungen	
<b>9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt</b>				
ES 2, 28		Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (BR 730.200) Alle von der Bündner NFA betroffenen Gesetze	Verordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (BR 730.210)	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden
ES 25		Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000)		Reduktion Vermögenssteuer und Kapitalsteuer, Reduktion der Gewinnsteuer.

## VII. Anhänge

### A. Geplante Erledigung von Vorstössen mit Bezug zu Entwicklungsschwerpunkten

Teil der Schwerpunktplanung sind die pendenten Aufträge, welche in der Legislaturperiode 2009–2012 voraussichtlich erledigt werden. In der folgenden Übersicht werden diese gemeinsam mit den dazugehörigen Entwicklungsschwerpunkten (ES) aufgelistet (Bezeichnung vor 1. 5. 2003: Motionen und Postulate).

- ES 2: **Auftrag** Rathgeb betreffend Zukunftsperspektiven der Kreise – GRP 2006/2007, Seiten 1148, 1296
- ES 7: **Postulat** Lardi (Chur) betreffend Einführung eines gemässigten Opportunitätsprinzips in der Bündner Strafrechtspflege – GRP 1993/94, Seite 180
- ES 7: **Motion** Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe – GRP 2003/2004, Seiten 191, 303
- ES 8: **Auftrag** Feltscher betreffend angepasste Tagesstrukturen in unseren Schulen – GRP 2005/2006, Seiten 1017, 1133
- ES 8: **Auftrag** Jäger betreffend Revision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz) – GRP 2004/2005, Seiten 975, 1048
- ES 8: **Auftrag** Hanimann (Fraktionsauftrag) betreffend Frühenglisch – GRP 2004/2005, Seiten 459, 571, 582
- ES 8: **Motion** Robustelli betreffend Sicherstellung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden – GRP 2001/2002, Seiten 19, 118
- ES 8: **Auftrag** Hanimann (Fraktionsauftrag) betreffend Frühenglisch – GRP 2004/2005, Seiten 459, 571, 582
- ES 8: **Auftrag** Jäger betreffend Revision des Schulgesetzes (Verankerung von Schulleitungen) – GRP 2005/2006, Seiten 452, 587
- ES 11: **Auftrag** Claus (Kommissionsauftrag) betreffend eines Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes GRP 2007/2008, Seite 284
- ES 13: **Auftrag** Montalta zur Ausarbeitung eines kantonalen Konzepts zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren – GRP 2006/2007, Seiten 730, 830
- ES 17: **Postulat** Plouda betreffend eine Bahnverbindung sowie eine Postauto-Schnellverbindung Scuol–Landeck GRP 1998/1999, Seiten 31, 184
- ES 18: **Auftrag** Hanimann (Fraktionsauftrag) betreffend Ausarbeitung einer Vorlage Gesamtkonzept Strassen und Strassenbau Graubünden – GRP 2006/2007, Seiten 879, 1093
- ES 18: **Auftrag** Parolini betreffend Übersicht und Prioritätensetzung beim Strassenbau – GRP 2006/2007, Seiten 879, 1093
- ES 25: **Auftrag** Hanimann (Fraktionsauftrag) betreffend Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Graubünden – GRP 2007/2008, Seiten 210, 229
- ES 28: **Postulat** Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundaufgaben – GRP 2002/2003, Seiten 590, 704

## B. Erfolgskontrolle: Gesamtübersicht Regierungsprogramm 2005–2008

ES-Nr. / SA-Nr.	ES	Beurteilung Erreichung ES des Regierungsprogramms 2005-2008																
		Termin			Inhalt			Kosten			Erreichung ES 01.01.2005 - 31.12.2007				Erreichung ES bis Ende 2008, falls ES bis Ende 2007 nicht erfüllt wurde			
		Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Besser als Plan	Im Plan	Nicht im Plan	Erfüllt	Weit- gehend erfüllt	Teil- weise erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt	Weit- gehend erfüllt	Teil- weise erfüllt	Nicht erfüllt
1/03	Gesamt-Koordination von politisch-strategischen Schlüsselprojekten und Risiko-Management im politischen Bereich											●				●		
2/04	Interner Zugang zum staatlichen Wissen erleichtern und Kommunikation nach aussen verbessern												●				●	
3/05	Moderne Verwaltung, Vorbildfunktion, Gleichstellung													●				
4/06	Sicherheitsempfinden der Bevölkerung											●				●		
5/07	Rechtsschutz und Gewährleistung einer guten Justiz											●						
6/14	Volksschule, Integration											●				●		
7/14	Mittelschule												●				●	
8/14	Berufsbildung											●				●		
9/14	Tertiärbereich												●			●		
10/02	Kulturelle Globalisierung und Nationalsprache											●				●		
11/02	Vermarktung Kultur											●				●		
12/09	Neuausrichtung Gesundheitsbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit											●						
13/10	Neuausrichtung stationärer Behindertenbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit												●				●	
14/01	Soziale Risiken und Notlagen, Sozialberatung											●				●		
15/16	Bedürfnisgerechte Ausstattung der Infrastrukturen												●				●	

